

Schweizerisches Bundesblatt.

36. Jahrgang. II.

Nr. 16.

5. April 1884.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Etwrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahre 1883.

III. Geschäftskreis des Militärdepartements.

I. Durchführung der Militärorganisation.

1. Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluß betreffend die Stellung des Oberkriegskommissärs und die Organisation des Oberkriegskommissariates, vom 2. April 1883.

Bundesbeschluß betreffend die Frage der Anschaffung von Positionsartilleriematerial, vom 5. Juli 1883. (Die definitive Erledigung der Angelegenheit wurde verschoben.)

Bundesbeschluß betreffend die Anstellung zweier weiteren Instruktoren I. Klasse der Infanterie, vom 3. Dezember 1883.

b. Vom Bundesrathe.

Beschluß betreffend Aufhebung der Vorschriften über Revaccination, vom 29. Dezember 1882.

Verordnung über die Kavalleriepferde, vom 19. Januar 1883.

A.

Bundesgesetz

betreffend

die Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

(Vom 11. Dezember 1883.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Abänderung von Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 2. August 1873, soweit derselbe sich auf das Justiz- und Polizeidepartement bezieht;

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 30. November 1883,

beschließt:

Art. 1. Dem Justiz- und Polizeidepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft wird das hienach bezeichnete Amtspersonal mit den beigefügten Jahresbesoldungen zugetheilt:

| | | |
|---|-----|-------------|
| Departementssekretär, zugleich eidg. Untersuchungsbeamter in Heimatlosensachen, | Fr. | 5500—7000 |
| Spezialsekretär für Justizwesen und Gesetzgebung | „ | 5500—7000 |
| Adjunkt (Stellvertreter des Departementssekretärs) | „ | 2400—4200 |
| Uebersetzer, Registrator | je | „ 2400—4200 |
| Kanzlisten | bis | „ 3200 |

Art. 2. Die innere Einrichtung des Departements, insbesondere die Geschäftsvertheilung zwischen den beiden Sekretären, wird durch ein Reglement des Bundesrathes geordnet.

Art. 3. Der Bundesrath ist beauftragt, auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Also beschloffen vom Nationalrathe,
Bern, den 6. Dezember 1883.

Der Präsident: Dr. S. Kaiser.

Der Protokollführer: Ringier.

Also beschloffen vom Ständerathe,
Bern, den 11. Dezember 1883.

Der Präsident: Hauser.

Der Protokollführer: Schazma

B.

Bundesbeschluß

betreffend

die Patenttaxen der Handelsreisenden.

(Vom 11. Dezember 1883.)



Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht eines Berichtes und Antrages des Bundesrathes vom 9. November 1883,

beschließt:

1. Die Handelsreisenden, welche für Rechnung eines inländischen Handelshauses die Schweiz bereisen, können, ohne dafür eine Patenttaxe entrichten zu müssen, auf den einfachen Ausweis ihrer Identität hin, mit oder ohne Muster Bestellungen aufnehmen, sofern sie keine Waaren mit sich führen.

2. Der Bundesrath wird auf der Grundlage des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung des gegenwärtigen Bundesbeschlusses veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festsetzen.

3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Also beschloffen vom Ständerathe,
Bern, den 6. Dezember 1883.

Der Präsident: **Sauser.**
Der Protokollführer: **Schäzmann.**

Also beschloffen vom Nationalrathe,
Bern, den 11. Dezember 1883.

Der Vizepräsident: **G. Favon.**
Der Protokollführer: **Ringier.**

C.

Bundesgesetz

betreffend

die Ergänzung des Bundesstrafrechtes vom 4. Februar 1853.

(Vom 19. Dezember 1883.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 13. Januar 1882,
gestützt auf Artikel 114 der Bundesverfassung,

b e s c h l i e ß t :

Art. 1. Das Gesetz über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 wird durch folgenden Artikel ergänzt:

Art. 74^{bis}. Wenn infolge politischer Aufregung das Vertrauen in die Unabhängigkeit oder Unbefangenheit kantonaler Gerichte in Bezug auf eine ihrer Beurtheilung unterstellte, auf ein Verbrechen gerichtete Strafflage als beeinträchtigt angesehen werden muß, so ist der Bundesrath berechtigt, die Untersuchung und Erledigung einer solchen Klage an das Bundesgericht zu überweisen, auch wenn das Verbrechen in dem gegenwärtigen Gesetze nicht vorgesehen ist. Das Bundesgericht urtheilt in dem letztern Falle nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem das Verbrechen begangen wurde.

Art. 2. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Also beschlossen vom Ständerathe,
B e r n , den 20. Dezember 1882.

Der Präsident: **Wilh. Vigier.**
Der Protokollführer: **Schäzmann.**

Also beschlossen vom Nationalrathe,
B e r n , den 19. Dezember 1883.

Der Präsident: **Dr. S. Kaiser.**
Der Protokollführer: **Ringier.**

D.

Bundesbeschluß

betreffend

**Gewährung eines Beitrages von 10,000 Franken an die Kanzleikosten
der schweizerischen Gesandtschaft in Washington.**

(Vom 19. Dezember 1883.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 12. Dezember 1883,

beschließt:

Art. 1. Der schweizerischen Gesandtschaft in Washington wird an die Kosten ihrer Kanzlei vom 1. Januar 1884 hinweg ein jährlicher Beitrag von 10,000 Franken bewilligt.

Art. 2. Der Bundesrath wird gemäß den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, beauftragt, den gegenwärtigen Bundesbeschluß zu veröffentlichen und den Zeitpunkt, an welchem er in Kraft tritt, festzusetzen.

Also beschloffen vom Ständerathe,
Bern, den 18. Dezember 1883.

Der Präsident: **Sauser.**
Der Protokollführer: **Schätzmann.**

Also beschloffen vom Nationalrathe,
Bern, den 19. Dezember 1883.

Der Präsident: **Dr. S. Kaiser.**
Der Protokollführer: **Kingier.**

Für getreuen Abdruck dieser vier Erlasse: **Die Bundeskanzlei.**

- Verordnung über die Verabfolgung der Ersatzbekleidung an Unteroffiziere des Auszuges, vom 2. Februar 1883.
- Verordnung über den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen, vom 2. Februar 1883.
- Verordnung über die Anlage von Ausrüstungsreserven, vom 6. Februar 1883, nebst Anhang.
- Beschluß betreffend theilweise Abänderung der Verordnung vom 15. März 1875 über die Territorialeintheilung und die Nummerirung der Truppeneinheiten, vom 6. März 1883.
- Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens, vom 16. März 1883.
- Beschluß betreffend Einführung einer abgeänderten Kopfbedeckung und von Achselschuppen bei der Kavallerie, vom 11. Mai 1883.
- Beschluß betreffend die Entschädigungen an die Kantonskriegskommissariate, vom 18. Mai 1883.
- Revidirte Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr, vom 16. April 1883.
- Beschluß betreffend Genehmigung des Dekretes des Großen Rathes von Waadt über die Zuthellung der Gemeinden des Kantons zu den militärischen Sektionen und über die Funktionen der Sektionschefs, vom 15. Juni 1883.
- Beschluß über die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts, vom 7. Juli 1883.

c. Vom Departement.

- Reglement über die Spitalkurse für Krankenwärteraspiranten, vom 4. Januar 1883.
- Vorschrift über den Verkauf von Waffenfett durch die Munitionsverkäufer, vom 13. Januar 1883.
- Vorschrift über das Format der Reglemente und Ordonnanzen, vom 12. März 1883.
- Verordnung und Tarif für das Depot von Vorrathsbestandtheilen zu den schweizerischen Handfeuerwaffen und Regulativ über deren Reparatur, Aufrüstung und Herstellung, vom 13. März 1883.
- Ordonnanz für die Trompeter der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, vom 3. April 1883.

Instruktion für die Kasernenverwaltung in Herisau, vom 19. Mai 1883.

Vorschrift über die Abgabe des Revolvers, Kaliber $7\frac{1}{2}$ mm, zu reduzierterem Preise an Offiziere der nicht berittenen Waffen, vom 11. August 1883.

In Bearbeitung sind:

Eine neue Auflage des Handbuches für Artillerieoffiziere.

Eine neue Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen, als Ersatz derjenigen vom 22. September 1875.

Eine Verordnung über die Equipementsentschädigungen und die Rückerstattungen im Falle von Austritt vor abgelaufener Wehrpflicht.

Die Revision der Verordnung betreffend die Waffenkontroleure der Divisionen.

Eine Verordnung über Einführung eines regelmäßigen Turnus in der Inspektion der eidgenössischen und kantonalen Munitionsmagazine.

Die Verordnung über die Mobilmachung der eidgenössischen Armee wird im Verlaufe der nächsten Monate zur Vorlage an den Bundesrath bereit sein.

Das Reglement über Militärtransporte ist so weit gediehen, daß dasselbe nächstens dem Bundesrathe sollte unterbreitet werden können.

Zu dem II. Entwurf des Strafgesetzes sind infolge der eingelangten Gutachten Abänderungsvorschläge ausgearbeitet und zur Vorprüfung durch die Kommission bereit.

Die Anleitung für die Stäbe zusammengesetzter Truppenkörper.

2. Personelle Organisation.

Die Reorganisation des Oberkriegskommissariates wurde im Berichtjahr endlich durchgeführt, und zwar infolge des Bundesbeschlusses vom 2. April 1883, der mit dem 1. Juli gleichen Jahres in Kraft getreten ist. Eine Vermehrung des Personals fand nicht statt; die Neuwahl desselben wurde bis zum Zeitpunkte der allgemeinen Erneuerungswahlen im Frühjahr 1885 hinausgeschoben, da die bisherigen Beamten und Angestellten provisorisch gewählt worden waren, mit Ausnahme des Oberkriegskommissärs und seiner beiden Bürochefs.

In den übrigen Verwaltungsabtheilungen sind keine wesentlichen Personaländerungen vorgekommen.

II. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1883 trat die im Vorjahr ausgehobene Mannschaft des Jahrgangs 1863 in's wehrpflichtige Alter.

Auf 31. Dezember 1883 erlangten die Berechtigung zum Austritt aus der Wehrpflicht:

- 1) die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1839, sofern sie ein bezügliches Gesuch auf den bestimmten Termin eingereicht hatten;
- 2) die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1839.

Aus dienstlichen Gründen oder auf rechtzeitig gestelltes Ansuchen hin wurden in die Landwehr versetzt:

- a. die Hauptleute vom Jahrgang 1848 und die im Jahre 1851 gebornen Oberlieutenants und Lieutenants;
und gemäß den Bestimmungen des Militärgesetzes;
- b. die Unteroffiziere und Soldaten aller Grade der Infanterie, der Artillerie, des Genie, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrgangs 1851;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählen; ferner diejenigen, welche im Jahre 1851 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insofern, als sie anlässlich ihres spätern Eintrittes zur Waffe sich nicht zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet haben.

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Das Gesamtresultat gegenüber 1882 gestaltet sich wie folgt:

| | | Diensttauglich. | Zurückgestellt. | Untauglich. | Total. |
|------|--------------|-----------------|-----------------|-------------|--------|
| 1883 | Rekruten | 14,793 | 6,231 | 8,894 | 29,918 |
| | Eingetheilte | 1,593 | 815 | 3,664 | 6,072 |
| | Total | 16,386 | 7,046 | 12,558 | 35,990 |
| 1882 | Rekruten | 14,775 | 6,188 | 8,736 | 29,699 |
| | Eingetheilte | 1,693 | 889 | 3,354 | 5,936 |
| | Total | 16,468 | 7,077 | 12,090 | 35,635 |

Diensttauglich wurden demnach erklärt:

| | 1883. | 1882. |
|-----------------------|--------|--------|
| von den Rekruten | 49,5 % | 49,8 % |
| von den Eingetheilten | 26,2 % | 28,5 % |

Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten.

Divisionskreis

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. | Durchschnitt. |
|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|---------------|
| 1875 | 67,6 | 52,6 | 50,6 | 52,9 | 53,7 | 49,5 | 52,4 | 69,9 | 55,1 |
| 1876 | 67,0 | 48,5 | 52,0 | 61,0 | 56,6 | 52,2 | 62,2 | 58,9 | 51,0 |
| 1877 | 58,6 | 44,8 | 49,1 | 44,7 | 44,9 | 45,2 | 48,3 | 49,3 | 48,2 |
| 1878 | 56,8 | 41,2 | 43,5 | 49,4 | 44,3 | 55,0 | 53,6 | 47,0 | 48,9 |
| 1879 | 53,2 | 40,6 | 34,8 | 41,1 | 40,1 | 45,5 | 44,6 | 42,7 | 42,9 |
| 1880 | 54,2 | 40,2 | 34,1 | 42,0 | 32,2 | 54,9 | 49,8 | 49,1 | 44,5 |
| 1881 | 54,1 | 48,7 | 39,7 | 50,6 | 40,0 | 52,3 | 47,8 | 50,9 | 47,8 |
| 1882 | 55,1 | 50,5 | 42,8 | 51,0 | 41,2 | 55,5 | 48,4 | 54,9 | 49,7 |
| 1883 | 54,1 | 50,4 | 48,2 | 50,1 | 39,5 | 56,0 | 45,5 | 53,6 | 49,5 |

Differenz 1882/1883: — 0,2.

Die Gesamtzahl der diensttauglich erklärten Rekruten betrug:

| | | | |
|----------|------|--------|------|
| im Jahre | 1875 | 20,188 | Mann |
| " " | 1876 | 15,428 | " |
| " " | 1877 | 13,499 | " |
| " " | 1878 | 14,063 | " |
| " " | 1879 | 12,508 | " |
| " " | 1880 | 12,967 | " |
| " " | 1881 | 14,034 | " |
| " " | 1882 | 14,775 | " |
| " " | 1883 | 14,793 | " |

Wir haben den Anlaß eines Neudruckes der Formularien für die Kontrollen und Rapporte der Untersuchungskommission für 1883 benutzt, um die bisherigen Formulare zu verbessern, und es ist mit denselben im Berichtjahr ein Versuch gemacht worden. Die Formulare wurden durch den Oberfeldarzt im Einverständniß mit den Divisionsärzten ausgearbeitet und vom Direktor des statistischen Büreaus genau geprüft und gutgeheißen. Der statistischen Bearbeitung des durch die sanitarischen Untersuchungen gewonnenen Materials wird demnach in Zukunft kein Hinderniß mehr entgegenstehen.

Die Umänderung der Formulare gab den Anlaß, auch die Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen vom 22. Dezember 1875 einer gründlichen Neubearbeitung zu unterwerfen. Die Arbeit konnte uns jedoch noch nicht vorgelegt werden.

Das Ergebnis von 1883 ist dem vorjährigen annähernd gleich und auf die den Untersuchungskommissionen neuerdings ertheilte Weisung zurückzuführen, wonach körperlich gut gebaute und geistig entwickelte Stellungspflichtige auch dann zur Dienstleistung zu verhalten seien, wenn sie auch nicht in allen Theilen vollkommen befriedigten.

Auffallend ist die Zahl der Eingetheilten, welche sich alljährlich zur sanitarischen Untersuchung einfinden und auf alle möglichen Wege, namentlich durch Simulation, sich um gänzliche Entlassung aus der Wehrpflicht bewerben. Diese Erscheinung dürfte ihren Grund darin haben, daß die Militärsteuer noch keineswegs im richtigen Verhältniß zu den Lasten des aktiven Dienstes steht.

Pädagogische Prüfung. Ende Juli des Berichtjahres fand in Aarau ein mehrtägiger Kurs statt, an welchem unter der Leitung des Oberexperten sämtliche in Aussicht genommenen Examinatoren, Experten und Gehülfen, mit Ausnahme eines einzigen, theilnahmen. Der Zweck dieses Kurses war, eine Verständigung über das bei den Rekrutenprüfungen einzuschlagende Verfahren und den anzulegenden Maßstab zu erzielen, wozu nicht nur theoretische Erörterungen der Kurstheilnehmer, sondern auch praktische Uebungen mit eigens zur Verfügung gestellten Rekrutendetaschementen der Infanterieschulen in Aarau und Colombier dienten.

Es wurden dann auch bei der Aushebung die Rekrutenprüfungen nach den in Aarau festgestellten Grundsätzen und Verabredungen vorgenommen und dabei jedenfalls mit größerer Gewandtheit, Sicherheit und Uebereinstimmung gearbeitet, so daß im Allgemeinen eine befriedigende Gleichmäßigkeit in der Taxation erzielt wurde.

Die Prüfungen selbst nahmen einen ruhigen Verlauf und die Experten hatten sich nicht über unberufenes Einmischen zu beklagen. Die zur Verfügung gestellten Lokale waren mit wenigen Ausnahmen günstig; dagegen hätten in einzelnen Kreisen die erforderlichen Schreibmaterialien rechtzeitig und in ausreichenderem Maße zur Stelle geschafft sein können.

IV. Rekrutirung.

Der Verlauf der Aushebung für 1884 wird durch die Rekrutirungsoffiziere als durchaus normal erklärt, Dank den in den verschiedenen Kreisen getroffenen guten Anordnungen, dem richtigen Ineinandergreifen der mitwirkenden kantonalen und eidgenössischen Organe, welche ihren Obliegenheiten im Allgemeinen mit Takt, Verständniß und Ausdauer oblagen. Wenn auch stets noch Strafen, — namentlich gegen Simulanten — ausgesprochen werden mußten, so scheint doch die Disziplin sich immer mehr zu befestigen. Die Zahl der Stellungspflichtigen hat sich auch gegenüber 1882 wieder etwas vermehrt, wie dieß besonders bei den Infanterierekruten sich bemerkbar macht. Zu den Sanitäts- und Verwaltungstruppen und zur Artillerie zeigt sich immer ein großer Zudrang, weniger dagegen zu den Genietruppen. Mit Befriedigung kann konstatiert werden, daß die Zahl der Kavallerierekruten im III. Kreis (Bern) in einem Maße zugenommen hat, welches, wenn dasselbe auch in Zukunft beibehalten wird, eine zwar langsame, aber sichere Kompletirung der Schwadronen herbeiführen muß.

Dagegen ist auch im Berichtjahr die Aushebung der Kavallerie- und Stabstrumpeter wieder auf Schwierigkeiten gestoßen, weil das geeignete Personal nicht im Falle war, die Pferde selbst zu stellen. Man wird daher gezwungen sein, die zur Abhülfe erforderlichen Maßregeln treffen zu müssen.

Was die persönliche Beschaffenheit und geistige Tauglichkeit der Rekruten anbetrifft, so verweisen wir auf die in Abschnitt „Unterricht“ enthaltenen Bemerkungen, die bei einzelnen Waffen eine wesentliche Besserung nachweisen.

Nachstehende Uebersichten geben über das Ergebniß der Aushebung nach Jahrgängen und Waffen die erforderlichen Anhaltspunkte:

I. Nach Jahrgängen.

| Divisionskreis. | 1864. | 1863. | 1862. | 1861. | 1860. | 1859. | 1858. | 1857. | Aeltere. | Total. |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|----------|--------|
| I | 1511 | 226 | 152 | 49 | 12 | 12 | 5 | 5 | 3 | 1975 |
| II | 1368 | 180 | 90 | 21 | 24 | 7 | 5 | 2 | 8 | 1705 |
| III | 1365 | 277 | 160 | 47 | 14 | 10 | 5 | 1 | 2 | 1881 |
| IV | 1304 | 222 | 130 | 25 | 6 | 5 | 2 | 1 | 1 | 1696 |
| V | 1265 | 333 | 163 | 30 | 14 | 9 | 3 | 2 | 1 | 1819 |
| VI | 1607 | 218 | 180 | 32 | 20 | 10 | 8 | 3 | 3 | 2081 |
| VII | 1437 | 193 | 172 | 45 | 12 | 2 | 6 | 2 | 1 | 1870 |
| VIII | 1365 | 210 | 112 | 52 | 27 | — | — | — | — | 1766 |
| Total | 11221 | 1859 | 1159 | 301 | 129 | 55 | 34 | 16 | 19 | 14793 |

II. Nach Waffengattungen.

| Divisionskreis. | <i>Infanterie.</i> | | <i>Kavallerie.</i> | | <i>Artillerie.</i> | | | | | | | <i>Genie.</i> | | | <i>Sanitätstruppen.</i> | <i>Verwaltungsstruppen.</i> | Total. | |
|-----------------|--------------------|-----------|--------------------|---------|---------------------|----------------|-------------------|---------------------|---------------|----------------|--------------|------------------|-----------|-------------|-------------------------|-----------------------------|---------------|------------|
| | Füsilere. | Schützen. | Dragoner. | Guiden. | Fahrende Batterien. | | Gebirgsbatterien. | Positionskompagnie. | Parkkolonnen. | | Feuerwerker. | Trainbataillone. | Sappeure. | Pontoniere. | | | | Pionniere. |
| | | | | | Kanoniere. | Trainsoldaten. | | | Parksoldaten. | Trainsoldaten. | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I | 1511 | — | 55 | 7 | 58 | 75 | 16 | 29 | 7 | 17 | — | 23 | 65 | 26 | 20 | 54 | 12 | 1975 |
| II | 1373 | — | 35 | 5 | 35 | 44 | — | 20 | 9 | 23 | — | 31 | 42 | 14 | 13 | 49 | 12 | 1705 |
| III | 1405 | — | 63 | 5 | 54 | 69 | — | 16 | 12 | 24 | 14 | 46 | 61 | 19 | 15 | 66 | 12 | 1881 |
| IV | 1320 | 2 | 45 | 6 | 44 | 55 | — | — | 17 | 32 | 7 | 41 | 41 | 11 | 10 | 52 | 13 | 1696 |
| V | 1254 | — | 23 | 8 | 99 | 132 | — | 36 | 21 | 24 | 8 | 38 | 65 | 26 | 24 | 52 | 9 | 1819 |
| VI | 1646 | — | 43 | 4 | 50 | 85 | — | 18 | 14 | 25 | 7 | 30 | 31 | 33 | 25 | 52 | 18 | 2081 |
| VII | 1468 | — | 34 | 5 | 50 | 78 | — | 19 | 10 | 15 | 3 | 32 | 49 | 22 | 25 | 48 | 12 | 1870 |
| VIII | 1462 | — | — | 8 | 13 | 11 | 24 | — | 17 | 24 | — | 49 | 66 | 12 | 14 | 54 | 12 | 1766 |
| | 11380 | 2 | 298 | 48 | 403 | 549 | 40 | 138 | 107 | 184 | 39 | 290 | 420 | 163 | 146 | 427 | 100 | 14793 |

V. Bestand des Bundesheeres.

Durch die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1882 ist der Bestand der Infanteriebataillone der Kantone Luzern und Freiburg um je ein Füsilierbataillon reduziert worden.

Die Ergänzung dieser Lücken in den betreffenden Divisionsverbänden wurde durch die Einreihung der beiden überzähligen Infanteriebataillone Nr. 98 und 99 von Aargau und Wallis bewerkstelligt. Um hiedurch die bestehende Territorialeintheilung, welche im großen Ganzen sich bewährt hat, nicht zu sehr zu modifiziren, wurde das Infanteriebataillon Nr. 99 von Aargau mit Nr. 46 in die IV. Armeedivision eingeschaltet und die bisherigen fünf Bataillonskreise des Kantons Luzern in vier Kreise umgewandelt.

Das überzählige Bataillon Nr. 98 von Wallis wurde der I. Armeedivision als Nr. 11. zugetheilt, das bisherige Bataillon Nr. 11 von Genf als Nr. 13 zu der II. Armeedivision versetzt und die Aushebung der vom Kanton Freiburg in Zukunft zu stellenden vier Bataillone auf die bestehenden zwei Rekrutierungskreise verwiesen, welche zu diesem Behufe theilweise neu umgrenzt wurden.

Der Kontrollbestand des Heeres am 1. Januar 1884 ist folgender:

A. Im Auszug.

| 1) Nach Divisionen: | Gesetzlicher Bestand. | Effektiver Bestand. 1884. | Bestand. 1883. |
|--|-----------------------|---------------------------|----------------|
| I. Division | 12,717 | 15,451 | 16,527 |
| II. „ | 12,717 | 14,692 | 13,507 |
| III. „ | 12,717 | 11,716 | 11,660 |
| IV. „ | 12,717 | 11,955 | 11,476 |
| V. „ | 12,717 | 14,063 | 15,064 |
| VI. „ | 12,717 | 15,150 | 14,600 |
| VII. „ | 12,717 | 15,689 | 16,050 |
| VIII. „ | 12,717 | 12,579 | 13,429 |
| Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen | 2,104 | 2,343 | 2,339 |
| Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisation | — | 246 | 265 |
| Total | 103,840 | 113,884 | 114,917 |

| | Gesetzlicher Bestand. | Effektiver Bestand. 1884. | Bestand. 1883. |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------------------|----------------|
| 2) Nach Waffengattungen: | | | |
| Generalstab und Eisenbahnabtheilung | 54*) | 69 | 69 |
| Justizoffiziere | 44 | 33 | 34 |
| Infanterie | 76,120 | 82,170 | 83,522 |
| Kavallerie | 3,412 | 2,957 | 2,929 |
| Artillerie | 14,486 | 17,241 | 17,343 |
| Genie | 4,864 | 5,943 | 5,660 |
| Sanitätstruppen | 4,484 | 4,427 | 4,309 |
| Verwaltungstruppen | 376 | 1,044 | 1,051 |
| Total | 103,840 | 113,884 | 114,917 |

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:

| | | | |
|------------------------------|--------|--------|--------|
| Generalstab | — | 14 | — |
| Infanterie | 75,936 | 73,073 | 75,425 |
| Kavallerie | 3,396 | 2,428 | 2,396 |
| Artillerie | 7,970 | 8,798 | 8,680 |
| Genie | 4,848 | 2,210 | 2,206 |
| Sanitätstruppen | 2,938 | 1,397 | 1,332 |
| Verwaltungstruppen | 376 | 216 | 220 |
| Total | 95,464 | 88,136 | 90,259 |

*) Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung ist gesetzlich nicht normirt und hier nicht berücksichtigt.

Kontrolstärke des Auszuges auf 1. Januar 1884.

260

| Nach Divisionen. | Generalstab und Eisenbahnabtheilung. | Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper. | Infanterie. | Kavallerie. | Artillerie. | Genie. | Sanitätstruppen. | Verwaltungstruppen. | Justizoffiziere. | Stabssekretäre. | Total. |
|--|--|--|-------------|-------------|-------------|--------|------------------|---------------------|------------------|-----------------|---------|
| Armeestab | 8 | — | 7 | — | 5 | 1 | 1 | 7 | 1 | — | 32*) |
| Division Nr. I | — | 76 | 12,134 | 400 | 1,948 | 553 | 235 | 105 | — | — | 15,451 |
| " " II | — | 82 | 11,554 | 417 | 1,740 | 567 | 226 | 106 | — | — | 14,692 |
| " " III | — | 78 | 8,870 | 311 | 1,663 | 476 | 210 | 108 | — | — | 11,716 |
| " " IV | — | 85 | 8,929 | 328 | 1,787 | 496 | 225 | 105 | — | — | 11,955 |
| " " V | — | 84 | 11,012 | 321 | 1,783 | 537 | 226 | 100 | — | — | 14,063 |
| " " VI | — | 82 | 11,984 | 380 | 1,827 | 551 | 219 | 107 | — | — | 15,150 |
| " " VII | — | 74 | 12,515 | 400 | 1,859 | 517 | 226 | 98 | — | — | 15,689 |
| " " VIII | — | 81 | 9,724 | 354 | 1,668 | 456 | 204 | 92 | — | — | 12,579 |
| Nicht im Divisionsverband befindliche Truppenkorps | — | 10 | — | 177 | 2,124 | — | — | — | — | — | 2,311 |
| Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 | 29 | — | 81 | 15 | 26 | 13 | 31 | 18 | 8 | 25 | 246 |
| | 37 | 652 | 86,810 | 3103 | 16,430 | 4167 | 1803 | 846 | 9 | 25 | 113,884 |

*) Einschließlich Feldpost- und Telegraphendirektor.

Kontrolstärke der Landwehr auf 1. Januar 1884.

| Nach Divisionen. | Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper. | Infanterie. | Kavallerie. | Artillerie. | Genie. | Sanitätstruppen. | Verwaltungstruppen. | Total. |
|--|--|-------------|-------------|-------------|--------|------------------|---------------------|--------|
| Divisionskreis Nr. I | 34 | 9,947 | 360 | 899 | 137 | 43 | 15 | 11,435 |
| „ „ II | 28 | 8,648 | 316 | 1091 | 137 | 52 | 7 | 10,279 |
| „ „ III | 28 | 7,349 | 183 | 701 | 214 | 29 | 10 | 8,514 |
| „ „ IV | 18 | 9,260 | 180 | 574 | 166 | 34 | 12 | 10,244 |
| „ „ V | 32 | 9,207 | 259 | 776 | 229 | 72 | 12 | 10,587 |
| „ „ VI | 40 | 10,124 | 367 | 782 | 248 | 53 | 16 | 11,630 |
| „ „ VII | 30 | 10,325 | 283 | 612 | 200 | 45 | 10 | 11,505 |
| „ „ VIII | 26 | 10,067 | 392 | 908 | 153 | 59 | 14 | 11,619 |
| Nicht den Divisionskreisen zuge- theilte Truppenkorps | 7 | — | 140 | 2091 | — | 85 | — | 2,323 |
| Total | 243 | 74,927 | 2480 | 8434 | 1484 | 472 | 96 | 88,136 |

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

| | gesetzlich | Bestand | Ende 1883. |
|--------------------|------------|---------|------------|
| Infanterie | 107 Mann | | 99 Mann |
| Kavallerie | 16 " | | 16 " |
| Artillerie | 37 " | | 34 " |
| Genie | 10 " | | 8 " |
| Sanität | 10 " | | 9 " |
| Verwaltung | 3 " | | 3 " |
| Total | 183 Mann. | | 169 Mann. |

Die gesetzliche Zahl der Instruktoren der Infanterie ist infolge Bundesbeschluß vom 3. Dezember 1883 um zwei Instruktoren I. Klasse erhöht worden, welche speziell dem Oberinstruktor zur Verwendung in den Centralschulen und in Spezialkursen zugetheilt sind. Da die Besetzung dieser beiden Stellen durch die Wahl der Herren Oberstlieutenant de la Rive und Major Waßmer in's folgende Jahr fällt, sind dieselben im Bestande auf Ende 1883 nicht inbegriffen.

Dem Entlassungsbegehren des Schießinstruktors der Infanterie, Herrn Oberst von Mechel, welcher seit der Einführung der neuen Militärorganisation den Schießunterricht der Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie mit großem Geschick geleitet hatte und von der Regierung des Kantons Baselstadt zum Kreiskommandanten von Basel ernannt wurde, haben wir unterm 12. Juni entsprochen. Die Leitung der noch abzuhaltenden Schießschulen pro 1883 wurde dem Instruktor I. Klasse Herrn Oberstlieutenant Veillon übertragen.

An 12. Juni starb infolge Sturzes vom Pferde der vielverdiente Oberinstruktor der Kavallerie, Herr Oberstlieutenant Arnold Schmid von Stein a./Rh.; zu seinem Nachfolger wählten wir Herrn Ulrich Wille von La Sagne, Oberstlieutenant der Artillerie, welcher bei diesem Anlaß in gleichem Grade zur Kavallerie versetzt wurde.

Ueber die übrigen im Instruktionskorps vorgekommenen Aenderungen, sowie über das Verhalten und die Leistungen des Personals geben die Berichte der Waffenchefs den nöthigen Aufschluß, auf die wir zu verweisen uns erlauben.

Für die Detaschirungen in die Schießschulen war man auf die Instruktoren II. Klasse der Kreise angewiesen, und durch den gewährten Kredit für die Instruktionsaushilfe konnten die entstandenen Lücken durch Aspiranten behufs deren Erprobung zweckmäßig ausgefüllt werden.

Die meisten Schwierigkeiten machte die Fortbildung der Tambouren, weil sehr oft dieselbe in zwei Kreisen parallel stattfinden mußte und die vier ständigen Instruktoren nicht an beiden Orten thätig sein konnten. Die Anstellung von zwei weiteren Instruktoren ist insbesondere auch wegen der neu eingeführten Unteroffizierschulen nicht länger zu umgehen.

Vorunterricht.

Den Wünschen einer unterm 10. Juni 1882 abgehaltenen Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren entsprechend, haben wir durch Beschluß vom 16. April 1883 die Verordnung über Einführung des Schulturnunterrichtes einer Revision unterzogen, indem für die Durchführung dieses Unterrichtes den Gemeinden einige Erleichterungen gewährt wurden, wie unter Anderm die Herabsetzung der jährlichen Stundenzahl auf ein Minimum von 60 und die Gestattung der fakultativen, statt der obligatorischen Anschaffung des Klettergerüstes für die zweite Turnstufe.

Sodann haben wir unterm 7. Juli 1883, in Anwendung des uns durch die Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichtes, vom 13. Herbstmonat 1878, gewährten Rechtes die Anordnung einer Inspektion des Turnunterrichtes an sämtlichen Lehrerbildungsanstalten, seien sie Staats- oder Privatanstalten, beschlossen und ist vorläufig den Kantonen hievon Kenntniß gegeben worden. Der Bericht über die Ergebnisse dieser Inspektionen, welche im Laufe des Jahres 1884 vorgenommen werden, fällt in das nächste Berichtjahr.

Die Revision des Textes der französischen Turnschule ist im letzten Sommer nach mehrjährigen Untersuchungen zum Abschluß gekommen, und es konnte die neue Auflage, welche sowohl bezüglich der Form als des Inhalts allgemein zu befriedigen scheint, im September 1883 den Kantonen der Westschweiz zugestellt werden. Eine italienische Uebersetzung der Turnschule ist im Gange und wird im Laufe des Jahres 1884 erscheinen.

Von der Turnkommission wurde unserm Militärdepartement vor kurzer Zeit der Entwurf einer Verordnung betreffend die Einführung des zum Militärdienste vorbereitenden Turnunterrichtes für

die schweizerischen Jünglinge vom 16. bis zum 20. Altersjahre nebst einem Erläuterungsberichte zugestellt. Zunächst ist nun dieser Entwurf nebst dem Berichte der Kommission den Kantonen zur Prüfung und Begutachtung übermittelt worden.

Im Uebrigen wurden die Kantone zur Berichterstattung über die Durchführung des Vorunterrichtes im Schuljahre 1882/83 nach dem bisher üblichen, nur wenig modifizirten Fragenschema eingeladen.

Es sind nur noch zwei Kantone, Appenzell I.-Rh. und Tessin, die noch keine statistischen Angaben über den Turnunterricht an den Volksschulen zu machen im Stande sind. Nidwalden erklärt einfach, daß im Turnunterrichte seiner Schulen keine wesentlichen Aenderungen eingetreten seien, weshalb wir seine letztjährigen Angaben auch in den diesjährigen Bericht aufgenommen haben.

Einen allseitig erschöpfenden Bericht haben 18 Kantone (1882 nur 16) geliefert; es würden ihrer 19 sein, wenn Genf genauere Mittheilungen über den Turnbesuch gegeben hätte. Unvollständige oder keine Angaben in dieser Beziehung machen auch die Kantone Uri, Graubünden und Wallis, deren Berichte sonst genauer und einläßlicher als früher sind.

Von verschiedenen Kantonen wird bemerkt, daß die diesjährigen Angaben oft wesentlich von den vorjährigen abweichen, was namentlich dem Umstande zuzuschreiben sei, daß die Turneinrichtungen der Gemeinden durch besondere Inspektoren (so in Zug, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau) untersucht worden seien, welche an die Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse einen weit strengern Maßstab angelegt hätten, als es die Gemeinde- oder lokalen Schulbehörden thun, die oft oberflächlich und ungenau berichten, so daß Manches, was früher in der Rubrik „genügend“ erschien, nun in die Rubrik „ungenügend“ verwiesen wurde. Wenn in andern Kantonen, bemerken Freiburg und Schaffhausen, gleich streng verfahren würde, so müßten sich in denselben ähnliche Resultate und ähnliche Differenzen ergeben.

Die auffallenden Schwankungen in der Berichterstattung veranlassen Graubünden zu der Bemerkung, daß es, um diesen Uebelständen abzuhelfen, eine genaue Inspektion der Turnplätze und Turneinrichtungen vornehmen lasse, indem die Schulräthe dem Turnunterrichte nicht immer die wünschenswerthe Aufmerksamkeit schenken, und weil wegen des öftern Personenwechsels der Schulbehörden bezüglich der Anforderungen sich verschiedene Anschauungen geltend machen.

Unsere neue Verordnung über die Einführung des Schulturnunterrichtes bot den meisten Kantonen Gelegenheit, neuerdings die Gemeinde- und Schulbehörden zur strikten Durchführung der aufgestellten Bestimmungen aufzufordern. Dabei wurde von verschiedenen Kantonen, so von Uri, Schwyz und Glarus, das speziell auf das Beispiel der im Turnwesen vorgeschrittenen Kantone hinwies, von Zug, St. Gallen, Appenzell A. Rh. innert festgestelltem Termine Berichte über die Durchführung der Verordnung verlangt. Neuenburg sah sich auf die gegenwärtige Berichterstattung seiner Schulbehörden über den Stand des Turnwesens in diesem Kanton sofort veranlaßt, alle Gemeinden, welche mit der Erfüllung der geforderten Verpflichtungen noch im Rückstande waren, den Schulbehörden namentlich zu bezeichnen mit der dringenden Aufforderung, die betreffenden Gemeinden anzuhalten, das Fehlende unverzüglich zu beschaffen und zu ergänzen. Spezielle Verordnungen über die Art und Weise der Durchführung des Vorunterrichtes erließen die Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Tessin. Als nach Umfluß eines Jahres eine Anzahl Schulgemeinden des Kantons St. Gallen noch keine Anstalten getroffen hatten, den bezüglichlichen Weisungen Folge zu geben, richtete das dortige Erziehungsdepartement die Einladung an die Schulräthe, die betreffenden Gemeinden an ihre Pflichten mit der Bemerkung zu erinnern, daß eine fortgesetzte Renitenz den Regierungsrath veranlassen dürfte, solche Schulgemeinden ganz oder theilweise von der Staatsunterstützung auszuschließen. Wallis erklärt, daß es Gemeinden, welche den bundesrätlichen Vorschriften nicht nachkommen, mit Bußen, wie sie im kantonalen Unterrichtsgesetz vorgesehen seien, belege.

Anleitungen über Erstellung der Turngeräte, über den Bezug derselben wurden von Waadt, Wallis und Neuenburg gegeben. Nidwalden bemerkt, daß die Erziehungsdirektion die Turngeräte dieses Jahr auf Staatskosten erstellen und zur Hälfte des Kostenpreises den Schulen zustellen lassen werde.

Im Kanton Zürich nahm die Erstellung neuer, sowie die Erweiterung und Instandstellung bereits vorhandener Turnplätze einen erfreulichen Fortgang, und es wurden im Schuljahre 1882/83 an 23 Turnplätze Staatsbeiträge ertheilt im Betrage von Fr. 50—200, zusammen Fr. 2500. Im Kanton Thurgau betheiligte sich der Staat bei der Erstellung von Turnlokalen, deren zur Zeit zwei in Ausführung begriffen sind, mit 10 % der Baukosten. Der Kanton Neuenburg zahlt an neue Turnlokale den fünften Theil der Bausumme.

In verschiedenen Kantonen wurde den Inspektionen und der Kontrolle des Turnunterrichtes ein besonderes Augenmerk zugewendet. Im Kanton Zürich wurden die Turninspektoren der Bezirke in unangemessene Bethätigung gesetzt, nachdem sie vom kantonalen Turninspektor die nöthigen Instruktionen zu übereinstimmendem Vorgehen erhalten hatten. Dieser besuchte insbesondere diejenigen Schulen, an welchen die Betreibung des Turnunterrichtes noch zu wünschen übrig ließ. Der Kanton Genf läßt alljährlich sämtliche Gemeinden durch einen kantonalen Turninspektor besuchen. In jeder Schule findet im Monat Juni eine öffentliche Turnprüfung statt. Zug hat eine Spezialkommission aus dem Schooße des Erziehungs Rathes zur Beaufsichtigung des Turnens bestellt. Besondere Turnprüfungen, gemeinde- oder kreisweise, wurden von den ordentlichen Schulinspektoren oder von Fachexperten in den Kantonen Schwyz, Solothurn, Schaffhausen, Aargau und Thurgau vorgenommen. Größere turnerische Zusammenzüge fanden auch in den Kantonen Zürich und St. Gallen statt. Bern verlangt, um eine einheitliche Kontrolle über den Turnunterricht durchzuführen, von sämtlichen Gemeinden eine halbjährliche Berichterstattung nach einheitlichem Formular über den ertheilten Unterricht, über die Betheiligung der Schüler an demselben und über die Beschaffenheit der Turneinrichtungen. Solothurn ließ das im Sommer 1882 aufgestellte Turnprogramm nochmals von den Schulen durcharbeiten. Auch Genf gab den Schulen ein besonderes Uebungsprogramm, das auf die öffentlichen Turnprüfungen einzustudiren war.

Für die Ausbildung der Lehrer im Turnunterricht trafen mehrere Kantone Vorkehrungen. Acht tägige Turnkurse fanden in Delsberg, Altorf und Bellinzona statt; der letztere war von 41 Lehrern besucht. Tessin hat nunmehr 70 zum Turnunterrichte befähigte Gemeindegullehrer. In der Normalschule Bellinzona wurde ein theoretisch-praktischer Turnunterricht im ersten Semester 1883 gegeben. Im Kanton Aargau wurden dreitägige Lehrerturnkurse in den Bezirken abgehalten. Die Lehrer der Städte Basel und St. Gallen haben wöchentlich eine Turnstunde. Verschiedene Lehrerkonferenzen des Kantons St. Gallen hielten bei jeder Zusammenkunft eine Turnübung. Der anatomisch-physiologische Kurs für Turnlehrer an der Universität Basel wurde von 40 Lehrern besucht. Anordnungen für die Abhaltung von Turnkursen im Jahre 1884 haben die Kantone Obwalden und Genf getroffen.

Den nachstehenden Tabellen über den Stand des Schulturnwesens im Schuljahre 1882/83 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

I. Primarschulen.

| Kanton. | Zahl der Schulgemeinden. | Von den Schulgemeinden besitzen: | | | | | | | | | Zahl der Primarschulen. | Turnunterricht wird in Primarschulen ertheilt: | | | Zahl der Primarlehrer: | | |
|--------------------------|--------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---|-------------------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|--|--------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| | | a. einen genügenden Turnplatz. | b. einen ungenügenden Turnplatz. | c. noch keinen Turnplatz. | d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig. | e. die Geräte nur theilweise. | f. noch keine Geräte. | g. ein genügendes Turnlokal. | h. ein ungenügendes Turnlokal. | i. noch kein Turnlokal. | | Zahl der Primarschulen. | a. das ganze Jahr. | b. nur einen Theil des Jahres. | c. noch gar nicht. | a. zum Turnunterricht befähigt. | b. zum Turnunterricht nicht befähigt. |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Zürich | 370 | 333 | 20 | 17 | 96 | 269 | 5 | 18 | 11 | 341 | 370 | 18 | 350 | 2 | 600 | 50 | |
| 2. Bern | 806 | 523 | 186 | 97 | 237 | 377 | 192 | 69 | 12 | 725 | 1073 | 118 | 842 | 113 | 1027 | 263 | |
| 3. Luzern | 167 | 38 | 48 | 81 | 7 | 29 | 131 | 4 | 3 | 160 | 167 | 56 | 50 | 61 | 193 | 59 | |
| 4. Uri | 24 | 13 | 2 | 9 | — | 12 | 12 | — | 2 | 22 | 24 | 1 | 15 | 8 | 11 | 27 ¹ | |
| 5. Schwyz | 38 | 28 | 8 | 2 | 15 | 20 | 3 | — | — | 38 | 51 | 13 | 32 | 6 | 51 | 14 | |
| 6. Obwalden | 7 | 7 | — | — | 7 | — | — | — | — | 7 | 7 | — | 7 | — | 6 | 1 ² | |
| 7. Nidwalden | 10 | 5 | — | 5 | — | — | 10 | 2 | — | 8 | 10 | 3 | 2 | 5 | 7 | ? | |
| 8. Glarus | 29 | 15 | 4 | 10 | 3 | 8 | 18 | 3 | 1 | 25 | 29 | 3 | 13 | 13 | 46 | 18 | |
| 9. Zug | 11 | 5 | 1 | 5 | 2 | 7 | 2 | 1 | 1 | 9 | 11 | 2 | 8 | 1 | 17 | 3 | |
| 10. Freiburg | 174 | 164 | 5 | 5 | 130 | 39 | 5 | 4 | — | 170 | 261 | 20 | 231 | 10 | 173 | 83 | |
| 11. Solothurn | 126 | 69 | 28 | 29 | 13 | 55 | 58 | 2 | — | 124 | 195 | 17 | 175 | 3 | 185 | 10 | |
| 12. Baselstadt | 5 | 4 | — | 1 | 3 | 1 | 1 | 3 | — | 2 | 5 | 4 | 1 | — | ? | ? | |
| Uebertrag | 1767 | 1204 | 302 | 261 | 513 | 817 | 437 | 106 | 30 | 1631 | 2203 | 255 | 1726 | 222 | 2316 | 528 | |

¹ Uri lässt in den Gemeinden, welchen Turnlehrer fehlen, den Turnunterricht durch Unteroffiziere gegen Entschädigung erteilen.

² In Obwalden wurde ein Lehrer, der zum Turnunterricht nicht befähigt ist, durch einen Offizier ersetzt.

³ Baselstadt hat vier öffentliche Schulen und eine Privatanstalt (die katholische Schule), welche nur ungenügende Turneinrichtungen besitzt. Die wenigen Schüler der Gemeinde Bettingen besuchen den Turnunterricht in der Gemeinde Riehen. Zur Ertheilung des Turnunterrichtes findet sich die erforderliche Zahl von Lehrern mit Leichtigkeit.

| Kanton. | Zahl der Schulgemeinden. | Von den Schulgemeinden besitzen: | | | | | | | | | Zahl der Primarschulen. | Turnunterricht wird in Primarschulen ertheilt: | | | Zahl der Primarlehrer: | |
|------------------------------------|--------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---|-------------------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|--|--------------------------------|--------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| | | a. einen genügenden Turnplatz. | b. einen ungenügenden Turnplatz. | c. noch keinen Turnplatz. | d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig. | e. die Geräte nur theilweise. | f. noch keine Geräte. | g. ein genügendes Turnlokal. | h. ein ungenügendes Turnlokal. | i. noch kein Turnlokal. | | a. das ganze Jahr. | b. nur einen Theil des Jahres. | c. noch gar nicht. | a. zum Turnunterricht befähigt. | b. zum Turnunterricht nicht befähigt. |
| Uebertrag | 1767 | 1204 | 302 | 261 | 513 | 817 | 437 | 106 | 30 | 1631 | 2203 | 255 | 1726 | 222 | 2316 | 528 |
| 13. Baselland | 73 | 43 | 26 | 4 | 31 | 28 | 14 | 10 | — | 63 | 73 | 24 | 47 | 2 | 108 | 31 |
| 14. Schaffhausen | 36 | 14 | 16 | 6 | 16 | 17 | 3 | 4 | 4 | 28 | 81 | 33 | 29 | 19 | 70 | 36 |
| 15. Appenzell A.-Rh. | 56 | 34 | 16 | 6 | 13 | 37 | 6 | 4 | 4 | 48 | 83 | — | 83 | — | 76 | 12 |
| 16. St. Gallen | 215 | 108 | 78 | 29 | 7 | 126 | 82 | 10 | 25 | 180 | 215 | 38 | 137 | 40 | 275 | 62 |
| 17. Graubünden | 214 | 62 | 45 | 107 | 17 | 69 | 128 | 35 | 35 | 144 | 214 | 3 | 115 | 96 | 282 | 77 |
| 18. Aargau | 349 | 249 | 67 | 33 | 97 | 231 | 21 | 57 | 18 | 274 | 349 | 80 | 263 | 6 | 326 | 23 |
| 19. Thurgau | 182 | 177 | 5 | — | 29 | 99 | 54 | 4 | 7 | 171 | 182 | 5 | 177 | — | 195 | 12 |
| 20. Waadt | 388 | 180 | 29 | 179 | 16 | 41 | 331 | 30 | 4 | 354 | 403 | 98 | 209 | 96 | 408 | 204 |
| 21. Wallis | 157 | 77 | 35 | 45 | 11 | 73 | 73 | 2 | — | 155 | 264 | 2 | 176 | 86 | 180 | 300 |
| 22. Neuenburg | 65 | 49 | 3 | 13 | 17 | 31 | 17 | 16 | 4 | 45 | 241 | 184 | 31 | 26 | 128 | 185 |
| 23. Genf: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a. öffentl. Schulen | 47 | 20 | 20 | 7 | 15 | 13 | 19 | 6 | — | 41 | 47 | 47 | — | — | ? | 9 |
| b. Privatschulen . | 16 | 12 | — | 4 | 6 | 3 | 7 | 4 | — | 12 | 16 | 8 | 6 | 2 | 10 | — |
| Total pro 1882/83 | 3565 | 2229 | 642 | 694 | 788 | 1585 | 1192 | 288 | 131 | 3146 | 4371 | 777 | 2999 | 595 | 4374 | 1479 |
| " " 1881/82 | 3570 | 1935 | 1635 | | 672 | 1401 | 1497 | 275 | 3295 | 4561 | 797 | 2544 | 1120 | 4008 | 1176 | |
| Vermehrung pro 1882/83 | — | 294 | — | | 116 | 184 | — | 13 | — | — | — | — | 455 | — | 366 | — |
| Verminderung pro 1882/83 | 5 | — | 299 | | — | — | 305 | — | 18 | 190 | 20 | — | 525 | — | 303 | — |

II. Höhere Volksschulen (Sekundar-, Real- und Bezirksschulen) und III. Mittlere Bildungsanstalten (Gymnasien, Industrieschulen, Colléges.)

| Kanton. | Zahl der höhern Volksschulen. | Höhere Volksschulen. | | | | | | | | | | | Mittlere Bildungsanstalten. | | | | |
|--------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---|-------------------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|--|
| | | Die höhern Volksschulen besitzen: | | | | | | | | | | | Turnunterricht wird erteilt: | | | Zahl solcher Schulen: | |
| | | a. einen genügenden Turnplatz. | b. einen ungenügenden Turnplatz. | c. noch keinen Turnplatz. | d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig. | e. die Geräte nur theilweise. | f. noch keine Geräte. | g. ein genügendes Turnlokal. | h. ein ungenügendes Turnlokal. | i. noch kein Turnlokal. | a. das ganze Jahr. | b. nur einen Theil des Jahres. | c. noch gar nicht. | a. mit Turnunterricht. | b. ohne Turnunterricht. | | |
| 1. Zürich | 89 | 85 | 3 | 1 | 61 | 28 | — | 17 | 17 | 55 | 40 | 49 | — | 4 | — | | |
| 2. Bern | 53 | 47 | 4 | 2 | 38 | 14 | 1 | 20 | 6 | 27 | 26 | 27 | — | 7 | — | | |
| 3. Luzern | 26 | 14 | 8 | 4 | 4 | 7 | 15 | 2 | 1 | 23 | 17 | 4 | 5 | 5 | — | | |
| 4. Schwyz | 4 | 4 | — | — | 3 | 1 | — | — | — | 4 | 3 | 1 | — | — | — | | |
| 5. Obwalden | 2 | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | 2 | — | 2 | — | — | — | | |
| 6. Glarus | 8 | 6 | — | 2 | 2 | 3 | 3 | 1 | 1 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | — | | |
| 7. Zug | 4 | 4 | — | — | 2 | 2 | — | 2 | 2 | — | 2 | 2 | — | 1 | — | | |
| 8. Freiburg | 8 | 8 | — | — | 7 | 1 | — | 4 | — | 4 | 4 | 4 | — | 2 | — | | |
| 9. Solothurn | 12 | 11 | — | 1 | 5 | 6 | 1 | 1 | — | 11 | 3 | 9 | — | 1 | — | | |
| 10. Baselstadt | 5 | 5 | — | — | 4 | 1 | — | 4 | — | 1 | 4 | 1 | — | 5 | — ¹ | | |
| 11. Baselland | 4 | 4 | — | — | 4 | — | — | 3 | — | 1 | 3 | 1 | — | — | — | | |
| Uebertrag | 215 | 190 | 15 | 10 | 132 | 63 | 20 | 54 | 27 | 134 | 104 | 104 | 7 | 25 | — | | |

¹ In den höhern Volksschulen von Baselstadt ist die private Anstalt der katholischen Schule inbegriffen, welche noch keine genügenden Turn-
einrichtungen besitzt.

| Kanton. | Zahl der höhern Volksschulen. | Höhere Volksschulen. | | | | | | | | | | | Mittlere Bildungsanstalten. | | |
|--------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---|-------------------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------|
| | | Die höhern Volksschulen besitzen: | | | | | | | | | Turnunterricht wird ertheilt: | | | Zahl solcher Schulen: | |
| | | a. einen genügenden Turnplatz. | b. einen ungenügenden Turnplatz. | c. noch keinen Turnplatz. | d. die vorgeschriebenen Geräte vollständig. | e. die Geräte nur theilweise. | f. noch keine Geräte. | g. ein genügendes Turnlokal. | h. ein ungenügendes Turnlokal. | i. noch kein Turnlokal. | a. das ganze Jahr. | b. nur einen Theil des Jahres. | c. noch gar nicht. | a. mit Turnunterricht. | b. ohne Turnunterricht. |
| Uebertrag | 215 | 190 | 15 | 10 | 132 | 63 | 20 | 54 | 27 | 134 | 104 | 104 | 7 | 25 | — |
| 12. Schaffhausen | 8 | 7 | 1 | — | 6 | 2 | — | 3 | 2 | 3 | 8 | — | — | 1 | — |
| 13. Appenzell A.-Rh. | 9 | 8 | 1 | — | 5 | 4 | — | 3 | 3 | 3 | 2 | 7 | — | 1 | — |
| 14. St. Gallen | 29 | 26 | 3 | — | 9 | 20 | — | 8 | 12 | 9 | 13 | 16 | — | 1 | — |
| 15. Graubünden | 15 | 8 | 4 | 3 | 6 | 6 | 3 | 4 | 5 | 6 | 1 | 13 | 1 | 4 | — |
| 16. Aargau | 26 | 24 | 1 | 1 | 22 | 4 | — | 14 | 6 | 6 | 23 | 3 | — | 1 | — |
| 17. Thurgau | 22 | 22 | — | — | 12 | 10 | — | 1 | 2 | 19 | 5 | 17 | — | 2 | — |
| 18. Tessin | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — |
| 19. Waadt | 3 | 3 | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | 20 | — |
| 20. Wallis | 2 | — | 2 | — | 2 | — | — | — | 2 | — | — | 2 | — | 4 | — |
| 21. Neuenburg | 7 | 7 | — | — | 4 | 3 | — | 6 | 1 | — | 5 | 2 | — | 1 | — |
| 22. Genf | 12 | 7 | 5 | — | 5 | 3 | 4 | 3 | — | 9 | 12 | — | — | 3 | — |
| Total pro 1882/83 | 348 | 302 | 32 | 14 | 206 | 115 | 27 | 99 | 58 | 191 | 176 | 164 | 8 | 72 | — |
| „ „ 1881/82 | 359 | 307 | 52 | — | 178 | 139 | 42 | 116 | — | 243 | 196 | 150 | 13 | 67 | 1 |
| Vermehrung pro 1882/83 | — | — | — | — | 28 | — | — | — | 6 | — | — | 14 | — | 5 | — |
| Verminderung pro 1882/83 | 11 | 5 | 6 | — | — | 24 | 15 | 17 | — | — | 20 | — | 5 | — | 1 |

III. Zahl der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahre aller Schulen und Stufen, die Turnunterricht erhalten.

| Kanton. | a. Das ganze Jahr. | b. Nur einen Theil des Jahres. | c. Noch gar nicht. | Total. | Bemerkungen. |
|------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|--------------------|---|
| 1. Zürich | ca. 5,000 | ca. 10,000 | ca. 200 | ca. 15,200 | ¹ Unter den den Turnunterricht nicht besuchenden Schülern sind 445 Repetirschüler vom 14. und 15. Altersjahre. ² Nicht eingerechnet die Schüler des Pensionates St. Michael. ³ 1850 Ergänzungsschüler in den den Turnunterricht nicht besuchenden Knaben inbegriffen. ⁴ Die den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler gehören den Ergänzungsschulen an. |
| 2. Bern | 6,440 | 21,773 | 2,026 | 30,239 | |
| 3. Luzern | 1,763 | 3,791 | 4,042 | 9,596 | |
| 4. Schwyz | 715 | 837 | 168 | 1,720 | |
| 5. Obwalden | — | ca. 300 | — | ca. 300 | |
| 6. Glarus | 380 | 446 | 735 | 1,561 ¹ | |
| 7. Zug | 271 | 418 | 20 | 709 ² | |
| 8. Freiburg | 1,074 | 4,261 | 250 | 5,585 | |
| 9. Solothurn | 727 | 3,563 | 63 | 4,353 | |
| 10. Baselstadt | 2,122 | 384 | — | 2,506 | |
| 11. Baselland | 1,408 | 1,657 | 98 | 3,163 | |
| 12. Schaffhausen | 1,495 | 670 | 30 | 2,195 | |
| 13. Appenzell A. Rh. | 150 | 2,395 | — | 2,545 | |
| 14. St. Gallen | 1,826 | 3,495 | 3,253 | 8,574 ³ | |
| 15. Aargau | 3,161 | 6,064 | 170 | 9,395 | |
| 16. Thurgau | 423 | 4,247 | 228 | 4,898 ⁴ | |
| 17. Waadt | ca. 3,500 | ca. 5,000 | ca. 2,500 | ca. 11,000 | |
| 18. Neuenburg | 5,677 | 691 | 535 | 6,903 | |
| Total pro 1882/83 | 36,132 | 69,992 | 14,318 | 120,442 | |
| „ „ 1881/82 | 37,316 | 56,157 | 22,675 | 116,148 | |
| Vermehrung pro 1882/83 | — | 13,835 | — | 4,294 | |
| Verminderung pro 1882/83 | 1,184 | — | 8,357 | — | |

Bemerkung. Die Kantone Graubünden und Tessin geben bloss diejenigen Schüller an, welche den Turnunterricht besuchen: Graubünden 2267 Primarschüler, Tessin 453 Schüler höherer Anstalten. Die Angaben des Kantons Genf sind unvollständig, er zählt auf: 683 Schüller der Stadt Genf, 845 der höhern Lehranstalten und 427 der Privatanstalten, Total 1955 Schüller, welche Turnunterricht erhalten. Im Vorjahre war der Turnbesuch von 4636 Schülern ausgewiesen.

a. Von 3565 Primarschulgemeinden in 23 Kantonen, ohne Appenzell I./Rh. und Tessin (Tabelle I.), haben

| | | | |
|------|---|------|----------------------|
| 2269 | = | 62 % | genügende Turnplätze |
| 642 | = | 18 % | ungenügende „ |
| 694 | = | 20 % | noch keine „ |

Die Zahl der genügenden Turnplätze hat sich im letzten Jahre um 12 % vermehrt.

Ferner besitzen:

| | | | |
|------|---|------|---|
| 788 | = | 23 % | alle vorgeschriebenen Turngeräthe; |
| 1585 | = | 44 % | noch nicht alle vorgeschriebenen Turngeräthe; |
| 1192 | = | 33 % | noch gar keine Turngeräthe. |

Die Zahl der Gemeinden, welche im Besitze der Turngeräthe sind, hat sich von 54 % auf 67 % erhöht.

Turnlokale besitzen erst $11\frac{3}{4}$ % aller Primarschulgemeinden.

Obwalden und Thurgau sind die einzigen Kantone, in welchen alle Gemeinden Turnplätze besitzen. Die Kantone Zürich, Schwyz, Freiburg, Baselstadt und Baselland haben nur noch wenige Schulgemeinden ohne Turnplätze. Dagegen fehlen die Turnplätze der Hälfte oder nahezu der Hälfte der Gemeinden in den Kantonen Luzern, Graubünden und Waadt.

Obwalden ist der einzige Kanton, dessen sämtliche Gemeinden das vorgeschriebene Minimum von Turngeräthen besitzen. Nahezu alle Gemeinden der Kantone Zürich, Schwyz, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen und Aargau sind mit den geforderten Geräthen versehen. Gar keine Turngeräthe haben die Gemeinden des Kantons Nidwalden und nur 12 % der Gemeinden des Kantons Waadt sind im Besitze solcher. Mehr als der Hälfte der Gemeinden fehlen sie in den Kantonen Luzern, Glarus und Graubünden und die Hälfte oder beinahe die Hälfte der Gemeinden der Kantone Uri, Solothurn und Wallis hat noch keine Geräte angeschafft.

b. In den 4371 Primarschulen (Tabelle I) wird Turnunterricht erteilt:

| | | | |
|---|------|-----------|------|
| Das ganze Jahr in | 777 | Schulen = | 18 % |
| nur einen Theil des Jahres in | 3999 | „ = | 68 % |
| noch gar nicht in | 595 | „ = | 14 % |

Die Zahl der Gemeinden, in welchen kein Turnunterricht erteilt wird, hat sich gegenüber dem Vorjahre um 10 % vermindert.

Er wird in allen Primarschulen der Kantone Obwalden, Baselstadt, Appenzell A./Rh. und Thurgau ertheilt. Nur sehr wenige Gemeinden der Kantone Zürich (2 Schulen), Zug (1), Solothurn (3), Baselland (2), Aargau (6), Genf (2) sind noch ohne Turnunterricht. Am weitesten stehen die Kantone Luzern, Nidwalden, Glarus und Graubünden zurück, in welchen noch 43 bis 50 % der Primarschulen keinen Turnunterricht erhalten.

c. Die Zahl der zum Turnunterrichte befähigten Primarlehrer beträgt in den 23 Kantonen der Tabelle I 4374, zirka 75 % der angestellten Lehrer. In den Lehrerrekutenschulen wurden bis jetzt 2675 Lehrer instruiert.

d. Ueber die Repetir- oder Ergänzungsschulen werden folgende Angaben gemacht:

In allen Repetirschulen der Kantone Zug und Appenzell A./Rh. wird geturnt. In der Fortbildungsschule Stein dieses letztern Kantons (sogenannte Rekrutenschule) wurden die Schüler angehalten, in den ersten drei Monaten des Jahres wöchentlich zwei Stunden dem Turnunterrichte beizuwohnen. Von 54 Fortbildungsschulen des Kantons Luzern hatten $\frac{2}{3}$ etwelchen Turnunterricht. In 51 Repetirschulen des Kantons Neuenburg wird Turnunterricht ertheilt, in 14 noch nicht. Von 1938 Ergänzungsschulen des Kantons St. Gallen erhielten 88 theilweisen Unterricht. Noch keinen Turnunterricht genießen die Repetirschulen der Kantone Zürich, Glarus, Thurgau und Waadt. Zürich bemerkt hiezu: „Die Ergänzungsschulen können bis zum Zeitpunkte einer Revision der kantonalen Gesetzgebung nicht in obligatorischer Weise zum Turnen herbeigezogen werden; einzelne größere Gemeinden haben einstweilen den Unterricht in freiwilliger Weise eingerichtet. Es ist im kantonalen Militärgesetz, das vom Kantonsrathe bereits durchberathen ist, die Einführung des Vorunterrichtes auf der II. Stufe nunmehr vorgesehen.“

e. Die Verminderung der Zahl der höheren Volksschulen (Tabelle II) gegenüber dem Vorjahre, obwohl Appenzell A./Rh. zum ersten Male mit 9 Schulen auf dieser Tabelle erscheint, rührt hauptsächlich davon her, daß der Kanton Waadt in seinem diesjährigen Berichte nur drei solcher Schulen erwähnt, während im Jahre 1882 von der Existenz von 20 höheren Volksschulen des Waadtlandes berichtet wurde.

Die Verhältnisse haben sich im Allgemeinen wenig geändert, immerhin ist ein Fortschritt bemerkbar. Es wird nur an 8 von 348 höheren Volksschulen noch gar kein Turnunterricht ertheilt (Luzern 5, Glarus 2, Graubünden 1 Schule).

f. Zum ersten Male kann von den mittlern Bildungsanstalten gesagt werden, daß an sämtlichen 72 Turnunterricht ertheilt wird.

g. Ueber den Turnbesuch (Tabelle III) weisen sich 21 Kantone aus, nur 18 machen jedoch vollständige Angaben. Von den 120,442 Schülern dieser 18 Kantone erhalten:

36,132 = 30 % (1882 = 32,1 %) das ganze Jahr
Unterricht;

69,992 = 58 % (1882 = 48,4 %) während eines
Theils des Jahres;

14,318 = 12 % (1882 = 19,5 %) noch keinen
Turnunterricht.

Im Ganzen besuchen den Turnunterricht 110,799 Schüler in 21 Kantonen. Die Angaben fehlen von Uri, Nidwalden, Appenzell I./R.h. und Wallis.

Es sind nur die Kantone Obwalden, Baselstadt und Appenzell A./R.h., in welchen alle Schüler am Turnunterrichte theilnehmen. Die übrigen 15 Kantone, welche erschöpfende Angaben über den Turnbesuch geliefert haben, kommen in folgende Rangordnung:

| | | | | | | | |
|-----------------|----------|-----------------|---------------|--------------|------------|-----------------|---------------|
| 1) Zürich | hat noch | $1\frac{1}{3}$ | $\frac{0}{0}$ | der Schüler, | 1882 = | $26\frac{1}{3}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 2) Schaffhausen | " " | $1\frac{1}{3}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | 0 | $\frac{0}{0}$ |
| 3) Solothurn | " " | $1\frac{1}{2}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $3\frac{1}{3}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 4) Aargau | " " | $1\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $3\frac{2}{3}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 5) Zug | " " | $2\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $2\frac{1}{4}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 6) Baselland | " " | 3 | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $3\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 7) Freiburg | " " | $4\frac{1}{2}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | 8 | $\frac{0}{0}$ |
| 8) Thurgau | " " | $4\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $8\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 9) Bern | " " | $6\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $7\frac{1}{4}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 10) Neuenburg | " " | $7\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $10\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 11) Schwyz | " " | $9\frac{1}{4}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $10\frac{1}{2}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 12) Waadt | " " | $22\frac{3}{4}$ | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 nicht | ausgewiesen | |
| 13) St. Gallen | " " | 38 | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | $46\frac{1}{2}$ | $\frac{0}{0}$ |
| 14) Luzern | " " | 42 | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | 43 | $\frac{0}{0}$ |
| 15) Glarus | " " | 47 | $\frac{0}{0}$ | " " | 1882 = | 62 | $\frac{0}{0}$ |

ohne Turnunterricht.

Es geht aus vorstehendem Berichte hervor, daß der größte Theil der Kantone erfolgreiche Anstrengungen zur Verallgemeinerung des Turnunterrichtes im letzten Jahre gemacht hat, und daß in den betreffenden Kantonen dieser Unterricht eine stetige Entwicklung nimmt. Wo die Verhältnisse sich gleich geblieben sind, muß dies hauptsächlich der zuwartenden Haltung der obern kan-

tonalen Behörden zugeschrieben werden. Die ländliche Bevölkerung und deren Gemeindebehörden sind allerdings vom Nutzen des neuen Unterrichtsfaches nicht leicht zu überzeugen, sie bedürfen daher des Ansporns von oben. Die fortgesetzten Bemühungen der Behörden werden aber im Stande sein, schließlich alle Vorurtheile zu beseitigen. Es wird dies in den Berichten verschiedener, zum Theil gerade derjenigen Kantone, die lange genug säumten, Anordnungen zur Einführung des Schulturnunterrichts zu treffen, konstatairt. So sagt Thurgau: „Seitdem es im Fache des Turnens entschieden gebessert hat, erfreut sich dasselbe bei unserer Bevölkerung einer ungleich größeren Sympathie, als dies im Anfang der Fall war.“ Appenzell A./Rh. bemerkt: „Der Turnunterricht hat sich nun so ziemlich eingebürgert, da in allen Schulen geturnt wird. Ist er freilich noch nicht populär und darf der Bogen nicht zu scharf gespannt werden, so wird es doch allmählig mit den Turnplätzen, Geräthen und der Stundenzahl besser werden. Die Landesschulkommission wird fortfahren, dem Turnunterricht ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.“ Wallis erklärt: „Das Turnen hat, verglichen mit dem Vorjahre, eine mehr oder weniger günstige Entwicklung, je nach der Situation der Gemeinden, genommen. Successive werden Turnplätze erstellt und die Turngeräthe beschafft. Die Behörden lassen es sich nicht verdrießen, dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zu widmen.“

Nachdem nun seit dem Inkrafttreten unserer Verordnung über den Schulturnunterricht bald sechs Jahre verflossen sind und die Einführung des Turnunterrichtes für die der Schule entlassene männliche Jugend in Angriff zu nehmen ist, werden wir nun nachdrücklich darauf dringen, daß unsere revidirte Verordnung über den Schulturnunterricht, vom 16. April 1883, mit ihren gemilderten Vorschriften eine allgemeine Durchführung finde. Eine diesfällige Einladung haben wir letztes Jahr an den Kanton Tessin gerichtet, der nunmehr seine Einleitungen für die Einführung des Turnunterrichtes auf den Beginn des Schuljahres 1884/1885 getroffen hat. Dagegen hat der Kanton Appenzell l./Rh. seiner Erklärung, daß mit Beginn des Schuljahres 1883 der Turnunterricht für den Schulkreis Appenzell wenigstens in bestimmter Aussicht genommen sei, keine Folge gegeben. Noch immer beschäftigt sich die Landesschulkommission dieses Kantons mit bloßen Vorbereitungen für den Erlass einer Verordnung. Der ganze Bericht dieser Behörde besteht in der Mittheilung, daß ein Entwurf für Einführung des Turnunterrichtes in Arbeit sei. Wir werden die Regierung von Appenzell l./Rh. einladen, ihr passives Verhalten in ein werktätiges umzuwandeln.

Unterrichtskurse.

A. Generalstab.

1. Schulen.

Es fanden im Berichtjahre zwei Generalstabskurse und ein Kurs für Stabssekretäre statt.

Der erste Generalstabskurs bestand in der gesetzlich vorgesehenen zehnwöchigen Generalstabsschule für Lieutenants und Hauptleute, welche in den Generalstab eintreten wollten, oder die Schule zum Zwecke ihrer allgemeinen militärischen Ausbildung besuchten. Es nahmen an derselben 20 Truppenoffiziere Theil (13 von der Infanterie-, 4 von der Artillerie- und 3 von der Geniewaffe). Von denselben traten im Laufe des Jahres 12 in das Generalstabskorps über. Dem theoretischen Unterricht von 8 Wochen folgte eine 14tägige Generalstabsreise unter bestimmten strategischen und taktischen Suppositionen.

Der zweite Generalstabskurs hatte eine Dauer von 4 Wochen und war von 18 Offizieren, nämlich 13 meist höheren Generalstabsoffizieren, 2 Oberstlieutenants der Sanität (Divisionsärzten), 1 Major der Verwaltungstruppen, 1 Geniehauptmann und 1 Pferdearzt, besucht. Der Kurs bestand in einer Rekognoszirung der Urschweiz, im Anschlusse und zur vorläufigen Beendigung der Arbeiten der letzten Jahre über die Militargeographie der Schweiz.

Dieselbe fand in 3 Sektionen statt, eine für Militargeographie, die beiden andern für taktische Aufgaben auf Grundlage zusammenhängender Spezial- und Generalideen.

Der Kurs für Stabssekretäre hatte eine Dauer von 3 Wochen. Es nahmen an demselben 6 Stabssekretäre und 7 Unteroffiziere und Soldaten Theil, welche letztere nach Beendigung des Kurses als Stabssekretäre vorgeschlagen und in der Folge auch ernannt wurden.

2. Abtheilungsarbeiten.

In Abtheilungsarbeiten wurden für längere oder kürzere Zeit successive 16 Generalstabsoffiziere, 1 höherer Artillerieoffizier und ein höherer Verwaltungsbeamter einberufen zur Mitwirkung bei den in Art. 75 der M.-O. vorgesehenen Arbeiten.

Sodann wurden für die vorbereitenden Arbeiten des Kriegsbetriebs der Eisenbahnen 10 Offiziere der Eisenbahnabtheilung in Dienst gerufen.

3. Spezialdienste.

6 Generalstabsoffiziere thaten Dienst in den Divisions- und Brigadewiederholungskursen der Korps, denen sie zugetheilt waren; 6 weitere Generalstabsoffiziere folgten diesen Manövern zu ihrer Ausbildung in der höhern Truppenführung und im Dienst der Stäbe oder in Spezialaufträgen.

7 Offiziere des Generalstabs besuchten Rekrutenschulen derjenigen Waffen, aus denen sie nicht hervorgegangen sind, nämlich 4 bei der Infanterie, 1 bei der Kavallerie, 1 bei der Artillerie und 1 beim Genie.

12 Generalstabsoffiziere wurden als Lehrer in Militärschulen der verschiedenen Waffen verwendet, davon 2 in Kursen des Generalstabs, 2 in den Centralschulen, 3 in Sappeurwiederholungskursen, 3 in Kursen der Verwaltungstruppen und 2 im Stabssekretärkurs. Dem eigentlichen Instruktionkorps gehören 8 Generalstabsoffiziere an.

B. Infanterie.

1. Rekrutenschulen.

In jedem Divisionskreise wurden 3 Rekrutenschulen abgehalten, mit Ausnahme des VII., welcher nur 2 Schulen hatte; die Lehrerrekrutenschule fand in Luzern, die Büchsenmacherrekutenschule in Zofingen statt.

Laut nachstehender Zusammenstellung sind 706 Mann mehr als im Jahre 1882 instruiert worden. 760 Mann wurden zu den Schützen ausgezogen. An 2348 Mann wurden für gute Leistungen im Schießen Anerkennungskarten, an 997 Füsilierrekuten (1882 812) Schützenabzeichen ausgetheilt.

Die Nachschule hatten 438 Mann = 4,2 % (1882 ca. 6 %) zu besuchen, am meisten in der II. Division, 10,4 %, und in der VIII. Division 6,2 %, am wenigsten in der VI. Division, 0,5 %, und in der I. Division, 1,4 %.

| Divisionskreis. | Eingerückt. | Aus der Schule wieder entlassen. | Ausexerzirte. | |
|---------------------------------|-------------|---|---------------|--|
| | | | Zahl. | Verhältniß zu den Eingerückten in Prozenten. |
| I. | 1419 | 52 | 1367 | 96,3 |
| II. | 1206 | 41 | 1165 | 96,6 |
| III. | 1019 | 36 | 983 | 96,4 |
| IV. | 1050 | 46 | 1004 | 95,6 |
| V. | 1392 | 61 | 1331 | 95,6 |
| VI. | 1615 | 31 | 1584 | 98,1 |
| VII. | 1311 | 76 | 1235 | 94,2 |
| VIII. | 1228 | 19 | 1209 | 98,4 |
| Lehrerrekru- ten | 222 | 4 | 218 | 98,2 |
| Büchsenmacher- rekru- ten | 55 | 1 | 54 | 98,2 |
| Total 1883 | 10517 | 367 | 10150 | 96,5 |
| „ 1882 | 9751 | 304 | 9444 | 96,0 |

Nach Jahrgängen vertheilen sich die ausexerzierten Rekruten auf:

| | | | | | | |
|--------|---|---|---|---|---|------|
| 1864 | . | . | . | . | . | 3 |
| 1863 | . | . | . | . | . | 7364 |
| 1862 | . | . | . | . | . | 1526 |
| 1861 | . | . | . | . | . | 810 |
| 1860 | . | . | . | . | . | 243 |
| 1859 | . | . | . | . | . | 105 |
| 1858 | . | . | . | . | . | 44 |
| ältere | . | . | . | . | . | 55 |

Total 10150.

Die Rekrutenschulen haben, soweit nicht anhaltend ungünstige Witterung die strikte Durchführung des Instruktionsprogrammes beeinträchtigte, einen normalen Verlauf genommen und auch durchweg befriedigende Leistungen aufzuweisen. In den Schießübungen sind auf allen Scheiben und Distanzen, mit Ausnahme der Mannsfigurscheibe, auf welcher die Resultate denjenigen des Vorjahres gleichkommen, bessere Ergebnisse als 1882 erzielt worden.

Die Büchsenmacherrekru- ten erhielten wie bisan- hin ihren Spezial- unterricht in der Büchsen- macherschule Zofingen.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Die Kurse fanden im Berichtjahre in der aufgestellten Stufen- folge nach Einheiten folgendermaßen statt:

| | | |
|------|----------|-----------------------|
| VII. | Division | bataillonsweise, |
| I. | " | regimentsweise, |
| V. | " | brigadeweise, |
| IV. | " | im Divisionsverbande. |

Bataillonskurse.

Zwei in Frauenfeld, fünf in St. Gallen, sechs in Herisau.

Verschiedene Kurse wurden durch Schneefall und naßkalte Witterung im Unterrichte benachtheiligt; trotzdem sind alle Anstrengungen gemacht worden, um die Forderungen des Instruktionsplanes zu erfüllen. Die Schul- und Inspektionsberichte sprechen sich meistens sehr befriedigend über die erreichten Erfolge, über das von den Offizieren und der Mannschaft an den Tag gelegte Bestreben, die Instruktion nutzbringend zu machen, aus. Die Bataillone erfreuen sich einer guten Führung und würden so ziemlich auf einer gleich befriedigenden Ausbildungsstufe stehen, wenn nicht in einzelnen Bataillonen das Unteroffizierskorps als mittelmäßig qualifizirt werden müßte.

Die Büchsenmacher, worunter eine Anzahl aus Geniebataillonen, wurden successive in die Waffenfabrik beordert, wo sie den Fachunterricht erhielten.

Regimentskurse.

Es bestanden jeweilen zwei Regimenter den Wiederholungskurs gleichzeitig, so daß bei den größern Felddienstübungen, zu welchen auch Spezialwaffen gezogen wurden, je ein Regiment gegen das andere manövriren konnte. Für den Vorkurs waren die Regimenter Nr. 1 und 3 in Lausanne und Umgebung, Regiment Nr. 2, dem auch das Schützenbataillon Nr. 1 zugetheilt war, in Yverdon und Umgebung und Regiment Nr. 4 in Bière und Umgebung untergebracht.

Der erste Kurs (Regimenter Nr. 1 und 4) war von der Witterung sehr begünstigt; im zweiten Kurs (Regimenter Nr. 2 und 3) störte anhaltend kaltes Regenwetter besonders den Verlauf der Gefechtsübungen, die dennoch, obschon das durchweichte Terrain namentlich für die berittenen Truppen sich sehr schwierig gestaltete, ohne wesentliche Kürzungen durchgeführt wurden. Die Truppen ertrugen die Strapazen gut und willig; Haltung und Gesundheitszustand waren vortrefflich und die Bevölkerung zeigte den löblichen Eifer, den durchnähten Truppen gute Kantonnements zu bereiten und die Mannschaft hiedurch in den besten Bedingungen zu erhalten.

Insbesondere hat auch die Zutheilung von Ambulancen zu diesen Kursen gute Dienste geleistet.

Die höhern Offiziere sind wohl vorbereitet in den Dienst eingerückt; die Regimentskommandanten bewiesen, daß sie auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen; die Mehrzahl der Bataillonskommandanten ist gut, dagegen ist die Qualität der Subalternoffiziere eine sehr verschiedene. Unter den Truppen der verschiedenen Waffen, wie auch unter ihren Führern, herrschte das beste Einverständnis.

Die Vorkurse wurden gut geleitet und bei den Manövern waren, wenn auch mancherlei Fehler zu Tage traten und zur Kritik Anlaß gaben, doch von Tag zu Tag Fortschritte in einer Weise ersichtlich, daß erklärt werden darf: „Die Uebungen haben mit einem befriedigenden Erfolge abgeschlossen.“

Brigadekurse.

Für die Vorkurse der IX. Infanteriebrigade, der das Schützenbataillon Nr. 5 zugeteilt wurde, war das Regiment Nr. 17 in Basel, Regiment Nr. 18 in Liestal und das Schützenbataillon in Binningen untergebracht. Die gegenseitigen Manöver fanden mit Zuzug von Spezialwaffen in Birseck statt. Die X. Infanteriebrigade, welche, mit zwei Artillerieregimentern, zwei Schwadronen und zwei Ambulancen kombinirt, den Gegner der vereinigten IV. Armeedivision an deren Hauptmanövern bildete, bestand mit Regiment Nr. 19 den Vorkurs in Zofingen, mit Regiment Nr. 20 in Aarau.

Beide Brigaden wurden als disziplinierte, leistungsfähige Korps bezeichnet, deren Haltung und gute Ordnung sowohl an den Manövern als in den Kantonementen und bei der Inspektion wohl befriedigten; die intensive Instruktion der Truppen machte sich namentlich in dem mit Verständnis ausgeführten Sicherheitsdienst, in der Feuerdisziplin und in der Feuerleitung vortheilhaft bemerkbar.

Dagegen wird gerügt, daß es im Felddienste und auch bei den Schießübungen öfters an der wünschbaren Haltung fehle, was der allzu knapp bemessenen Zeit der Vorkurse zugeschrieben werden müsse, die es nicht ermöglichen, die Kompagnien und Bataillone so auszubilden, daß diese Einheiten hernach im höhern Verbands jede an sie herantretende Aufgabe glatt und ohne Friktion zu lösen im Stande seien. Vom Schützenbataillon Nr. 5 wird bemerkt, daß es nicht diejenige Lebhaftigkeit besitze, die ihm eigen sein sollte, und daß seine Bewegungen zu langsam waren.

Anderseits wird hervorgehoben, daß die Bataillonskommandanten und die meisten Kompagniechefs sich ihrer Stellung ge-

wachsen zeigten und die nöthige Autorität besaßen; daß ein löblicher Diensteyer bei fast allen Gradirten vorhanden war und daß die Mannschaft im Verhältniß zu den dienstlichen Anforderungen sich ebenso gut geschult erwies, als die Cadres.

An der höhern Führung wird namentlich die korrekte Befehlsgebung gelobt und besonders vermerkt, daß die obern Führer sich nicht unnöthiger Weise in die Befugnisse ihrer Untergebenen mischten. Immerhin hat sich ein Mangel an Routine im Zusammenwirken mit den andern Waffen fühlbar gemacht, weßhalb von verschiedenen Seiten vermehrten Uebungen in dieser Richtung gerufen wird.

In ähnlicher Weise, wie es 1882 mit den höhern Offizieren der IV. und V. Division geschah, haben wir im Berichtjahre den Oberoffizieren der II. und VIII. Division, welche 1884 die Brigadekurse und die Divisionübung zu bestehen haben, die Gelegenheit gegeben, theils als Schiedsrichter (Offiziere der II. Division) bei den Uebungen der IV. Division und der IX. Brigade zu funktionieren, theils als besonderes Uebungsdetachement (Offiziere der VIII. Division) unter der Leitung des Kreisinstruktors dieser Division den Manövern der IV. Division zu folgen. Wir gedenken diese Anordnung, die sich bewährt hat und wenigstens einigermaßen die fühlbare Lücke in der Ausbildung der höhern Offiziere in der Truppenführung zu ersetzen im Stande ist, auch für die Zukunft zu treffen.

Divisionsübung.

Nach der im Jahr 1876 festgesetzten Reihenfolge gelangte die IV. Armeedivision zur Divisionsübung. Die Stäbe rückten am 24./25. August, die Truppen am 25./27. zu den Vorkursen ein. Die Division hatte eine Stärke von 8392 Mann, 1558 Pferden und 279 Fuhrwerken.

Am 9. September wurde die Division auf dem Exerzierfeld bei Luzern zur Inspektion durch den Chef unseres Militärdepartements konzentriert, worauf der Abmarsch in die Gefechtskantonelemente begann. Am 12. September wurden die Uebungen beendet und der Heimmarsch angetreten. Am 15. September fand die Entlassung des Divisionsstabes statt.

Die Anordnungen für diese Divisionsübung, die siebente seit Einführung der jetzigen Militärorganisation, weichen nicht wesentlich von den bisherigen ab; in der Instruktion wurde der gleiche Stufen gang befolgt und in den Vorkursen nach Auffrischung der elementaren Kenntnisse nach und nach zu den Uebungen in größerem

Verbande übergegangen. Die Dauer der Vorübung wurde sachgemäß ausgenützt und die Bestrebungen der Leitenden durch den an den Tag gelegten guten Willen der Truppen gefördert.

Die Stärke der Division war trotz der Verminderung der Luzerner Bataillone sehr schwach, und es ist der geringe Stand offenbar auf zu weit gehende Dispensationen seitens der zuständigen Militärbehörden und namentlich der Aerzte zurückzuführen.

Bei der Konzentration der Division sowohl, als bei den darauf folgenden Manövertagen ließ, trotz ertheilter spezieller Befehle, das Eintreffen der Korps in die Rendezvous-Stellungen in der Weise zu wünschen übrig, daß ein Theil der Truppeneinheiten wieder viel zu früh daselbst eintraf und Stunden lang auf eine weitere Thätigkeit warten mußte.

Diese Mißachtung der Befehle übt insbesondere ihre nachtheiligen Wirkungen bei den berittenen Korps, wo der allzu frühe Aufbruch aus den Kantonementen durchweg auf Rechnung der Pflege und Wartung der Pferde geschieht, die Zeit von einer Abfütterung zur andern über Gebühr verlängert und die Erhaltung der Thiere in leistungsfähigem Zustande ganz bedeutend erschwert.

Die Truppen der IV. Division sind gut diszipliniert, willig und auffallend ruhig in und außer Dienst. Die Ausrüstungen, mit Ausnahme der Fußbekleidung, welche immer noch einer befriedigenden Lösung harrt, waren durchweg reglementarisch, bei den ältern Jahrgängen vielfach abgetragen und in der Mehrheit nicht tadellos, weil die Effekten von der Mannschaft nicht nach jedem Dienst gründlich gereinigt werden, eine Unterlassung, welcher bisher nicht kräftig genug entgegengetreten worden ist.

Die Pferdeausrüstungen, sowie das Kriegsmaterial selbst geben sonst zu keinen weitern Aussetzungen Veranlassung. Das Pferdmaterial der Kavallerie war ganz befriedigend und die Artilleriebespannungen entsprachen billigen Wünschen.

Defilirt wurde von der Infanterie in Pelotonskolonne; Richtung, Abstand und Tragart der Waffen waren gut, dagegen war der Schritt — wenige Einheiten ausgenommen — zu kurz, nicht ausgreifend genug, überhaupt so, daß er nicht befriedigen konnte, was meistens den Spielen zugeschrieben werden muß und wogegen die nach der Trommel marschirenden Truppen des Genie und der Sanität vortheilhaft abstachen.

Der Vorbeimarsch der Kavallerie im Trab befriedigte nur bei einer Schwadron. In der Aufstellung waren zu große Intervalle genommen, die nur durch stärkeres Tempo ausgeglichen werden

konnten, wobei dann Richtung und anbefohlene Gangart verloren gingen.

Die Artillerie verfiel nicht in diesen Fehler. Schon der erste Vorbeimarsch im Schritt machte einen guten Eindruck und auch beim zweiten Defiliren im Trabe wurde die erforderliche Präzision beibehalten.

Für die felddienstlichen Uebungen wurde der Höhenzug zwischen dem Sempacher- und Baldeggersee gewählt, und davon insbesondere der Abschnitt zwischen Bärtenschwyl und Münster. Eine Brigade der V. Division nebst Spezialwaffen, in der Stärke von 3907 Mann, 772 Pferden und 43 Fuhrwerken, stellte den Gegner vor, weshalb die IV. Division in ihrem ganzen Bestande in der Hand ihres Kommandanten belassen werden konnte.

Bei der Wahl des Manövergebietes machen sich stets Rücksichten aller Art geltend, welche zu häufigen Modifikationen zwingen, die den Fernstehenden unbekannt bleiben und vielfach zu manchen unbilligen Beurtheilungen führen. Im Allgemeinen war der gewählte Terrainabschnitt nicht ungeeignet, obschon derselbe für die kavalleristische Thätigkeit seine Schwierigkeiten bot und die mit Bäumen reich besetzte Gegend den Gesichtskreis der Artillerie vielfach verschleierte und deren Ausnützung beschränkte.

Die Vorarbeiten waren sachgemäß und genügend und mit dem Kommandirenden des Gegners bloß allgemeine Dispositionen getroffen. Die Oberleitung war in einer Hand; Befehle und Instruktionen beschränkten sich auf das durchaus Nothwendige, waren dem feldmäßigen Betrieb angepaßt, beruhten auf taktisch richtigen Grundsätzen und waren, wenn auch häufig nur vom Sattel aus ertheilt, allgemein verständlich. Sie wurde durch die zugetheilten Offiziere des Generalstabskorps gehörig unterstützt und auch die Dispositionen schienen durchaus rechtzeitig getroffen worden zu sein, auch für eventuelle Fälle, wenn, wie es wirklich eintrat, es der Witterung wegen nicht thunlich war, die Korps bivouakiren zu lassen.

Bezüglich der Durchführung der Gefechtsübungen verweisen wir auf den Bericht des Inspektors und die Rapporte der Schiedsrichter.

Wenn auch einerseits Verstöße und Fehler wahrgenommen wurden, welche unnatürliche Situationen herbeiführten, so kann doch konstatiert werden, daß die verschiedenen Uebungstage oft recht hübsche Gefechtsbilder boten; die Unterordnung der untern Führer unter die Oberleitung war durchweg vorhanden und die Frontausdehnungen im Großen und Ganzen im Verhältniß zur Stärke

der Korps. Das Bestreben, Zeit und Gelegenheit richtig auszunützen, gab sich bis zu dem untersten Führer kund.

Es kann nicht gelegnet werden, daß die Infanterie des IV. Divisionskreises Fortschritte gemacht hat; die taktischen Formen kamen ordentlich zur Geltung, die Feuervisziplin hat sich gebessert, künstliche und natürliche Deckungen wurden befriedigend ausgenützt. Für die Folge ist jedoch noch auf größere Strammheit, Präzision, Beweglichkeit und Marschdisziplin zu halten.

Die Kavallerie leistete in der Selbstständigkeit des einzelnen Reiters ganz Befriedigendes, dagegen entspricht ihr Auftreten trotz aner kennenswerther Thätigkeit immer noch nicht ihrer heutigen Zweckbestimmung. Der Aufklärungsdienst ist mit mehr Schneid und weit vor der Front durchzuführen. In das Meldungswesen muß mehr Sicherheit und Klarheit kommen, damit die Oberleitung rechtzeitig und den Verhältnissen entsprechend disponiren kann.

Das Auftreten der Artillerie war durchweg sachgemäß, wenn auch hie und da unverschuldet etwas spät. Die Geschützbedienung geschah — einzelne Ausnahmen abgerechnet — gut, in die Stellungen wurde meist richtig gefahren und die Geschosarten den Gefechtslagen angepaßt. Allzu große Zumuthungen an die Bespannungen — abgerechnet die früher erwähnten — wurden nicht gestellt, so daß die Abgabe der Pferde nicht ungünstig ausfiel.

Die Parkkolonnen wurden thunlichst beschäftigt, um dieselben auch in ihrem Spezialdienste auszubilden.

Sämmtliche Abtheilungen der Genietruppen fanden ihre technische Verwendung. Die durch die Pontoniere gemachten Brückenschläge, der von den Pionieren erstellte Feldtelegraph, sowie die Sappeurarbeiten und diejenigen der Infanteriepioniere wurden zweckmäßig und mit Eifer ausgeführt und gaben Zeugniß davon, daß die Truppe in ihrem Fachdienste gehörig unterrichtet ist.

Die Sanitätsmannschaft lag ihrem Dienst in den Kantonementen aner kennenswerth ob und suchte bei den Felddienstübungen sich in ihrem Spezialdienst weiter auszubilden.

Die Verwaltungskompanie war in Luzern zweckmäßig eingerichtet, und es herrschte überall die beste Ordnung. Der Betrieb der Feldbäckerei und Metzgerei entsprach den Anforderungen und über die Lieferungen hörte man ein günstiges Urtheil. Die Distributionen wurden genau durchgeführt; das Fuhrwesen war besser als bisher, wenn auch noch nicht so geordnet und entlastet, wie angestrebt werden muß.

Die Truppentübung hatte keine schweren und überhaupt wenig Disziplinarvergehen und Straffälle, dagegen wurde der gute Verlauf derselben in der letzten Minute durch einen schweren, allerdings selbst verschuldeten Unglücksfall getrübt, durch den ein Kanonier sein Augenlicht beinahe ganz verlor.

In Zusammenfassung des Inspektionsergebnisses ist zu konstatieren, daß die Anlage und Leitung der Uebung durchweg befriedigte und daß der guten Disziplin und den Leistungen der IV. Armeedivision die Anerkennung nicht versagt werden kann. Führer und Truppen waren bestrebt, die an sie gestellten Anforderungen in befriedigender Weise zu lösen, und es wurde dadurch ein Grad der Feldtüchtigkeit der Division erreicht, wie er bei der kurzen Dauer der Uebung und der Bildungsstufe der Truppe billig zu fordern ist.

Noch bleibt uns übrig der guten Aufnahme der Truppen seitens der Bevölkerung und Behörden des Kantons Luzern und ihrer Maßhaltung bei Vergütungsansprüchen Erwähnung zu thun.

b. Landwehr.

Nach dem aufgestellten Turnus hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

| | | | | | | |
|--|-----------|---------|-----|-----|-----|--------------------|
| II. | Division. | Brigade | Nr. | III | und | Schützenbataillon, |
| III. | " | " | " | V | " | " |
| VI. | " | " | " | XI | " | " |
| VIII. | " | " | " | XV | " | " |
| zusammen 24 Füsilierbataillone und 2 Schützenbataillone. | | | | | | |

Die Bataillone machen im Ganzen einen günstigen Eindruck; die Mannschaft ist von gutem Willen erfüllt und folgt mit Interesse dem Unterrichte. Die Disziplin ist bei dem ruhigen und gesetzten Wesen der Truppen unschwer zu handhaben, was um so mehr für den guten Geist, welcher der Mannschaft innewohnt, spricht, als die ältern Offiziere, welche seit einer langen Reihe von Jahren keine Truppen mehr geführt haben, es leicht genug damit nehmen.

Diesen Offizieren ist die dienstliche Praxis zum großen Theil verloren gegangen. Die mit Rücksicht auf die kurze Dauer der Kurse immerhin ziemlich befriedigenden Erfolge des Unterrichts sind daher hauptsächlich den Bemühungen der Instruktoren, den erst in den letzten Jahren vom Auszug zur Landwehr übergetretenen Offizieren, sowie Offizieren des Auszuges, welche die Landwehr-Wiederholungskurse freiwillig bestanden, zuzuschreiben.

Einen sehr wünschbaren Zuwachs haben dem Offizierskorps der Landwehrebataillone die in jüngster Zeit aus den außerordent-

lichen Offizierbildungsschulen hervorgegangenen Lieutenants geliefert. Nachdem in der Folge immer mehr Mannschaft zu diesem Kontingent kommt, die ihre Ausbildung unter der Herrschaft der neuen Militärorganisation empfangen hat, kann mit ziemlicher Sicherheit auf eine wesentliche Besserung der Instruktion der Landwehr gerechnet werden.

Die Stärke der zu den Wiederholungskursen des Auszuges und der Landwehr eingerückten Truppeneinheiten ist folgende:

| I. Division. | | Wiederholungskurse des Auszuges. | |
|-------------------|-------|----------------------------------|-------------|
| | | Zur Uebung eingerückt | |
| | | 1881. | 1883. |
| Schützenbataillon | Nr. 1 | 595 | 576 |
| Füsilierbataillon | " 1 | 519 | 502 |
| " | " 2 | 538 | 501 |
| " | " 3 | 505 | 504 |
| " | " 4 | 525 | 545 |
| " | " 5 | 524 | 544 |
| " | " 6 | 508 | 557 |
| " | " 7 | 508 | 535 |
| " | " 8 | 510 | 499 |
| " | " 9 | 495 | 516 |
| " | " 10 | 533 | 538 |
| " | " 11 | 526 | 583 |
| " | " 12 | 499 | 478 |
| " | " 98 | 536 | — |
| Nachdienst | " | 371 | — |
| | | Total | 7692 |
| | | | 6878 |
| IV. Division. | | | |
| Schützenbataillon | Nr. 4 | 462 | 450 |
| Füsilierbataillon | " 37 | 462 | 544 |
| " | " 38 | 446 | 490 |
| " | " 39 | 441 | 497 |
| " | " 40 | 428 | 529 |
| " | " 41 | 383 | 468 |
| " | " 42 | 355 | 500 |
| " | " 43 | 340 | 437 |
| " | " 44 | 398 | 465 |
| " | " 45 | 402 | 407 |
| " | " 46 | 345 | 424 |
| " | " 47 | 472 | 478 |
| " | " 48 | 450 | 394 |
| Nachdienst | " | 172 | — |
| | | Total | 5556 |
| | | | 6083 |

| V. Division. | | Zur Uebung eingerückt | |
|-------------------|-------|-----------------------|-------------|
| | | 1881. | 1883. |
| Schützenbataillon | Nr. 5 | 548 | 528 |
| Füsilierbataillon | " 49 | 509 | 480 |
| " | " 50 | 504 | 492 |
| " | " 51 | 493 | 477 |
| " | " 52 | 643 | 685 |
| " | " 53 | 652 | 671 |
| " | " 54 | 551 | 584 |
| " | " 55 | 520 | 493 |
| " | " 56 | 462 | 436 |
| " | " 57 | 461 | 421 |
| " | " 58 | 606 | 569 |
| " | " 59 | 506 | 529 |
| " | " 60 | 462 | 499 |
| " | " 99 | 493 | — |
| Nachdienst | " | 335 | — |
| Total | | <u>7745</u> | <u>6864</u> |

| VII. Division. | | | |
|-------------------|-------|-------------|-------------|
| Schützenbataillon | Nr. 7 | 611 | 619 |
| Füsilierbataillon | " 73 | 625 | 646 |
| " | " 74 | 607 | 593 |
| " | " 75 | 650 | 646 |
| " | " 76 | 578 | 594 |
| " | " 77 | 611 | 568 |
| " | " 78 | 661 | 684 |
| " | " 79 | 643 | 603 |
| " | " 80 | 651 | 675 |
| " | " 81 | 608 | 609 |
| " | " 82 | 561 | 536 |
| " | " 83 | 692 | 758 |
| " | " 84 | 748 | 767 |
| Nachdienst | " | 247 | — |
| Total | | <u>8493</u> | <u>8298</u> |

Wiederholungskurse der Landwehr.

| | | Zur Uebung eingerückt 1883. | | | |
|------------------------|--------|--------------------------------|---|---|------|
| II. Division. | | | | | |
| Schützenbataillon | Nr. 2 | . | . | . | 415 |
| Füsilierbataillon | " 13 | . | . | . | 538 |
| " | " 14 | . | . | . | 456 |
| " | " 15 | . | . | . | 436 |
| " | " 16 | . | . | . | 457 |
| " | " 17 | . | . | . | 424 |
| " | " 18 | . | . | . | 346 |
| Total | | | | | 3072 |
| III. Division. | | | | | |
| Schützenbataillon | Nr. 3 | . | . | . | 297 |
| Füsilierbataillon | " 25 | . | . | . | 403 |
| " | " 26 | . | . | . | 394 |
| " | " 27 | . | . | . | 323 |
| " | " 28 | . | . | . | 367 |
| " | " 29 | . | . | . | 393 |
| " | " 30 | . | . | . | 309 |
| Total | | | | | 2486 |
| VI. Division. | | | | | |
| Füsilierbataillon | Nr. 61 | . | . | . | 759 |
| " | " 62 | . | . | . | 649 |
| " | " 63 | . | . | . | 613 |
| " | " 64 | . | . | . | 581 |
| " | " 65 | . | . | . | 540 |
| " | " 66 | . | . | . | 541 |
| Total | | | | | 3683 |
| VIII. Division. | | | | | |
| Füsilierbataillon | Nr. 85 | . | . | . | 767 |
| " | " 86 | . | . | . | 457 |
| " | " 87 | . | . | . | 348 |
| " | " 88 | . | . | . | 396 |
| " | " 89 | . | . | . | 293 |
| " | " 90 | . | . | . | 560 |
| Total | | | | | 2821 |

Schießübungen der Wiederholungskurse.

Im Einzelfeuer sind die Durchschnittsergebnisse der Füsiliersbataillone aller vier Divisionen mehr oder weniger besser, als vor zwei Jahren. Die gleiche Bemerkung trifft auch für die Schützenbataillone Nr. 1 und 7 zu, welche letzteres wesentlich besser als 1881 geschossen hat. Beim Schützenbataillon Nr. 5 sind die Ergebnisse theils besser, theils geringer. Das Schützenbataillon Nr. 4 hat in allen Uebungen geringere Resultate als 1881 aufzuweisen.

In den Ergebnissen der Salvenfeuer ist, soweit sich eine Vergleichung anstellen läßt, ein Fortschritt bemerkbar.

3. Offizierbildungsschulen.

Der Bestand der Schulen und deren Resultate hinsichtlich des Erfolges sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Die Zahl der brevetirten Offiziere ist gegenüber dem Vorjahre um 48 zurückgegangen.

26 der neu ernannten Offiziere haben als Unteroffiziere bereits eine Schießschule bestanden.

| Offizierbildungsschulen. | Unteroffiziere. | Soldaten. | Total. | Zur Brevetirung | |
|--------------------------|-----------------|-----------|--------|-----------------|------------------|
| | | | | empfohlen. | nicht empfohlen. |
| I. Division | 36 | — | 36 | 32 | 4 |
| II. „ | 25 | 11 | 36 | 36 | — |
| III. „ | 4 | 16 | 20 | 17 | 3 |
| IV. „ | 17 | 23 | 40 | 37 | 3 |
| V. „ | 23 | 8 | 31 | 30 | 1 |
| VI. „ | 31 | 8 | 39 | 39 | — |
| VII. „ | 40 | 1 | 41 | 41 | — |
| VIII. „ | 12 | 18 | 30 | 23 | 7 |
| Total 1883 | 188 | 85 | 273 | 255 | 18 |
| „ 1882 | 240 | 77 | 317 | 303 | 14 |

4. Außerordentliche Offizierbildungsschulen.

Auch im Berichtjahre wurden in allen Divisionskreisen, mit Ausnahme des ersten, außerordentliche Offizierbildungsschulen zur Ergänzung des Offizierskorps der Landwehr abgehalten.

Der Bestand und Erfolg der Schulen war folgender:

| Offizierbildungs- schulen. | Zur Beförderung | | Total. |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|--------|
| | empfohlen. | nichtempfohlen. | |
| II. Division . . . | 19 | — | 19 |
| III. „ . . . | 11 | — | 11 |
| IV. „ . . . | 22 | — | 22 |
| V. „ . . . | 10 | — | 10 |
| VI. „ . . . | 14 | — | 14 |
| VII. „ . . . | 12 | — | 12 |
| VIII. „ . . . | 20 | 1 | 21 |
| Total 1883 | 108 | 1 | 109 |
| „ 1882 | 117 | 4 | 121 |

5. Schießschulen.

Es wurden 6 Schießschulen, wovon 4 für Offiziere und 2 für Unteroffiziere, abgehalten. Eine der letztern fand in Freiburg statt, alle übrigen in Wallenstadt. Die Zahl der Theilnehmer betrug:

| | Offiziere. | Unteroffiziere. |
|----------------------|------------|-----------------|
| Infanterie | 254 | 269 |
| Genie | 2 | — |
| Total | 256 | 269 |

Die Schießresultate sowohl der Offiziere als der Unteroffiziere sind mit Ausnahme derjenigen der Figurscheiben, auf welchen meistens etwas bessere Ergebnisse erreicht worden sind, theils besser, theils geringer als im Vorjahre. Die Resultate der Unteroffiziers-schießschulen stehen im Ganzen wenig mehr hinter denjenigen der Offiziers-schießschulen zurück.

6. Obligatorische Schießübungen.

An den Uebungen nahmen Theil:

| Division. | Auszug. | Landwehr. | Total. |
|------------|---------|-----------|--------|
| I. | 392 | 1052 | 1444 |
| II. | 1434 | 322 | 1756 |
| III. | 450 | 126 | 576 |
| IV. | 150 | 509 | 659 |
| V. | 223 | 612 | 845 |
| VI. | 1086 | 493 | 1579 |
| VII. | 233 | 532 | 765 |
| VIII. | 844 | 415 | 1259 |
| Total 1883 | 4812 | 4061 | 8873 |
| „ 1882 | 1794 | 1650 | 3444 |

Trotz der erheblich stärkern Betheiligung sind die Durchschnittsresultate fast aller Uebungen beim Auszuge sowohl als bei der Landwehr mehr oder weniger besser als 1882.

7. Freiwillige Schießvereine.

| | 1883. | 1882. |
|--|-------------|-----------------|
| Anspruch auf einen Bundesbeitrag haben gemacht: (Anzahl Vereine) | 2,400 | 1,856 |
| Zu einer Unterstützung berechnete Anzahl von Mitgliedern: | | |
| a. von Fr. 3. — | 78,696 | 48,992 |
| b. „ „ 1. 80 | | |
| Mit Vereinen oder in besondern Vereinigungen hatten 1882 geschossen (Anzahl Militärs): | | 54,451 |
| An Bundesbeiträgen wurden bezahlt: | | |
| a. den Vereinen | Fr. 205,892 | Fr. 146,976. — |
| b. an schießpflichtige Militärs | — | „ 98,191. 80 |
| Total | Fr. 205,892 | Fr. 245,167. 80 |

Durch die Verordnung vom 16. März 1883 ist bestimmt worden, daß die schießpflichtigen Militärs ihre Schießpflicht entweder als Mitglieder eines Vereins oder in besonders angeordneten militärischen Uebungen zu erfüllen haben.

Die Möglichkeit für Militärs, mit einem Verein oder in sogenannten freien Vereinigungen zu schießen, ist daher dahingefallen.

Die Folge davon war eine Vermehrung der freiwilligen Vereine um 544 und eine Vermehrung der Mitgliederzahl der sich um einen Staatsbeitrag verwendenden Vereine von 66,813 auf 107,180, also um 40,367.

Damit ist ein bedeutender Schritt zur Verallgemeinerung und zu einem intensivern Betrieb des Schießwesens gethan worden; denn darüber herrscht kein Zweifel, daß die den Vereinen gewonnenen neuen Mitglieder zu einem sorgfältigern Schießen werden angehalten werden, als dies in den frühern losen Vereinigungen der Fall war.

Die Auferlegung eines Präzisionsminimums als Bedingung für einen Staatsbeitrag hat den Bundesbeitrag um etwas vermindert. Es ist dies eine ganz vorübergehende Erscheinung, welcher das Bestreben, Besseres zu leisten, im Interesse des einzelnen Schützen wie in demjenigen der Wehrfähigkeit, hoffentlich auf dem Fuße nachfolgen wird.

8. Centralschulen.

Im Berichtjahr fanden drei Centralschulen statt: Centralschule I in Thun mit einem Bestande von 63 Subalternoffizieren (49 der Infanterie, 6 der Kavallerie, 6 der Artillerie und 2 des Genie oder 49 Truppenoffiziere und 14 Adjutanten). An der Centralschule II, ebenfalls in Thun, nahmen 28 Hauptleute und 7 Instruktoren II. Klasse der Infanterie, zusammen 35 Offiziere, Theil. Die Centralschule III in St. Gallen wurde von 22 Majoren der Infanterie (19 vom Auszuge und 3 von der Landwehr) und 4 Majoren der Artillerie besucht. 7 Infanteriemajore bestunden diese Schule zum zweiten Male. Die Ergebnisse aller drei Schulen waren gut.

9. Missionen in's Ausland.

Es wurden zu den Herbstübungen fremder Armeen beordert: Nach Bayern die Herren Oberstbrigadier Zollikofer, Oberstlieutenant Benz und Scherz und Major Affolter.

Nach Deutschland die Herren Oberstlieutenant Hebbel, Hauptmann Fierz und Sanitätsinstruktor Dr. Bovet.

Nach Frankreich die Herren Oberst de Crousaz, Major Boy de la Tour und Major Testuz.

Nach Italien die Herren Oberstbrigadier Wirth und Major Parli.

Nach Oesterreich Herr Oberstlieutenant Keller.

Ueberdies wurden die Herren Oberst v. Grenus und Oberstlieutenant Olbrecht mit Spezialstudien über die Verpflegungseinrichtungen der französischen Intendantur betraut, und die Herren Oberfeldarzt Oberst Ziegler und Dr. Fröhlich, Instruktor I. Klasse, zur Hygieneausstellung in Berlin beordert.

Zu temporärer Dienstleistung in fremden Armeen wurde für 2 Offiziere der Infanterie, 1 Offizier der Kavallerie und 1 Offizier der Artillerie die Bewilligung erwirkt.

10. Unterricht am Polytechnikum.

Die Frequenz der Schüler und Zuhörer ergibt folgende Resultate:

a. Wintersemester 1882/1883:

| | |
|------------------------------|----------|
| Heeresorganisation | 27 Mann. |
| Ballistik | 16 " |
| Schießtheorie | 18 " |
| Waffenlehre | 19 " |
| Fortifikation | 13 " |

b. Sommersemester 1883:

| | |
|---|----------|
| Taktik | 17 Mann. |
| Außere Ballistik | 8 " |
| Schießübungen | 86 " |
| Geschütz- und Gewehrfabrikation | 4 " |

c. Wintersemester 1883/1884:

| | |
|------------------------------|----------|
| Heeresorganisation | 24 Mann. |
| Innere Ballistik | 14 " |
| Schießtheorie | 19 " |
| Waffenlehre | 20 " |
| Fortifikation | 20 " |

Prüfungen haben abgelegt:

- 1) am Ende des Wintersemesters 1883 . . . 16 Schüler,
- 2) " " " Sommersemesters 1883 . . . 13 "

Gesamtnoten wurden ertheilt: Am Ende des Sommersemesters 1883 an 8 Schüler:

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Mit Nr. I | an 2 Schüler, |
| " " I ^{1/2} | " 2 " |
| " " II | " 2 " |
| " " II ^{1/2} | " 2 " |

Die Unterrichtsfächer „Waffenlehre“ und „Fortifikation“, deßgleichen die Leitungen der Schießübungen wurden durch provisorisch

angestellte Lehrer in sehr anerkennenswerther Weise ertheilt. Trotzdem scheint es wünschbar, daß eine definitive Regelung durch die Anstellung eines zweiten Professors stattfindet, da einerseits die Ertheilung der Schießtheorie und die Leitung der Schießübungen in einer Hand liegen müssen und andererseits durch die Vereinigung der Waffenlehre, Fortifikation und der Schießtheorie unter einem Lehrer eine größere Uebereinstimmung in den Theorien und eine Klarlegung der Wechselbeziehungen dieser Fächer erfolgen kann.

C. Kavallerie.

1. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Die Pferde wurden, wie bisher, zum Theil im Inland, zum größeren Theil in Norddeutschland angekauft. Die mit dem Ankauf im eigenen Lande betraute Kommission wurde um einen weitem Sachverständigen vermehrt und dabei eine Persönlichkeit gewählt, deren Kenntnisse der landwirthschaftlichen Interessen, besonders aber derjenigen der Pferdezüchter, die unbestrittene Anerkennung gefunden hat. Unsere Militärverwaltung wollte hiemit den Züchtern ihr Entgegenkommen noch mehr accentuiren, in der Hoffnung, daß diese sich in ihren Bestrebungen die Erfüllung der militärischen Forderungen zum Ziele setzen werden. Für ganz gute inländische Produkte sind dann auch Preise ausbezahlt worden, die die Züchter aufmuntern können. Die Zahl der im Lande angekauften Remonten hat gegenüber dem Vorjahre eine etwelche Vermehrung aufzuweisen; wir erwarten, daß dieselbe sich in Zukunft durch stetige Besserung der Kreuzungsprodukte noch erhöhen wird und sind geneigt, für ganz gute, den kavalleristischen Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechende Thiere selbst höhere Preise bezahlen zu lassen.

| | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|---|-----------|------|------------|-------|------|--------------|
| Von 1875 bis 1882 wurden angekauft: | | | | | | | | |
| | | | im Inland | 448, | im Ausland | 3855, | | |
| und im Berichtjahr | " | " | " | 34, | " | " | 404, | |
| | | | Total | " | " | 482, | " | 4259 Pferde. |

Die Zahl der Plätze, auf welchen die Vorführung der Pferde im Inlande zu geschehen hatte, wurde vermehrt und, soweit thunlich, in die pferdereicheren und mit Pferdezucht sich befassenden Gegenden verlegt. Die Ankaufskommission hat den gemessenen Befehl erhalten, gegenüber den von Rekruten gestellten Pferden den thunlichst zulässigen Maßstab bei deren Beurtheilung anzulegen.

2. Remontenkurse.

Die Pferde sind nach vorheriger 30- bis 40tägiger Akklimation in vier Remontenkursen von 90 Tagen Dauer auf den Plätzen Zürich, Aarau, Bern und Luzern abgerichtet worden. Der Gesundheitszustand war überall ein günstiger. Durch eine zweckmäßige Behandlung und Besorgung der Pferde belief sich die Mortalität nur auf 2 Stück von 438 Remonten. Das Ergebnis der Abrichtung war demjenigen im Vorjahre ähnlich.

Da die inländischen Remonten zwar der eigentlichen Akklimation nicht bedürfen, so wird es sich in der Folge doch als zweckmäßig erweisen, auch diese Thiere etwas früher in die Depots einstellen und ihnen die bessere Fütterung vor Beginn der anstrengenden Arbeit zukommen zu lassen.

3. Rekrutenschulen.

a. Vorkurse.

Die Rekruten erhielten ihre Vorinstruktion in vier Winterkursen.

Zu denselben rückten ein:

| | Cadres. | Rekruten. |
|-------------------|----------|-----------|
| I. Kurs | 5 | 69 |
| II. „ | 5 | 75 |
| III. „ | 5 | 90 |
| IV. „ | 6 | 91 |
| | Total 21 | 325 |

Diesem Unterricht wurde das gleiche Programm zu Grunde gelegt, das im letztjährigen Geschäftsbericht auseinandergesetzt ist. Behufs besserer Detailausbildung der einzelnen Rekruten hat sich eine etwas vermehrte Cadreszuteilung zu diesen Kursen als unabweisbares Bedürfnis gezeigt.

Der gute Einfluß der Vorkurse für die weitere Fortbildung der Rekruten in den eigentlichen Rekrutenschulen zeigte sich hauptsächlich in den beiden Schulen, die bald nach Schluß der Vorkurse eröffnet wurden. Auch in den zwei letzten Schulen war die Vorbildung nicht ohne wesentliche Erleichterung für den weiteren Unterricht, obschon die dritte Schule erst sechs Monate und die vierte Schule (Guiden) erst acht Monate nach den betreffenden Vorkursen eröffnet wurden.

b. Eigentliche Rekrutenschulen.

Der Rekrutenunterricht wurde in drei Dragoner- und einer Guidenschule ertheilt.

In diesen Schulen wurden ausexerzirt:

| | Cadres. | Rekruten. |
|-----------------------------|---------|-----------|
| Dragonerschule Zürich . . . | 26 | 109 |
| " Aarau . . . | 23 | 92 |
| " Bern . . . | 24 | 66 |
| Guidenschule Luzern . . . | 15 | 47 |
| | 88 | 314 |

Im Berichtjahre wurden 50 Dragoner und 11 Guiden weniger ausexerzirt als im Vorjahre.

Für 1884 wurden ausgehoben:

| | | | |
|---------------|--------------|----------------|-----------|
| Dragoner 269, | Trompeter 8, | Hufschmiede 5, | Sattler 5 |
| Guiden 41, | " 7, | " 2, | " — |

Total 310, Trompeter 15, Hufschmiede 7, Sattler 5
somit im Ganzen 287 Dragonerrekruten und 50 Guidenrekru-
ten, oder 9 Dragonerrekruten und 10 Guidenrekru-
ten weniger als 1883.

Wenn die Detaschemente wieder eine ziemliche Anzahl Rekruten zählten, die in ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit zu wünschen übrig ließen, so können wir dennoch gegenüber den frühern Rekrutirungsjahren eine merkliche Besserung in dieser Richtung konstatiren. Die Ausscheidung von wirklich unpassenden Elementen konnte in den Vorkursen vorgenommen werden, was nachher dann auch den Unterricht in den Schulen um Vieles erleichterte und unnütze Ausgaben ersparte.

Die Ergebnisse in den verschiedenen Disziplinen waren in den drei Dragonerrekrutenschulen befriedigender als in der Guidenschule. Wenn in dieser nicht ebenso gute Resultate zu verzeichnen sind, wie in jenen, so liegen die Ursachen hauptsächlich in der sehr ungünstigen Jahreszeit (November und Dezember), in welcher die Guidenschule immer abgehalten werden muß.

4. Wiederholungskurse.

Das 4. Dragonerregiment und die Guidenkompanie Nr. 4 haben an den Uebungen der IV. Division Theil genommen. Den Brigadeübungen der V. Division waren die Schwadronen des 5. Dragonerregiments und die Guidenkompanien Nr. 5 und 11 zugetheilt. Die Schwadronen des 1. Dragonerregiments haben an den Infanterie-regimentsübungen der I. Division Theil genommen.

Die Dragonerregimenter Nr. 2, 3, 6, 7 und 8 haben den Wiederholungskurs im Regimentsverband, die Guidenkompagnien Nr. 6 und 7 einzeln und die Kompagnien Nr. 1, 2 und 9, 3 und 10 und 8 und 12 je vereinigt bestanden.

Die Frequenz dieser Kurse war im Berichtjahr folgende:

| | Kontrollstärke. | Zahl der Eingerückten. | Zahl der Nichteingerückten. | Prozentsatz der Eingerückten gegenüber der Kontrollstärke. |
|----------|-----------------|------------------------|-----------------------------|--|
| Dragoner | 2587 | 2258 | 329 | 87.3 % |
| Guiden | 508 | 401 | 107 | 78.9 % |
| | 3095 | 2659 | 436 | 85.9 % |

Die nicht mit ihrem Korps zum Wiederholungskurs Eingerückten wurden in zwei Nachkurse auf den Plätzen Winterthur und Bern einberufen.

In diese beiden Kurse sind 149 Mann eingerückt, so daß im Ganzen der oben erwähnte Prozentsatz der Eingerückten 90.3 % beträgt.

Die Gesamtergebnisse der Guiden- und Dragonerwiederholungskurse waren bessere als in den Vorjahren. Die Evolutionen auf dem Exerzierfeld wurden mit mehr Präzision und mit Ruhe ausgeführt. Bei den Felddienstübungen hat man die Wahrnehmung machen können, daß Offiziere, Unteroffiziere und auch ein großer Theil der Soldaten in der Lösung ihrer Aufgaben eine größere Sicherheit zeigten, als dies früher der Fall war.

Die Pferde befanden sich in diesen Kursen in normalem Zustande; wenn bei einzelnen das nicht der Fall war, wurden die Besitzer verzeigt und für längere Zeit das Pferd unter Aufsicht gestellt. Befand sich ein Pferd in ganz schlechtem Zustande, so wurde dasselbe in einem eidgenössischen Depot auf Kosten des Besitzers so lange gefüttert und besorgt, bis die Leibesbeschaffenheit wieder normal war.

Die Berichte über die Leistungen der Kavallerie in Verbindung mit der Infanterie sprechen sich nicht immer günstig aus; es wird darin hauptsächlich die mangelhafte Ausführung des Aufklärungsdienstes betont. Dieser Tadel hat seine Berechtigung, allein der Fehler liegt nicht immer auf Seite der Kavallerie. Die richtige Ausführung dieses Dienstzweiges hängt eben sehr viel von klarer und ganz bestimmter Befehlsertheilung höherer Offiziere ab, und wo diese fehlt, wird auf „Gerathwohl“ herumgeritten, die Pferde werden unnütz abgebetzt und die Resultate dieser planlosen „Hetzjagden“ sind in den meisten Fällen werthlose Meldungen.

5. Offizierbildungsschule.

Diese Schule hat gleichzeitig mit der Dragonerschule Aarau stattgefunden und wurde von 10 Schülern besucht, welchen sämmtlich das Zeugniß der Befähigung zum Kavallerieoffizier ertheilt werden konnte.

Von denselben wurden 8 zu Dragonerlieutenants und 2 zu Guidenlieutenants ernannt. Behufs besserer Ausbildung der Offizierbildungsschüler soll diese Schule versuchsweise nicht mehr, wie bis anhin, gleichzeitig mit einer Dragonerrekutenschule abgehalten, sondern in die Monate Oktober, November und theilweise Dezember verlegt werden.

6. Cadresschule.

Es nahmen daran Theil:

- 3 Dragoneroberlieutenants,
- 2 Guidenlieutenants,
- 12 Guidenwachtmeister,
- 37 Dragonerkorporale.

Total 54 Mann.

Sämmtliche Offiziere konnten zur Beförderung empfohlen werden.

7. Inspektionen der Landwehr.

Die Zahl der zu diesen Inspektionen Eingerückten und Nichteingerückten ist folgende:

| | Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. | |
|--------------|---|-------------------|
| | Eingerückte. | Nichteingerückte. |
| Zürich | 302 | 9 |
| Bern | 394 | 32 |
| Freiburg | 126 | 15 |
| Solothurn | 64 | 3 |
| Baselstadt | 35 | 2 |
| Schaffhausen | 104 | 5 |
| St. Gallen | 160 | 2 |
| Graubünden | 32 | — |
| Aargau | 172 | 12 |
| Thurgau | 106 | 10 |
| Waadt | 415 | 39 |
| Tessin | 13 | 2 |
| Neuenburg | 32 | 4 |
| Genf | 42 | 9 |
| | <hr/> 1997 | <hr/> 144 |

Die Kantone Baselland und Luzern haben im Berichtjahr keine Inspektion der Landwehrkavallerie abgehalten; vom Kanton Schwyz liegt zur Zeit noch kein Bericht vor.

D. Artillerie.

1. Rekrutenschulen.

Die Zahl der abgehaltenen Rekrutenschulen belief sich auf 12, wovon 6 für Feldartillerie (3 für fahrende Batterien, 3 für fahrende Batterien und Parkkolonnen), 1 für Gebirgsartillerie, 1 für Positionsartillerie, 1 für Feuerwerker und 3 für Armeetrain. Die Rekrutenschulen für Gebirgsartillerie und für Feuerwerker waren unter ein Kommando vereinigt; erstere umfaßte die Rekruten von zwei Jahrgängen, da im Vorjahre keine Rekrutenschule für Gebirgsartillerie abgehalten worden war. In die Rekrutenschule für Positionsartillerie waren nur die Rekruten für die Positionskompagnien deutscher Zunge einberufen und dagegen die für die Kompagnien französischer Zunge auf das nächste Jahr zurückgestellt worden, um dann ein stärkeres Detachement Rekruten französischer Zunge bilden zu können. Im Uebrigen waren die Rekrutenschulen analog denjenigen des Vorjahres eingerichtet. In 4 Feldartillerie- und 2 Armeetrainrekrutenschulen fanden Hufschmiedkurse statt, in 2 Feldartillerierekrutenschulen Schlosserkurse und in 1 Feldartillerierekrutenschule ein Sattlerkurs. In einer der 3 Armeetrainrekrutenschulen vereinigten sich neben den Armeetrainoffizieren noch eine Anzahl Feldartillerieoffiziere zu einer besondern Unterrichtsklasse für eingehendere Ausbildung im Reiten und Traindienste.

In den verschiedenen Rekrutenschulen wurden ausexerziert:

| | |
|-----|--|
| 359 | Kanonierrekruten für fahrende Batterien, |
| 434 | Trainrekruten „ „ „ „ „ „ „ „ |
| 89 | Kanonierrekruten für Parkkolonnen, |
| 166 | Trainrekruten „ „ „ „ „ „ „ „ |
| 40 | Arbeiterrekruten für Feldartillerie, |
| 26 | Trompeterrekruten für Feldartillerie, |
| 71 | Rekruten für Gebirgsartillerie (inbegriffen 1 Arbeiter- und 1 Trompeterrekrut), |
| 84 | Rekruten für Positionsartillerie (inbegriffen 1 Arbeiter und 1 Trompeterrekrut), |
| 42 | Rekruten für Feuerwerker (inbegriffen 1 Trompeterrekrut), |
| 266 | Trainrekruten für Armeetrain, |
| 13 | Arbeiterrekruten für Armeetrain, |
| 7 | Trompeterrekruten für Armeetrain. |

Im Ganzen 1597 Rekruten aller Art, nicht gerechnet 30 Nachdienst-

pflichtige, welche ihre Rekrutenschule in früheren Jahren nicht vollständig durchgemacht hatten.

Neben den 1627 ausexerzirten Rekruten waren noch weitere 54 Mann in die Schulen eingerückt, die aber wegen Krankheit und Gebrechen wieder entlassen werden mußten.

Die Qualität der Rekruten erwies sich ziemlich befriedigend und merklich besser als im Vorjahre, gleichmäßiger bei den verschiedenen Detachementen und den Anforderungen der einzelnen Artilleriesgattungen besser entsprechend; doch fand sich noch zu oft neben hinreichender physischer Tauglichkeit ein gar zu geringer Grad von intellektueller Entwicklung. Die Rekrutirung des Armeetrain läßt immer noch viel zu wünschen übrig. Die Qualität der Rekrutendetachemente aus dem Berner Jura blieb hinter derjenigen des übrigen Kantons zurück und die Rekrutirung der Trompeter stellte sich wiederum als ungenügend heraus.

An Cadres nahmen an den Schulen Theil:

| | |
|---|---|
| 3 Majore der Feldartillerie (je während der zweiten Hälfte einer Schule), | } meistens je nur über die Hälfte einer Schule. |
| 99 Subalternoffiziere, | |
| 208 Unteroffiziere, | |
| 28 Gefreite, | |
| 33 Arbeiter, | |
| 38 Trompeter, | |

Im Ganzen 102 Offiziere, 307 Unteroffiziere, Gefreite, Arbeiter und Trompeter.

Die Schulen waren mit Cadres ausreichend versehen, mit Ausnahme der Trompeter, doch machte sich das Bedürfniß nach Zutheilung von mehr Gefreiten und nicht nur von Kanonier-, sondern auch von Traingefreiten fühlbar.

Ueber die Leistungen der Offiziere und Unteroffiziere sprechen sich die Schulberichte günstig aus; bei den Offizieren machte sich indessen manchmal Mangel an Vorbereitung ihrerseits auf ihren Dienst und gänzliche Vernachlässigung der Uebung im Reiten außer Dienst bemerklich. Es wird strenger darauf zu halten sein, daß die Offiziere sich selbst auf ihren Dienst ordentlich vorbereiten, und man wird dazu kommen müssen, ihnen zu gebieten, im Reiten sich auch außer Dienst zu üben.

Sämmtliche Schulen nahmen einen normalen und guten Verlauf. Die Instruktion erzielte einen befriedigenden Erfolg; Offiziere und Unteroffiziere wirkten bei derselben in ausgedehntem Maße und kräftig mit. Das Instruktionsmaterial war ausreichend; mit der Beschaffenheit der Pferde konnte man sich zufrieden geben.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Es fanden folgende Kurse statt:

- 1 Kurs für die gesammte auf demselben Waffenplatze vereinigte IV. Artilleriebrigade, als Vorkurs zu den Divisionsübungen.
- 1 Kurs für die vereinigten Regimenter 2 und 3 der I. Artilleriebrigade, welche an den Uebungen verbundener Waffen mit Infanterieregimentern der I. Division Theil nahmen.
- 7 Kurse für vereinzelte Regimenter, von denen 2 der V. Artilleriebrigade unter ein Kommando vereinigt sich mit der X. Infanteriebrigade, 1 der V. Artilleriebrigade mit der IX. Infanteriebrigade und 1 der I. Artilleriebrigade mit Infanterieregimentern der I. Division zu Uebungen verbundener Waffen vereinigten.
- 3 Kurse für vereinzelte Divisionsparks.
- 2 Kurse für 2 Positionsartillerieabtheilungen.
- 1 Kurs für eine Feuerwerkerkompagnie.
- 3 Kurse für die einzelnen I. (Genie-) Abtheilungen der Trainbataillone, davon die vom I. und IV. Bataillon mit den Geniebataillonen I und IV vereinigt und den betreffenden Geniekommandanten unterstellt; auch die beiden andern Abtheilungen traten mit Pontonnier- und Pionnierkompagnien zu gemeinsamen Uebungen zusammen.
- 5 Kurse für die II. (Verwaltungs-) Abtheilungen der Trainbataillone, von denen die des Bataillons IV ihren Vorkurs zu den Divisionsübungen für sich bestand, die des Bataillons I und die des Bataillons V, letztere in zwei Hälften getheilt, mit den Verwaltungskompagnien 1, 5 und 7 vereinigt und unter den Befehl der diese kommandirenden höheren Verwaltungs-offiziere gestellt waren. Von der II. Abtheilung des Trainbataillons I wurde überdies noch ein Detachement für seinen Wiederholungskurs abgesondert und der Rekrutenschule der Verwaltungstruppen beige stellt.
- 4 Kurse für den Linientrain von 2 Divisionen, derjenige der I. in einem Kurse vereinigt, derjenige der VII. dagegen in 3 Detachements getheilt, welche sich der II. Abtheilung der Artillerieoffizierbildungsschule anschlossen und dem Kommando dieser unterstellt waren.

Der Linientrain der IV. und V. Division bestand den Wiederholungskurs mit seinen Korps und Stäben.

Die Kurse waren in der Regel von den betreffenden Korpskommandanten geleitet.

Die Truppeneinheiten rückten in erheblich größerer Stärke ein, als der vorausgesehene Durchschnittsbestand betrug; manche Batterien und Positionskompagnien blieben dagegen auch wieder ziemlich unter diesem, so daß hier der wirkliche Bestand durchschnittlich dem budgetirten entsprach. Bei den Parkkolonnen, Feuerwerkern und Trainbataillonen war das Gegentheil der Fall, so daß in mehreren Kursen zum Nachtheile für die Instruktion die Dienstpferde nicht im richtigen Verhältniß zur Trainmannschaft waren.

Der Verlauf der Auszügerkurse gestaltete sich normal und dürfen dieselben, weil mit Fleiß und Ausdauer gearbeitet wurde, als gelungen bezeichnet werden.

Die ausgedehnte Betheiligung der Feldartillerie bei Uebungen verbundener Waffen hat zwar die Artillerie mannigfache Opfer gekostet, letztere hat aber den Werth und Nutzen solcher Uebungen kennen gelernt und würde bedauern, diese Betheiligung vermindert zu sehen. Zu wünschen bleibt, daß die Wiederholungskurse der Regimenter nicht zu sehr durch große Märsche zu gemeinsamen Manövern verkürzt werden.

Mit dem Berichtjahre haben nun sämtliche Einheiten der Artillerie den ersten achtjährigen Turnus von Wiederholungskursen seit Einführung der neuen Militärorganisation abgeschlossen. Mit einiger Genugthuung kann hingewiesen werden auf die Fortschritte, welche in dieser Zeit erzielt worden sind; die Befestigung, welche die Organisation der Truppenkörper, die Hebung, welche das Offiziers- und Unteroffizierskorps, wie die Ausbildung und Disziplin der Truppe überhaupt erfahren hat, die Entwicklung, zu welcher die Führung der Truppenkörper und die Feldtüchtigkeit dieser gebracht worden ist. Wenn auch noch mehr als genug zu verbessern und zu vervollkommen bleibt, es ist ein guter Grund gelegt und der Weg vorgezeichnet und geebnet für weitere Fortschritte im neu beginnenden Turnus.

In einem neuen Turnus ist den 8 cm. Batterien das neue 8,4 cm. Geschütz zu verabfolgen nach Maßgabe, wie es das alte in den Zeughäusern ersetzt, damit sich die Mannschaft mit dem Geschütze üben kann, welches ihre wirkliche Feldausrüstung bildet.

b. Landwehr.

Die in Dienst berufenen Batterien Nr. 1 und 2 und die Positionsartillerieabtheilung II bildeten 4 Wiederholungskurse, 2 von je einer

fahrenden Batterie unter Kommando eines höhern Instruktions-offiziers und 2 von je zwei Kompagnien der Positionsartillerie-abtheilung unter Kommando des Abtheilungskommandanten.

Die Batterien rückten in dem vorgesehenen Bestande ein, die Positionskompagnien dagegen blieben erheblich unter demselben, indem auffallend viele Leute dem Aufgebote nicht folgten; auch war bei diesen Kompagnien das Offizierskorps nicht vollständig, trotzdem noch mehrere Offiziere aus dem Auszug beigezogen worden waren.

Die Mannschaft erwies sich von guter Beschaffenheit, wenn auch einzelne Leute nicht fehlten, die kaum mehr feldtüchtig waren. Die Bekleidung zeigte begreiflicherweise wenig Uniformität und war in einem solchen Zustande, daß ein sehr bedeutender Ersatz an Kleidungsstücken erforderlich sein wird.

In der Instruktion wurde erreicht, was bei dem vorhandenen guten Willen der Mannschaft und durch Einsetzen eines zahlreichen Instruktionspersonals zu erreichen möglich war. Die Mannschaft ließ sich bald genug so weit bringen, daß sie unter tüchtiger Führung Befriedigendes zu leisten vermochte. Die Unteroffiziere und noch mehr die Offiziere waren meistens schwach und konnten auch vielfach bei dem Unterrichte der Mannschaft nicht verwendet werden. Daß die Batterien und Positionskompagnien feldtüchtig geworden wären, darf nicht behauptet werden, wohl aber haben sich dieselben in ihrer Organisation als taktische Einheiten zu befestigen vermocht und sind sie nicht mehr bloß auf dem Papier bestehende Gebilde; in dieser Hinsicht schon sind die Wiederholungskurse der Landwehr von Werth und zu bestehen berechtigt.

3. Cadresschulen.

Es wurden in gewohnter Weise eine allgemeine Unteroffizierschule und in Verbindung mit ihr ein Schießkurs für Offiziere, ferner eine Offizierbildungsschule I. und II. Abtheilung abgehalten.

Zur Unteroffizierschule rückten 182 Unteroffizierschüler (Gefreite, Soldaten und Feuerwerker) nebst 10 Subalternoffizieren von der Feld- und Positionsartillerie ein; einzig die Positionskompagnien französischer Zunge waren nicht vertreten, da im Berichtjahre auch keine Rekruten für diese Kompagnien in die Rekrutenschule kommen sollten und man in der nächstjährigen Schule eine größere Zahl Unteroffizierschüler dieser Kompagnien vereinigen wollte. Im Laufe der Schule gingen 8 Gefreite ab und es wurden am Schlusse derselben befähigt erklärt zur Beförderung:

| | | | |
|--|---|----|-----------|
| zum Kanonierwachtmeister fahrender Batterien | . | 59 | Gefreite, |
| „ Trainkorporal | „ | 34 | „ |
| „ „ der Gebirgsartillerie | „ | 1 | „ |
| „ Kanonierwachtmeister von Parkkolonnen | „ | 21 | „ |
| „ Trainkorporal | „ | 9 | „ |
| „ Wachtmeister der Positionsartillerie | „ | 16 | „ |
| „ „ Feuerwerker | „ | 4 | „ |
| „ Trainkorporal beim Armeetrain | „ | 18 | „ |

Im Ganzen erhielten 162 Schüler das Befähigungszeugniß für Beförderung zum Unteroffizier, während 9 Schülern dasselbe erst versprochen werden konnte, wenn sie als Gefreite in einer Rekrutenschule sich noch besser bewährt haben würden, und 2 Schüler ganz unfähig zur Beförderung erklärt werden mußten. Von den 9 für Beförderung noch zurückgestellten Gefreiten wurden 5 nachträglich in den Rekrutenschulen des Berichtjahres befördert.

Die Auswahl der Unteroffiziersschüler ließ Manches zu wünschen übrig; die Rekrutirung der letzten Jahre hatte aber auch vielfach, besonders beim Park und dem Armeetrain, an Mangel an gutem Personal für Unteroffiziere gelitten. Immerhin kann der Zuwachs qualitativ befriedigen und er hat sich auch in den Rekrutenschulen gut bewährt; der Zahl nach ist er aber schwächer als je und wenn er auch zur Bildung der Cadres der Rekrutenschulen so ziemlich zu genügen vermochte, so ist er doch nicht ausreichend, alle Lücken im Unteroffizierskorps auszufüllen, deren sich besonders bei den Gebirgsbatterien, manchen Parkkolonnen und dem Armeetrain größere finden.

Am Schießkurse, der sich an die Unteroffiziersschule anschloß, nahmen 15 Offiziere Theil; die Oberlieutenants hatten alle ihre Rekrutenschule für Beförderung zum Hauptmann bereits mit Erfolg durchgemacht. Alle einberufenenen Offiziere waren deutscher Zunge.

Die Unteroffiziersschule wie der Schießkurs nahmen einen guten, ungestörten Verlauf, namentlich letzterer; die Verlängerung desselben um zwei Tage erwies sich sehr zweckmäßig.

Trotz der großen Zahl für die Offizierbildungsschule vorgemerakter Leute gelang es zur I. Abtheilung dieser Schule doch nur 49 Schüler zusammenzubringen, von denen im Laufe der Schule einer wieder abging. Leider fand sich die geringe Zahl nicht gerade durch vorzüglichere Qualität der Schüler einigermaßen ausgeglichen; es war in deren Auswahl kaum ein Fortschritt zu bemerken gegenüber dem Vorjahre, wo sie bereits zu vielen Aussetzungen Anlaß gegeben hatte. Ungeachtet der Anstrengungen der Instruktooren und des anerkennenswerthen Eifers und Fleißes

der meisten Schüler mußten doch bei der schließlichen Beurtheilung derselben 2 zu nochmaligem Besuche der I. Abtheilung der Artillerie-Offizierbildungsschule vorgemerkt werden und für eine große Gruppe von 13 Schülern fiel der Entscheid schwer, ob sie nicht auch zurückgewiesen, oder ob sie, wie es geschah, bedingungsweise noch zur II. Abtheilung der Schule zugelassen werden sollten; nur 33 Schülern konnte bedingungslose Aufnahme in die II. Abtheilung zugestanden werden.

Die II. Abtheilung der Offiziersbildungsschule zählte anfänglich 47 Schüler, von denen 39 aus der diesjährigen ersten Abtheilung, 6 aus derjenigen früherer Jahre und 2 als Unteroffiziere unmittelbar zur II. Abtheilung der Schule kamen. Im Laufe der Schule traten 2 Schüler aus, weil ihre Fortschritte und Leistungen zu gering blieben, als daß sie schließlich zum Offizier hätten vorgeschlagen werden können. Bei nicht zu strenger Beurtheilung und im Vertrauen darauf, daß die schwächeren Schüler in den löblichen Anstrengungen, die sie gemacht hatten, auch als Offiziere beharren und sich noch besser entwickeln werden, konnte am Ende der Schule allen bis dahin verbliebenen 45 Schülern das Zeugniß der Befähigung zum Offizier ertheilt werden, und zwar an 8 Schüler mit der Note „ganz gut“, 21 mit der Note „gut“ und 16 bloß mit der Note „genügend“. Von diesen 45 Schülern wurden nach ihrer ursprünglichen Bestimmung 37 der Feldartillerie, 2 der Positionsartillerie und 3 dem Armeetrain zugewiesen, ein Schüler, der für die Feldartillerie ausgebildet worden, aber für den Dienst bei dieser nicht nach allen Richtungen geeignet erschien, wurde zu den Feuerwerkern bestimmt, und 2 andere sonst ebenfalls der Feldartillerie angehörende Schüler als eher zum Dienste bei der Positionsartillerie geeignet erklärt.

Da der angehende Offizier zum Dienst in einer Einheit des Heeres erst fertig vorgebildet erachtet werden kann, wenn er zuerst noch eine Rekrutenschule durchgemacht hat, und vor Allem für die schwächeren Schüler der Offizierbildungsschule darauf gehalten werden muß, daß sie möglichst bald noch eine Rekrutenschule durchmachen, so wurden auch alle nur mit der Note genügender Befähigung hervorgegangenen Offiziere vorläufig eidgenössischen Korps zugetheilt und der unmittelbaren Kontrolle des Waffenchefs unterstellt, damit sie in eine nächstjährige Rekrutenschule beordert werden können.

Beide Abtheilungen der Offiziersbildungsschule nahmen ihren gewohnten Gang und einen normalen Verlauf; neben der II. Abtheilung fanden in gewohnter Weise gleichzeitig die Genieoffiziersbildungsschule und Trainwiederholungskurse statt, welch' letztere

die nöthigen Bespannungen zu einer Schulbatterie für Batterie- und Schießübungen lieferten.

Die Ergänzung, welche das Offizierskorps der Artillerie und des Armeetrain aus der Offizierbildungsschule des Berichtjahres erhalten hat, ist der Zahl nach ungenügend, besonders in Hinsicht auf den Armeetrain und die Positionsartillerie, sowie auf die Feldartillerie einzelner Kantone; auf Bern, Aargau und Waadt entfällt ein gar unverhältnißmäßig kleiner Antheil an den neu brevetirten Offizieren und Wallis hat nun schon seit Jahren keinen Zuwachs an Offizieren für seine Gebirgsbatterie mehr erhalten.

4. Spezialkurse.

Es fanden keine andern statt als der mit der Unteroffizierschule verbundene und unter den Cadreskursen, zu denen er naturgemäß gehört, aufgeführte Schießkurs und die in den Rekrutenschulen eingerichteten Hufschmied-, Schlosser- und Sattlerkurse. In diesen Arbeiterkursen wurden 23 Hufschmied-, 6 Schlosser- und 5 Sattlerrekruten für die militärische Ausübung ihres Handwerkes ausgebildet; mehrere der als Hufschmiede, Schlosser und Sattler in die Schulen gesandten Rekruten mußten wegen ungenügender Kenntniß ihres Handwerkes als Arbeiterrekruten zurückgewiesen werden. Die Sattlerrekruten fanden sich zu vereinzelt in die Schulen ein, als daß für alle derselben besondere Kurse hätten eingerichtet werden können; es wurde dagegen für die Fachausbildung der betreffenden Rekruten durch Beschäftigung in den Werkstätten der Depots der Waffenplätze gesorgt. Auch dieses Jahr haben diese Spezialkurse für Arbeiterrekruten nicht befriedigt, am wenigsten die für Hufschmiedrekruten. In der Rekrutenschule beeinträchtigen diese Spezialkurse die soldatische Ausbildung des Mannes, welche der professionellen vorgehen sollte, und erhalten sie an den Arbeiterrekruten Schüler, die meistens erst Lehrlinge in ihrem Berufe sind.

Außer den Schulen und Kursen der Artillerie selbst gaben die Centralschulen einer Reihe von Offizieren verschiedenen Grades Gelegenheit zu ihrer weitem Ausbildung.

E. Genie.

1. Rekrutenschulen.

Wie gewohnt, fanden auch in diesem Jahre 4 Rekrutenschulen statt, nämlich:

2 Sappeurschulen,
1 Pontonierschule,
1 Pionnierschule.

An denselben nahmen Theil:

36 Offiziere,
144 Unteroffiziere und Soldaten,
688 Rekruten,

Total 868 Mann.

| | |
|---|------------|
| Im Ganzen wurden für 1883 rekrutirt | . 777 Mann |
| Nicht eingerückt oder sofort beim Beginn der der Schulen entlassen worden sind | . 123 „ |

| | |
|---|------------|
| Ausexerziert und den Korps zugetheilt | . 654 Mann |
| Von frühern Jahrgängen sind nachgerückt | . 34 „ |

Den Korps wurden somit im Ganzen . 688 Mann
= 11,3 % des Effektivbestandes zugetheilt.

Von den Tambourrekruten der Infanterie wurden 15 für die Geniewaffe ausgezogen.

Im Allgemeinen nahmen die Schulen einen befriedigenden Verlauf, nur wird über die unzureichende Zahl von Instruktooren geklagt, welcher Uebelstand sich in der That dann geltend macht, wenn zwei Schulen gleichzeitig abgehalten werden müssen.

Die Auswahl der Rekruten in körperlicher, geistiger und beruflicher Hinsicht wird als ziemlich entsprechend bezeichnet.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Nachfolgende Tabelle gibt die Kontrolstärke der zu den Wiederholungskursen einberufenen Geniebataillone Nr. 1, 4, 5 und 7, verglichen mit dem Stande der bei den Kursen anwesenden Mannschaft.

| | Bataillonsnummer. | | | | Total. |
|----------------------|--|-----|-----|-----|--------|
| | 1 | 4 | 5 | 7 | |
| | Kontrolstärke. | | | | |
| Stäbe | 7 | 9 | 8 | 6 | 30 |
| Sappeurkompagnien . | 205 | 213 | 195 | 195 | 808 |
| Pontonierkompagnien | 205 | 174 | 204 | 184 | 767 |
| Pionnierkompagnien . | 121 | 109 | 118 | 125 | 473 |
| Total | 538 | 505 | 525 | 510 | 2078 |
| | Anwesend im Wiederholungskurse. | | | | |
| Stäbe | 5 | 8 | 5 | 4 | 22 |
| Sappeurkompagnien . | 127 | 143 | 140 | 136 | 546 |
| Pontonierkompagnien | 123 | 114 | 131 | 129 | 497 |
| Pionnierkompagnien . | 73 | 79 | 74 | 90 | 316 |
| Total | 328 | 344 | 350 | 359 | 1381 |
| | Abwesend. | | | | |
| Stäbe | 2 | 1 | 3 | 2 | 8 |
| Sappeurkompagnien . | 78 | 70 | 55 | 59 | 262 |
| Pontonierkompagnien | 82 | 60 | 73 | 55 | 270 |
| Pionnierkompagnien . | 48 | 30 | 44 | 35 | 157 |
| Total | 210 | 161 | 175 | 151 | 697 |

Bei einer Kontrolstärke von 2078 Mann
haben am Wiederholungskurse theilgenommen . . . 1381 „

Es sind somit 697 Mann
oder 33,5 % nicht eingerrückt.

Der Bestand der Infanteriepionniere der I., IV., V. und VII. Division, welche die Wiederholungskurse mitgemacht haben, war folgender:

| Division | | Kontrolstärke. | Anwesend im | | Abwesend |
|----------|------|----------------|--------------------|-------|----------|
| | | | Wiederholungskurs. | Mann. | |
| I | | 219 | 159 | 60 | 27,4 |
| „ | IV. | 262 | 193 | 69 | 26,4 |
| „ | V. | 239 | 162 | 77 | 32,2 |
| „ | VII. | 241 | 164 | 77 | 32,0 |
| Total | | 961 | 678 | 283 | 29,4 |

Bei einer Kontrolstärke von 961 Mann
haben am Wiederholungskurse theilgenommen . . . 678 „

Es sind somit nicht eingerrückt 283 Mann
oder 29,4 %.

b. Landwehr.

An den Cadreskursen der Landwehr der Geniebataillone Nr. 2 und 3 und der Infanteriepionniere der II. und III. Division nahm folgende Mannschaft Theil:

| Cadres. | Kontrolstärke. | Anwesend. Mann. | Abwesend. Mann. | %. |
|--|----------------|-----------------|-----------------|------|
| Geniebataillon Nr. 2 | 19 | 11 | 8 | 42,1 |
| Infanteriepionniere, II. Divisionskreis | 5 | 2 | 3 | 60,0 |
| Geniebataillon Nr. 3 | 62 | 41 | 21 | 33,8 |
| Infanteriepionniere, III. Divisionskreis | 5 | 2 | 3 | 60,0 |
| Total | 91 | 56 | 35 | 38,5 |

c. Spezialkurse.

Ein Spezialkurs für Schlosser und Wagner der Geniebataillone 1, 4, 5 und 7 wurde nicht abgehalten und auf das folgende Jahr verlegt, da sich für denselben nicht genug Theilnehmer fanden. Die Arbeiter der Bataillone 1 und 4 hatten nämlich den Wiederholungskurs mit ihren Bataillonen gemacht und konnten in demselben Jahre nicht zu einem nochmaligen Kurse einberufen werden.

Am Spezialkurs für Büchsenmacher in der Waffenfabrik in Bern nahmen 4 Mann Theil, je einer der Bataillone Nr. 1 und 5 und zwei vom Bataillon 7.

In diesem Jahre wurde, abgesehen vom Divisionszusammenzug, zum ersten Male das sämtliche Genie einer Division, einschließlich der Infanteriepionniere, nebst der zum Bataillon gehörenden Trainabtheilung zu einem einzigen Wiederholungskurs zusammengezogen.

Der Kurs fand in Genf statt und es nahmen daran Theil das Geniebataillon Nr. 1, die Infanteriepionniere der I. Division und die erste Abtheilung des Trainbataillons Nr. 1. Sämtliche Korps standen unter dem Befehl des Ingenieurs der I. Division. Das Resultat des Kurses entsprach den Erwartungen vollständig; es hat sich gezeigt, daß dadurch viele Reibungen, die durch das ungewohnte Zusammenwirken der verschiedenen Abtheilungen entstehen müssen, zu Tage treten, denen dann für spätere Vereinigungen bei Divisionszusammenzügen rechtzeitig entgegen gewirkt werden kann.

3. Offizierbildungsschule.

Wie alljährlich, fand dieselbe in Verbindung mit der Artillerieoffizierbildungsschule statt.

Es nahmen daran Theil:
 13 Wachtmeister,
 8 Gefreite.

Total 21 Mann.

Auch dieses Jahr wurde am Schlusse der ersten Hälfte der Schule eine Prüfung abgenommen, in Folge welcher zwei Mann zurückgewiesen wurden. Von den übrigen 19 Mann erhielten dann am Schlusse der Schule sämtliche das Zeugniß der Befähigung zum Offizier, und zwar:

7 bei den Sappeurs,
 4 bei den Pontonieren,
 8 bei den Pionnieren.

Wie letztes Jahr, stand diese Abtheilung der Schule unter der Leitung des einen Instructors I. Klasse des Genie, dem einige weitere Instructoren und zwei Genielieutenants als Hilfsinstructoren beigegeben worden waren.

4. Technischer Kurs.

An dem theoretischen Theil dieses Kurses, welcher als eine Art Fortsetzung der Offizierbildungsschule zu betrachten ist, nahmen 12 jüngere Offiziere Theil. Derselbe wurde vom Waffenchef des Genie geleitet.

Zu den Abtheilungsarbeiten und dem applikatorischen Theil des Kurses wurden 13 Offiziere einberufen, welche zu Terrainaufnahmen, zum Ausarbeiten von Befestigungsprojekten, technischen Instruktionen u. s. w., verwendet wurden.

Eine Anzahl Offiziere wurde zu Kursen anderer Waffen beordert.

5. Inspektionen der Landwehr.

Dieselben wurden in der gewöhnlichen Weise abgehalten. Die Beteiligung war folgende:

| | Bataillonsnummer. | | | | | | | | Total. |
|-------------------------------|-------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|--------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| | Bei der Inspektion anwesend. | | | | | | | | |
| Stäbe | 3 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 4 | 2 | 16 |
| Sappeurkompagnien | 104 | 87 | 95 | 91 | 115 | 107 | 95 | 94 | 788 |
| Pontonierkompagnien | — | 1 | 81 | 29 | 83 | 101 | 79 | — | 374 |
| Pionnierkompagnien | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Total | 107 | 90 | 178 | 120 | 199 | 210 | 178 | 96 | 1178 |
| Prozent des Kontrolbestandes | 78,7 | 68,7 | 79,2 | 78,4 | 87,2 | 84,7 | 93,2 | 61,2 | 80 |
| | Bei der Inspektion abwesend. | | | | | | | | |
| Stäbe | 2 | 1 | 2 | 3 | 3 | 3 | — | 2 | 16 |
| Sappeurkompagnien | 27 | 39 | 28 | 19 | 18 | 16 | 7 | 58 | 212 |
| Pontonierkompagnien | — | 1 | 17 | 11 | 8 | 19 | 6 | 1 | 63 |
| Pionnierkompagnien | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Total | 29 | 41 | 47 | 33 | 29 | 38 | 13 | 61 | 291 |
| Prozent der Kontrolstärke | 21,2 | 31,2 | 20,2 | 21,6 | 12,7 | 15,2 | 6,2 | 38,2 | 20 |

6. Freiwillige Vereine.

Ueber Stärke und Leistungen der von der Eidgenossenschaft unterstützten Pontonierfahrvereine gibt folgende Tabelle Aufschluß:

| Verein. | Stärke | | Differenz. | Betheiligung an 6 Uebungen. | |
|------------------------|--------|-------|------------|-----------------------------|-------|
| | 1882. | 1883. | | Mann. | % |
| Bern | 57 | 77 | + 20 | 34 | 44,2 |
| Thun | 16 | 17 | + 1 | 12 | 70,6 |
| Genf | 29 | 28 | — 1 | 8 | 28,5 |
| Aarburg | 18 | 20 | + 2 | 12 | 60,0 |
| Klingnau | 9 | 17 | + 8 | 17 | 100,0 |
| Mumpf | 25 | 24 | — 1 | 24 | 100,0 |
| Brugg | 23 | 27 | + 4 | 26 | 96,3 |
| Zürich | 47 | 42 | — 5 | 40 | 95,2 |
| Rheinfelden | 29 | 25 | — 4 | 14 | 56,0 |
| Basel | 41 | 25 | — 16 | 25 | 100,0 |
| Schaffhausen | 15 | 26 | + 11 | 15 | 57,7 |
| Sisseln | 15 | 16 | + 1 | 16 | 100,0 |
| Aarau | 24 | 26 | + 2 | 20 | 77,0 |
| Wangen a./A. | 15 | 14 | — 1 | 14 | 100,0 |
| Total | 363 | 384 | + 21 | 277 | 72,1 |

F. Sanität.

I. Medizinalabtheilung.

1. Rekrutenschulen.

Die Rekruten wurden in 4 Serien instruiert. Jede Serie bestand aus einem 11tägigen speziell militärischen Vorkurs und 2 bis 3 eigentlichen Rekrutenschulen von 35 Tagen.

In Folge Eröffnung der Gotthardbahn wurden die Tessiner diesmal mit ihren Kameraden diesseits der Alpen instruiert.

Ausexerziert wurden 390 Rekruten und davon vorgemerkt:

25 als Unteroffizierskandidaten;

124 als Wärterkandidaten;

241 als Träger.

2. Spitalkurse.

In diese Kurse wurden in die bisherigen 16 Spitäler 200 Träger einberufen, welche theils in der Rekrutenschule, theils im Dienst bei der Truppe zur Beförderung empfohlen worden waren.

Von denselben konnten auf Grund ihrer Leistungen und ihres Betragens 195 zu Wärtern ernannt werden.

Der Grund der diesjährigen Ueberschreitung der budgetirten Anzahl von 180 Mann ist im letzten Geschäftsbericht angegeben; sie war zu Deckung des Bedarfes nöthig.

Den Verwaltungen und Aerzten der betreffenden Spitäler sprechen wir auch dieses Jahr unsern Dank aus für ihr bereitwilliges Entgegenkommen.

3. Unteroffizierschulen.

In 3 Schulen zu 21 Tagen wurden 45 Wärter instruiert, von denen 42 nach bestandener Schule zu Korporalen ernannt werden konnten.

4. Offizierbildungsschulen.

In zwei deutschen Schulen wurden 45 Aerzte und 7 Apotheker instruiert, von denen jedoch 5 Aerzte und 1 Apotheker am Schluß der Schule nicht brevetirt werden konnten.

Die vorgesehene französische Schule mußte wegen nicht genügender Theilnehmerzahl ausfallen; die Angemeldeten werden 1884 instruiert werden.

Die Dauer der Offizierbildungs- und Unteroffizierschulen (4 und 3 Wochen) erweist sich immer mehr als zu kurz bemessen, um bei allen Schülern das vorgesteckte Instruktionsziel zu erreichen.

5. Operationskurse.

Dieselben wurden mit 46 ältern Militärärzten in Zürich, Bern und Genf abgehalten.

Diese Kurse erfreuen sich stets großer Beliebtheit und eines sehr guten Erfolges.

6. Unterricht von Stabsoffizieren.

Ein Kurs für Stabsoffiziere wurde dieses Jahr nicht abgehalten; es wurden aber zu weiterer militärischer Ausbildung 2 Divisions-

ärzte zur Theilnahme und Mitarbeit an der Generalstabs-Rekognoszirungsreise kommandirt.

Diese Einrichtung wünschen wir, unbeschadet eigentlichen Kursen für Sanitäts-Stabsoffiziere, auch in Zukunft beizubehalten. Nicht nur sind diese Uebungsreisen ein treffliches Bildungsmittel für das militärische Wissen und Können der betreffenden Sanitäts-offiziere, sondern auch den theilnehmenden Generalstabs-offizieren wird dadurch Gelegenheit und Anregung geboten, sich mit den Einrichtungen und Anforderungen des Feldsanitätsdienstes mehr vertraut zu machen, als dies sonst der Fall ist.

7. Ambulancenzwiederholungskurse.

Vom Auszug wurden wieder 10 Ambulancen in Dienst berufen, nämlich:

| | | Ambulancen. | Offiziere. | Mannschaft. |
|--------------------------------|----------------|-------------|------------|-------------|
| vom Feldlazareth | I . | 4 | 26 | 84 |
| " | " IV . | 4 | 23 | 115 |
| " | " V . | 2 | 13 | 48 |
| | zusammen | 10 | 62 | 247 |
| dazu vom Korpssanitätspersonal | | — | 25 | 244 |
| | also im Ganzen | 10 | 87 | 491 |

Nach dem sanitarischen Vorkurs schlossen sich die Ambulancen den Feldübungen der Infanterieregimenter 1—4, der IV. Division und der X. Infanteriebrigade an und das Truppensanitätspersonal rückte bei seinen Korps ein.

Bei der Landwehr fanden keine Sanitätswiederholungskurse statt; das Sanitätspersonal der in Dienst berufenen Truppeneinheiten, so weit vorhanden, machte seinen Wiederholungskurs mit diesen.

8. Freiwillige Vereine.

Die Militärsanitätsvereine fahren fort, zu gedeihen, und haben sich verschiedene neue Sektionen gegründet. Das Centralkomitee des schweizerischen Vereins, dem sich die meisten Lokalvereine angeschlossen haben, ist im Frühjahr 1883 von Bern an Basel übergegangen.

II. Veterinär-Abtheilung.

1. Rekrutenschulen.

Die Militärpferdeärzte haben den Rekrutenunterricht wie bisher in den Schulen der fahrenden Batterien genossen.

2. Offizierbildungsschule.

An der in Thun abgehaltenen Veterinär-Offizierbildungsschule nahmen 10 Pferdeärzte Theil, davon wurden 9 zur Brevetirung vorgeschlagen und 1 wegen Krankheit im Verlauf der Schule entlassen.

3. Wiederholungskurs.

An dem ebenfalls in Thun abgehaltenen Veterinär-Wiederholungskurs nahmen von den 11 aufgebotenen älteren Pferdeärzten 10 Theil, indem 1 aus Gesundheitsrücksichten dispensirt werden mußte. Es wurde hier der gleiche Unterricht wie in der Offizierbildungsschule ertheilt.

4. Hufschmiedkurse.

Für die Kavallerie ist in Aarau 1 und für die Artillerie in Thun 2, in Frauenfeld und Bière je 1 Kurs abgehalten worden.

Von den 6 eingerückten Kavalleriehufschmieden erhielten alle und von 24 Artilleriehufschmiedrekruten 21 das Zeugniß der Befähigung.

G. Verwaltungstruppen.

1. Rekrutenschule.

An der Schule nahmen Theil:

6 Offiziere,
 17 Unteroffiziere und Soldaten,
 102 Rekruten (67 Bäcker, 21 Metzger, 7 Schlosser und
 Schmiede, 6 Maurer und 1 Zimmermann),

125 Mann.

Die geistige Befähigung der Rekruten war im Ganzen befriedigend, auch in der körperlichen Beschaffenheit muß im Allgemeinen ein wesentlicher Fortschritt konstatiert werden.

Die Rekrutirung der Verwaltungstruppen wurde sorgfältiger und einheitlicher betrieben und es verfehlte dies nicht, eine günstige Wirkung auf den Gang der Schule und deren Endergebiß auszuüben.

2. Wiederholungskurse.

Zum ordentlichen Wiederholungskurse gelangten die Kompagnien Nr. 1, 4, 5, 7.

Die Kompagnie Nr. 1 bestand einen 10tägigen Wiederholungskurs auf dem Waffenplatze Thun und übernahm daselbst die Regie- und Magazinverpflegung der kasernirten Truppen.

Die Verpflegsbedürfnisse sind jedoch zu unbedeutend, um eine Verwaltungskompagnie in gehörigem Maße zu beschäftigen, daher denn auch das Ergebniß des Kurses nicht vollständig befriedigen konnte. Wir haben für das laufende Jahr mit diesem System gebrochen und werden alle 4 Kompagnien zu größeren Truppenübungen herbeiziehen, wo ihr Wirkungsfeld ersprießlicher sein dürfte.

Die Kompagnien Nr. 5 und 7 wurden zu den Uebungen der Infanteriebrigaden IX und X in Kulm und Liestal herbeigezogen, während dagegen die Kompagnie Nr. 4 die Regieverpflegung der IV. Armeedivision beim Divisionszusammenzug übernahm.

Der Bestand der Kompagnien ist folgender:

| | Kontrolstärke. | Eingerückt. | Nichteingerückt. | % |
|-------------|----------------|-------------|------------------|------|
| Kompagnie 1 | 110 | 71 | 39 | 35,4 |
| „ 4 | 116 | 88 | 28 | 24,1 |
| „ 5 | 103 | 64 | 39 | 37,5 |
| „ 7 | 111 | 83 | 28 | 25,2 |
| Total | 440 | 306 | 134 | 30,5 |

Außerdem rückten noch 16 Mann Nachdienstpflichtige des Jahres 1882 zu den Kompagnien Nr. 1 und 4 ein.

Bei der Kompagnie Nr. 4 wurden die Rekruten von 1883 ebenfalls beigezogen.

Der Prozentsatz der Nichteingertreten ist um 5 % höher als im Vorjahr und ist der Grund hievon namentlich in längeren Landesabwesenheiten der Berufsarbeiter zu suchen.

Die Leistungen der drei zu Divisions- und Brigadeübungen verwendeten Kompagnien Nr. 4, 5, 7 haben Anerkennung gefunden und die Verpflegung wurde allgemein als tadellos bezeichnet. Die

Kompagnie Nr. 4 mußte durch Infanterie wesentlich verstärkt werden, während dagegen die Kompagnien 5 und 7 in ihrem gegenwärtigen Bestande zur Verpflegung einer Infanteriebrigade mit Spezialwaffen vollständig ausreichten.

Wir erwähnen, daß im Berichtjahr zur Erstellung der Verpflegsanstalten keinerlei Bauten ausgeführt wurden, einzig in Luzern wurden die unerläßlichsten Einrichtungsarbeiten verakkordirt, während in Kulm und Liestal die ganze Anlage eine durchaus feldmäßige war und keinerlei Kosten mit sich brachte. Dieses System hat sich trefflich bewährt, gestattet der Verwaltungskompagnie unabhängig vorzugehen, und vermindert die Unkosten.

Den Chefs der Verwaltungskompagnien wurde auch der Verwaltungstrain unterstellt, eine Neuerung, welche ohne Zweifel ihre guten Früchte tragen wird, da nur durch einheitliches Zusammenwirken der Verwaltungskompagnie und ihrer Trainabtheilung die Verpflegung größerer Truppenverbände in ihrem ganzen Umfange gesichert werden kann.

3. Offizierbildungsschulen.

Die beiden Schulen wurden von einem Infanterieoffizier, 20 Fourieren und 30 Unteroffizieren anderer Grade der verschiedenen Waffen, im Ganzen somit von 51 Mann besucht.

3 Schüler mußten gleich beim Beginn der Schule, 7 Schüler nach den ersten 10 Tagen als untauglich entlassen werden; zwei Schüler konnten die Schlußprüfung nicht bestehen. Es wurde somit 39 Schülern das Zeugniß der Befähigung ertheilt und dieselben brevetirt.

Zur Aufnahme als Offizierbildungsschüler der Verwaltungstruppen wird nebst einem geleisteten effektiven Dienst als Unteroffizier die Kenntniß von wenigstens zwei Landessprachen verlangt.

4. Unteroffizierschulen.

Es wurden versuchsweise nur zwei Fourierschulen abgehalten, und zwar beide in Thun. An denselben nahmen Theil:

| | | | | | |
|-------|----------------|-----|----------|-----|------------|
| 93 | Unteroffiziere | und | Soldaten | der | Infanterie |
| 4 | " | " | " | " | Kavallerie |
| 17 | " | " | " | " | Artillerie |
| 6 | " | " | " | " | Genie |
| 1 | " | " | " | " | Sanität |
| <hr/> | | | | | |

121 Mann.

Hievon konnten 115 zum Fourier befördert werden, 6 Mann dagegen wurden als untauglich zurückgewiesen.

Zum Besuche der Offizierbildungsschule wurden hievon 14 Mann vorgeschlagen: 8 Infanteristen, 1 Kavallerist, 4 Artilleristen, 1 Sanitätssoldat = 11,5 % (1882 24,8 %).

Die Zeitdauer der Fourierschulen mit 18 Tagen wurde als zu kurz bemessen erachtet und nunmehr wieder auf 20 Tage festgestellt. Es hat sich auch herausgestellt, daß bei zwei Schulen die Schülerzahl zu groß wird, um günstige Resultate zu erzielen, weshalb für 1884 und in der Folge wieder 3 Schulen abgehalten werden sollen.

5. Offizierschule.

Es fand eine Offizierschule von 6 Wochen für angehende Verwaltungsoffiziere höherer Truppenverbände statt.

Wie im Vorjahre wurde durch die Theilnehmer der Schule das nächstjährige Manövriergelände der VIII. Armeedivision im Graubündnerlande rekognoszirt und statistisch bearbeitet. Der letztjährige Versuch hat die Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln dargeguthan.

Die Schule wurde von 17 Theilnehmern (9 Hauptleuten und 8 Oberlieutenants) besucht.

VII. Sanitätswesen.

I. Sanitätsdienst.

A. Medizinalabtheilung.

a. Gesundheitspflege.

Wie schon im letzten Bericht erwähnt, haben wir unterm 29. Dezember 1882 infolge der Volksabstimmung vom 30. Juli den Beschluß gefaßt, es sei die obligatorische *Revaccination* des Militärs aufgehoben, hingegen solle den Militärs Gelegenheit gegeben werden, sich beim Dienst Eintritt impfen zu lassen.

In Vollziehung dieses Beschlusses wurde die bisherige Erhebung über den Impfzustand der Eingerückten fallen gelassen und das Verfahren bezüglich der zur Impfung sich Meldenden festgestellt, ebenso das Verfahren bei allfälligen Blatternausbrüchen.

Infolge dieses Vorgehens ist die Zahl der in den Schulen Revaccinirten von 2480 (1881) und 1914 (1882) im Berichtjahr auf 23 herabgegangen.

Die Kasernenverhältnisse gaben zu wenigen Verhandlungen Anlaß. Als ein erfreulicher sanitärischer Fortschritt ist zu nennen die Errichtung einer neuen Flußbadanstalt in Thun für das Militär, für welches die Benutzung der dortigen Civilbadanstalt mit bedeutenden Inkonvenienzen verbunden war, worüber in einem spätern Abschnitt Bericht erstattet wird.

Solche Flußbadanstalten können nicht auf allen Waffenplätzen erstellt, und wenn auch erstellt, nicht zu allen Jahreszeiten benutzt werden, während die Hautpflege jederzeit ein sehr wichtiger Faktor der Gesundheitspflege ist. Wannebäder sind umständlich und kostspielig. Das weitaus geeignetste Mittel, um den Soldaten zu äußerst geringen Kosten die Wohlthat eines Bades zu verschaffen, sind Douchebäder, wie sie jetzt sowohl in Deutschland als auch in Frankreich überall in den Kasernen eingeführt werden. Solche ließen sich in unsern Kasernen mit Wasserversorgung in den zum Fußwaschen bestimmten Lokalen mit größter Leichtigkeit einrichten und wir versuchen deren Erstellung möglichst zu fördern.

Die Fußbekleidungsfrage konnte über das Stadium der Versuche noch nicht hinauskommen. Im Berichtjahr wurden diese letztern im VIII. Divisionskreise noch fortgesetzt. Die mit der Angelegenheit betraute Kommission ist mit ihrem diesfälligen Bericht noch im Rückstande; es sollte aber immerhin noch möglich werden, diese Angelegenheit im Jahre 1884 zu regeln.

b. Krankenpflege.

Die Krankenpflege, wie überhaupt der Sanitätsdienst, wurde bei den Truppenkorps durch ihr Sanitätspersonal besorgt, in den Schulen und Spezialkursen, sowie bei Truppen ohne eigenes Sanitätspersonal durch 19 Platzärzte, 27 Schulärzte, 103 Wärter und 89 Träger.

Im Ganzen sind erkrankt 12,701 Mann, nämlich:

| | | |
|---------------------------------------|-------|------|
| In Rekrutenschulen | 6,491 | Mann |
| „ Kadres- und Spezialkursen | 407 | „ |
| „ Wiederholungskursen | 5,803 | „ |

Total 12,701 Mann.

| | | |
|---|--------|------|
| Geheilt zum Korps entlassen wurden | 11,158 | Mann |
| In Spitäler oder Ambulancen evakuiert | 1,036 | „ |
| Nach Hause entlassen | 505 | „ |
| Beim Korps sind gestorben | 2 | „ |

Total 12,701 Mann.

Die Zahl der Dispensationstage betrug im Ganzen 15,197.

In 32 stehenden Spitälern wurden 913 Mann verpflegt mit 10,103 Pflagetagen. Davon wurden 479 als geheilt, 419 gebessert und auf eigenen Wunsch entlassen, 3 in andere Spitäler evakuiert.

Es starben 10 Mann, worunter 3 in der eidgenössischen Munitionsfabrik und 1 während Schießversuchen auf der Allmend in Thun.

Ueber die Krankheiten selbst gibt der bei den Akten liegende Bericht des Oberfeldarztes den erforderlichen Aufschluß.

II. Pensionen und Entschädigungen.

Die Pensionskommission hielt ihre Sitzung am 21. Dezember. Nach den von uns genehmigten Anträgen und Beschlüssen im Laufe des Jahres stellt sich der Pensionsetat wie folgt:

| | |
|---|------------------|
| 71 Pensionen für Invalide | Fr. 20,135 |
| 135 " " Hinterlassene | " 26,900 |
| <hr/> | |
| 206 Pensionen mit | Total Fr. 47,035 |
| In Zuwachs kamen | |
| 5 Pensionen für Invalide | Fr. 2,950 |
| 8 " " Hinterlassene | |
| und Erhöhung einer solchen | " 1,460 |
| <hr/> | |
| 13 Pensionen mit | " 4,410 |
| | Total Fr. 51,445 |
| In Abgang kamen | |
| 2 Pensionen für Invalide und | |
| Herabsetzung von zweien | Fr. 400 |
| 4 Pensionen für Hinterlassene | |
| und Herabsetzung mehrerer | " 1,100 |
| <hr/> | |
| 6 Pensionen mit | " 1,500 |
| Verbleiben für 1884: | |
| 213 Pensionen im Gesamtbetrage von | Fr. 49,945 |
| nämlich 74 für Invalide mit | Fr. 22,685 |
| 139 für Hinterlassene | |
| mit | " 27,260 |

Abgesehen von den Fällen, in welchen lediglich Arzt- und Spitalkosten und Spitalsold vergütet wurde, sind in 35 Fällen

Aversalentschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 10,750. 05 zugesprochen worden. 4 Gesuche mußten abgewiesen werden.

In der Pensionskommission wurde Herr Oberstdivisionär Lecomte unterm 7. Juli durch Herrn Major Jordan-Martin und letzterer, welcher auch demissionirte, unterm 26. November durch Herrn Oberstbrigadier Bonnard, beide in Lausanne, ersetzt.

B. Veterinärabtheilung.

a. Veterinärdienst.

Zu außerordentlichem Dienste wurden im Berichtjahre 29 Veterinäroffiziere und 12 Civilpferdärzte aufgeboden, indem der Mangel an jüngeren Pferdärzten für den Auszug immer noch fortbesteht.

Es sind im Ganzen im Berichtjahr 2185 kranke Militärpferde behandelt worden, und zwar:

a. bei den Korps.

| | | |
|------------------|-----------|-------------|
| 1. Infanterie | 16 Pferde | |
| 2. Kavallerie | 891 | " |
| 3. Artillerie | 777 | " |
| 4. Andere Waffen | 44 | " |
| | <hr/> | 1728 Pferde |

b. In Kuranstalten.

| | | |
|------------------|-----------|-------|
| 1. Infanterie | 29 Pferde | |
| 2. Kavallerie | 143 | " |
| 3. Artillerie | 241 | " |
| 4. Andere Waffen | 28 | " |
| | <hr/> | 441 " |

c. Bei Civilthierärzten.

| | | |
|---------------|-----------|------|
| 1. Infanterie | 10 Pferde | |
| 2. Kavallerie | 4 | " |
| 3. Artillerie | 2 | " |
| | <hr/> | 16 " |

Total 2185 Pferde.

Davon sind umgestanden und abgestochen worden (Bundespferde nicht inbegriffen):

| | | | |
|---------------|---------|-------------------|--------|
| 1. Infanterie | 1 Pferd | im Werthe von Fr. | 600 |
| 2. Kavallerie | 2 | " " " " " " | 2,300 |
| 3. Artillerie | 18 | " " " " " " | 10,800 |
| | <hr/> | | |

Total 21 Pferde im Werthe von Fr. 13,700

Von der Militärverwaltung übernommen und versteigert wurden:

| | | | |
|------------------|----|------------------------------|-------|
| 1. Infanterie | 4 | Pferde mit dem Erlös von Fr. | 2,350 |
| 2. Kavallerie | 1 | " " " " " " | 545 |
| 3. Artillerie | 17 | " " " " " " | 4,320 |
| 4. Andere Waffen | 3 | " " " " " " | 1,245 |

Total 25 Pferde mit einem Erlös von Fr. 8,460

d. Abschätzungen.

Bei den Dienstentlassungen wurden folgende Abschätzungen gesprochen:

| | | | |
|------------------|----------------|-----|------------|
| 1. Infanterie | für 144 Pferde | Fr. | 4,774. 50 |
| 2. Kavallerie | " 104 " | " | 4,228. — |
| 3. Artillerie | " 908 " | " | 21,488. 50 |
| 4. Andere Waffen | " 36 " | " | 1,767. — |

Total 1,192 Pferde mit Fr. 32,258. —

Nachtragsabschätzungen wurden 90 bewilligt mit Fr. 5,480. —

Der Gesamtbetrag für die Abschätzungen ist somit Fr. 37,738. —

(Im Vorjahre 1305 Pferde mit Fr. 58,981.)

Die zur Zahlung visirten Rechnungsbelege mit Ausschluß derjenigen für die Bundespferde erreichten 1625 Stück und bezogen sich auf Expertenkosten, Medikamente, Gantkosten, Abschätzungen etc. etc. im Gesamtbetrage von Fr. 113,823. 75
wovon angewiesen wurden " 112,308. 25
im Vorjahre " 137,655. 15

VIII. Kommissariatswesen.

a. Verpflegung.

Preise der Mundportionen und Fouragerationen 1883.

| Waffenplatz. | Brod. | | Fleisch. | | Fourage. | |
|---------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| | 1882 | 1883 | 1882 | 1883 | 1882 | 1883 |
| | Cts. | Cts. | Cts. | Cts. | Cts. | Cts. |
| Aarau | 24 | 21 | 38 | 44 | 197, ⁷⁵ | 182, ⁵ |
| Altdorf | — | 26, ⁵ | — | 52 | — | — |
| Basel | 25, ⁵ | 24 | 45 | 52, ⁵ | 194, ⁵ | 194, ⁵ |
| Bellenz | 28, ⁵ | 23 | 35 | 37 | 191, ²⁵ | — |
| Bern | 23, ²⁵ | 21 | 35, ⁵ | 41 | 221, ⁷⁵ | 201, ⁷ |
| Bière | 27 | 25 | 40, ⁴ | 39, ⁵ | 231 | 190, ⁵ |
| Binningen | — | 24 | — | 55 | — | — |
| Brugg | 25 | 21 | 36 | 43, ⁵ | — | — |
| Chur | 26 | 23 | 44 | 45 | 224 | 214, ⁵ |
| Colombier | 26 | 23 | 37, ⁷⁵ | 41 | — | — |
| Frauenfeld | 26 | 22, ⁵ | 40, ⁵ | 43 | 188, ⁴ | 176, ⁹⁵ |
| Freiburg | 26 | 24 | 37 | 45 | — | — |
| St. Gallen | 26 | 23 | 42, ⁵ | 43 | 206, ⁵ | 201, ⁵ |
| Genf | 25 | 24 | 43 | 40 | 234 | 189, ⁷⁵ |
| Herisan | 27 | 24 | 42, ⁵ | 44 | — | — |
| Lausanne | 24, ⁹ | 22, ⁵ | 37, ²⁵ | 36, ⁵ | — | — |
| Liestal | 20 | 19 | 35, ⁷⁵ | 40 | — | 175, ⁵ |
| Lugano | 26 | — | 35 | — | — | — |
| Luzern | 25, ²⁵ | 22, ⁵ | 39, ⁵ | 42 | 212, ⁶⁵ | 201, ⁵ |
| Luziensteig | 28 | 24 | 40, ⁹⁵ | 46 | — | — |
| Moudon | 28 | 26 | 40 | 48 | — | 174 |
| Schaffhausen | 29 | 22 | 47 | 45 | 165 | — |
| Sitten | — | 24 | — | 23, ²⁵ | — | — |
| Solothurn | 22 | — | 43 | — | — | — |
| Thun | 22, ⁵ | 20, ⁷⁵ | 35, ³⁷⁵ | 40 | 227 | 200, ⁵ |
| Wallenstadt | 26 | 24, ⁵ | 45 | 45 | — | — |
| Winterthur | 25 | 23 | 46 | 41 | — | 178 |
| Yverdon | 24, ⁵ | 21, ⁵ | 41 | 49 | — | — |
| Zofingen | 24, ⁷⁵ | 21, ⁵ | 43, ⁵ | 47, ⁷⁵ | — | — |
| Zürich | 25 | 20, ⁵ | 37, ⁵ | 41 | 203, ⁷⁵ | 178, ⁴ |
| Brigadenübungen: | | | | | | |
| a. Lieferanten | 27, ²⁵ | 21, ⁹ | 40 | 47, ²⁵ | 216 | 184, ² |
| b. Verwaltungskompanie | 24, ⁷⁵ | 20, ³ | 47, ⁸ | 53 | | |
| Divisionszusammensetzung: | | | | | | |
| a. Lieferanten | 26, ¹⁴ | 21, | 42, ⁴ | 41 | 185 | 201, ² |
| b. Verwaltungskompanie | 23, ⁹ | 19, ⁵ | 46, ⁴ | 53, ⁹ | | |

Für die Fourageration ist die starke Ration (5 kg. Hafer, 6 kg. Heu und 3½ kg. Stroh) angenommen.

Die Durchschnittspreise betragen:

| | 1882. | 1883. |
|-------------------------|------------|------------|
| 100 kg. Hafer | Fr. 23. 62 | Fr. 22. 14 |
| 100 „ Heu | „ 11. 03 | „ 9. 50 |
| 100 „ Stroh | „ 7. 50 | „ 6. 47 |
| 1 „ Brod | „ —. 33 | „ —. 30 |
| 1 „ Fleisch | „ 1. 23 | „ 1. 39 |

oder per Portion beziehungsweise Ration berechnet:

| | 1882. | 1883. |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Brod | Fr. —. 24.82 | Fr. —. 22.61 |
| Fleisch | „ —. 39.44 | „ —. 44.49 |
| Ganze Mundportion | Fr. —. 64.26 | Fr. —. 67.10 |
| Schwache Ration | Fr. 1. 75.8 | Fr. 1. 58.7 |
| Starke Ration | „ 2. 11.6 | „ 1. 90.84 |
| Durchschnittspreis der Ration | Fr. 1. 93.7 | Fr. 1. 74.52 |

Bei Vergleichung der Preise mit denjenigen des Vorjahres ergibt sich für 1883 eine Vermehrung der Mundportion von Rp. 2.81, herrührend von den erhöhten Fleischpreisen, während dagegen der Preis des Brodes um circa Rp. 2 niedriger steht. Die Preise des von den Verwaltungskompagnien gelieferten Fleisches stellen sich verhältnißmäßig höher als die Lieferantenpreise; es läßt sich dieß jedoch aus dem Umstande erklären, daß im letzten Herbst die Preise des Schlachtviehs eine ungewohnte Höhe erreicht hatten, was auf die Vertragsabschlüsse einwirken mußte.

Der Preis der Fouragerationen stellt sich um annähernd 20 Rp. billiger als im Vorjahr. Diesem Ergebnis entsprechend setzten wir pro 1883 die Rationsvergütung für die berechtigten Offiziere und Militärbeamten auf das reglementarische Minimum von Fr. 1. 80 fest.

Unsere Fouragemagazine verzeigen auf 31. Dezember folgende Vorräthe:

| | | Hafer. | Heu. | Stroh. |
|-------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| | | kg. | kg. | kg. |
| Depot | Thun . . | 44,401 | 217,124 | 191,069 |
| | „ Bern . . | 780,604 | — | — |
| | „ Bière . . | 74,572 | — | — |
| | „ Luzern . . | 45,879.5 | — | — |
| | „ Aarau . . | 114,273 | — | — |
| | „ Winterthur. | 124,070 | — | — |
| | „ Romanshorn | 362,861 | — | — |
| | „ Rorschach . | 198,370 | — | — |
| | „ Luziensteig. | 323.5 | 345 | 157 |
| | | <u>1,745,354</u> | <u>217,469</u> | <u>191,226</u> |

Der Werth dieser Vorräthe ist folgender:

| | | | | |
|-------------|-----------|----------------|-------------|------------------------|
| Hafer . kg. | 1,745,354 | à Fr. 20. 80.1 | per 100 kg. | Fr. 363,143. 20 |
| Heu . „ | 217,469 | „ „ 8. 90.1 | „ 100 „ „ | „ 19,362. 49 |
| Stroh . „ | 191,226 | „ „ 6. 44.5 | „ 100 „ „ | „ 12,329. 40 |
| | | | | <u>Fr. 394,835. 09</u> |

Hiezu das Depotinventar im Werthe von 30 %
der Schätzung, resp. Anschaffungskosten, inklusive
14,765 Hafersäcke, 71 Wagenblachen „ 6,612. 26

Somit bietet der Inventarstand auf Ende 1883
vollen Aequivalent für das Guthaben der Finanz-
verwaltung betreffend Baarvorschüsse für Fourage-
ankäufe im Betrage von Fr. 401,447. 35

Der Magazinverkehr war folgender:

| | Hafer. | Heu. | Stroh. |
|---|------------------|------------------|------------------|
| | kg. | kg. | kg. |
| Stand auf Beginn 1883 . . . | 1,299,559 | 9,405.5 | 103,340.5 |
| (Betreffend Standort vide Jahresbericht 1882) | | | |
| Anschaffungen 1883 | 1,235,552 | 512,954 | 273,139 |
| | <u>2,535,111</u> | <u>522,359.5</u> | <u>376,479.5</u> |
| Die Magazine lieferten an die Unterrichtskurse | 778,106} | 295,305.5} | 177,733.5} |
| Decalo | 11,651} | 9,585 } | 7,520 } |
| Stand auf Ende 1883 | 1,745,354 | 217,469 | 191,226 |

Die Verwaltungskosten betragen:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Löhnungen | Fr. 16,240. — |
| Inventarreparaturen | „ 339. 05 |
| Depotbedürfnisse | „ 133. 40 |
| Lokalmiethen (Lagerspesen) | „ 8,644. 50 |
| Dislokation | „ 13,410. 42 |
| Feuerversicherung | „ 342. 64 |
| Reisespesen | „ 258. 60 |
| | <hr/> |
| | Fr. 39,368. 61 |

Einnahmen:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Waaglohn | Fr. 1,066. 10 |
| Erlös von Aus- putzhafer | „ 50. — |
| Düngererlös | „ 7,170. 35 |
| | <hr/> |
| | Fr. 8,286. 45 |

Nettoausgaben Fr. 30,082. 16

| | |
|--|----------------|
| Inventarabschätzung, exklusive Fr. 1708, betreffend 61 in's Fourageinventar übergetragene Wagen- blachen | „ 2,410. 76 |
| Verlust in Folge Decalo | „ 3,268. 76 |
| | <hr/> |
| | Fr. 35,761. 68 |

Die vermehrten Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahre erklären sich durch die wesentliche Vermehrung unserer Hafer-vorräthe, welche circa 450,000 Kilos mehr betragen als 1882. Die Verwaltungskosten sind daher verhältnißmäßig geringer als im Vorjahr.

b. Kavalleriepferde.

Das Rechnungsergebniß für das Jahr 1883 über diese Rubrik stellt sich folgendermaßen:

| | |
|--|-------------|
| Von den zur Berittenmachung der Rekruten des Jahres 1883 und den remontenpflichtigen Kavalleristen angekauften | 438 |
| Pferden sind vor der Abgabe an die Mannschaft um- standen | 2 |
| im Depot verblieben | 8 |
| | <hr/> |
| | 10 |
| | <hr/> |
| | bleiben 428 |

welche folgende Verwendung fanden:

| | Pferde. | Erlös. |
|---|-----------|----------------------|
| 1. An Rekruten abgegeben | 286 | Fr. 255,120. — |
| 2. Als Ersatzpferde | 110 | „ 85,065. — |
| 3. An ältere Kavalleristen verkauft | 1 | „ 700. — |
| 4. „ die Regieanstalt „ | 9 | „ 8,000. — |
| 5. Ausgemustert (worunter 2 trüchtige Stuten) | 22 | „ 17,040. — |
| | <hr/> 428 | <hr/> Fr. 365,925. — |

Als weitere Einnahmen erscheinen:

Der Erlös von den zurückgenommenen Pferden; von diesen wurden:

| | | | |
|--|-----|---------------|-----------------------|
| An Rekruten abgegeben | 23 | Fr. 16,955. — | |
| Als Ersatzpferde verwendet | 39 | „ 19,600. — | |
| An neu ernannte Offiziere verkauft | 8 | „ 6,782. 50 | |
| An ältere Kavalleristen verkauft | 2 | „ 1,500. — | |
| An die Regieanstalt verkauft | 6 | „ 4,500. — | |
| Ausgemustert | 128 | „ 47,480. 40 | |
| | | <hr/> | Fr. 96,817. 90 |
| | | | <hr/> Fr. 462,742. 90 |

Von dieser Summe geht jedoch ab der Erlös eines Depotpferdes von 1883, welches schon in der Staatsrechnung von 1882 vereinnahmt wurde „ 575. —

Einnahmen pro 1883

Fr. 462,167. 90

Die Zusammenstellung dieser Einnahmen, nach Rubriken geordnet, ergibt folgendes Resultat:

| | Stück. | | Fr. | Per Pferd. |
|--|--------|--|-----------------|----------------|
| 1) Erlös aus Rekrutenpferden: | | | | |
| a) Depotpferde | 286 | | Fr. 255,120. — | |
| b) Zurückgenommene Pferde | 23 | | „ 16,955. — | |
| | | | <hr/> | Fr. 272,075. — |
| 2) Erlös aus Ersatzpferden: | | | | Fr. 880. 50 |
| a) Depotpferde | 110 | | Fr. 85,065. — | |
| b) Zurückgenommene Pferde | 39 | | „ 19,600. — | |
| | | | <hr/> | „ 104,665. — |
| 3) Erlös aus Offizierspferden: | | | | „ 702. 40 |
| a) Depotpferde | — | | Fr. —. — | |
| b) Zurückgenommene Pferde | 8 | | „ 6,782. 50 | |
| | | | <hr/> | „ 6,782. 50 |
| 4) Erlös der an ältere eingetheilte Kavalleristen verkauften Pferde: | | | | „ 847. 80 |
| a) Depotpferde | 1 | | Fr. 700. — | |
| b) Zurückgenommene Pferde | 2 | | „ 1,500. — | |
| | | | <hr/> | „ 2,200. — |
| 5) Erlös der an die Regieanstalt verkauften Pferde: | | | | „ 733. 30 |
| a) Depotpferde | 9 | | Fr. 8,000. — | |
| b) Zurückgenommene Pferde | 6 | | „ 4,500. — | |
| | | | <hr/> | „ 12,500. — |
| 6) Erlös aus ausgemusterten Pferden: | | | | „ 833. 30 |
| a) Depotpferde | 22 | | Fr. 17,040. — | |
| b) Zurückgenommene Pferde | 128 | | „ 47,408. 40 | |
| | | | <hr/> | „ 64,520. 40 |
| | | | Fr. 462,742. 90 | |
| | | | „ 575. — | |
| | | | <hr/> | „ 430. 13 |
| | | | Fr. 462,167. 90 | |
| Davon ab die in der Staatsrechnung pro 1882 schon verrechneten | | | | |
| Total wie hievor | | | Fr. 462,167. 90 | |

Bei den an die Rekruten abgegebenen 309 Pferden mit einem Schätzungswerth von Fr. 448,450, wovon die Rekruten die Hälfte bezahlten mit Fr. 224,225, betrug der Steigerungserlös über die halbe Schätzung hinaus Fr. 47,850 oder per Pferd Fr. 154. 85 (1882 Fr. 195. 08).

Bei 149 Ersatzpferden betrug dieser Erlös Fr. 10,490 oder per Pferd Fr. 70. 40 (1882 Fr. 80. 32).

Wir lassen zum Schlusse eine Durchschnittsberechnung der Kosten der aus dem Kredit pro 1883 im Ausland angekauften Pferde folgen. Es betrifft dieß den dritten und vierten Ankauf pro 1883 und den ersten und zweiten Ankauf pro 1884.

Anzahl der Pferde 344 Stück.

| | Fr. Rp. | | Per Pferd. | |
|--------------------------------------|----------|-----|------------|-----|
| | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Ankauf der Pferde | 437,358. | 10 | 1271. | 40 |
| Pferdeankaufskosten | 6,269. | 43 | 18. | 22 |
| Pferdeequipirung | 121. | 02 | —. | 35 |
| Unterkunft und Verpflegung | 4,707. | 01 | 13. | 68 |
| Transportauslagen | 25,107. | 59 | 73. | — |
| Kosten der Kommission | 9,590. | 10 | 27. | 87 |
| Büralspesen | 163. | 67 | —. | 47 |

c. Inventaraufnahme des Kriegsmaterials.

Im Laufe des Berichtjahres war es endlich möglich, ein Gesamtinventar des eidgenössischen Kriegsmaterials auf 1. Januar 1883, nach Maßgabe der Verordnung über die Führung der Inventarien bei den eidgenössischen Verwaltungen vom 26. November 1881 aufzunehmen.

Diese Inventaraufnahme war für das Oberkriegskommissariat mit vielen Schwierigkeiten verbunden, namentlich weil dieselbe gleichzeitig auf den Rechnungsschluß fällt und es an der nöthigen Zeit gebricht, um die Zusammenstellung der Inventarien rechtzeitig, bezw. auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Staatsrechnung zu Stande zu bringen.

Wir lassen eine Zusammenstellung des Inventars folgen, welche nunmehr als Grundlage für die zukünftigen Aufnahmen dienen wird.

Die einmalige Abschreibung von 70 % auf dem eigentlichen Kriegsmaterial erklärt die bedeutende Vermögensverminderung, welche auf diesem Inventarposten entsteht.

Zusammenstellung des Inventars der eidgenössischen Militärverwaltung auf 1. Januar 1883.

A. Inventar, Werthung 30 % der Schatzung.

| | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
|---|-------------|-----|------------|-----|
| I. Korpsausrüstung der Truppen des Bundes, n. M. O. 27—31 | 1,785,662. | 65 | | |
| II. Kriegsmaterial der höhern Truppenverbände, n. M. O. 166 | 6,312,147. | 99 | | |
| III. Munition in eidg. Depots | 2,079,207. | 25 | | |
| IV. Instruktionsmaterial | 1,294,667. | 05 | | |
| V. Druckschriften-Inventar | 116,717. | 95 | | |
| Werthung 30 % von | 11,588,402. | 89 | 3,476,520. | 86 |

B. Inventar einer jährlichen Abschreibung von 5 %.

| | Fr. | Rp. | | |
|--|----------|-----|----------|----|
| I. Kasernenmaterial | 303,071. | 98 | | |
| II. Inventar des topographischen Büreaus | 486,072. | — | | |
| III. Inventar bei der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung | 965. | — | | |
| | | | 790,108. | 98 |

C. Inventar zum vollen Werthe.

| | Fr. | Rp. | | |
|--|------------|-----|------------|----|
| I. Vorräthe von neuem, noch nicht eingetheiltem Material | 2,060,797. | 90 | | |
| II. Fertiges Material zum Verkauf: Revolver und Karten | 80,916. | 50 | | |
| III. Rohmaterial: | | | | |
| Für Geschütze | 41,103. | — | | |
| " Genieinventar | 22,354. | 93 | | |
| " Sanitätsinventar | 723. | 05 | | |
| " Personal- und Pferdeausrüstung | 54,913. | 41 | | |
| | 119,094. | 39 | | |
| IV. Ausstehende Guthaben | 373,947. | 69 | | |
| V. Kassadepots für Sanitätsmaterial | 18,522. | — | | |
| | | | 2,653,278. | 48 |
| Total | | | 6,919,908. | 32 |

Im Ganzen kamen also 39 Straffälle vor, drei weniger als im Vorjahr.

Die kriegsgerichtlich ausgesprochene höchste Strafe beträgt 18 Monate Gefängniß und betrifft das Verbrechen des Diebstahls.

B e g n a d i g u n g s g e s u c h e wurden sieben eingereicht, von denen fünf bei der Bundesversammlung und zwei gemäß Art. 270, 398, 399 und 427 M. St. G. bei dem Bundesrathe zur Verhandlung gekommen sind. Die Bundesversammlung hat einem Gesuche entsprochen und vier abgewiesen, während der Bundesrath in beiden Fällen auf Empfehlung des Kriegsgerichts die Strafe gemildert hat.

X. Kriegsmaterial.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Der Offiziere.

Wie in früheren Jahren, wurden durch neu ernannte Offiziere vollständige Reitzeuge, Säbel und Feldstecher von unserer Kriegsmaterial-Verwaltung bezogen. Der Verkauf von Revolvern, Kaliber 7,5 mm., konnte im Herbst beginnen, so daß nunmehr für Offiziere des Auszugs folgende zwei Revolver zu gleichem, bedeutend ermäßigtem Preise auf Lager gehalten werden:

- 1) Für Offiziere der Kavallerie und die berittenen Offiziere der Artillerie des Auszugs, für welche der Revolver obligatorisch ist, der Revolver 10,4 mm., nach Ordonnanz 1878.
- 2) Für alle übrigen Offiziere des Auszugs, für welche der Besitz der Waffe fakultativ bleibt, der Revolver 7,5 mm., nach Ordonnanz 1882.

Durch Genehmigung einer neuen Ordonnanz wurde die Kopfbedeckung der Kavallerie einer Aenderung unterworfen. Dieselbe entspricht in ihrer Form der bisherigen; der Panache und die Fangschnur wurde abgeschafft und durch einen Roßhaarbusch und Metallverzierungen ersetzt. Gleichzeitig wurden Achselschuppen eingeführt.

Diese Aenderungen gelangen mit dem Jahre 1884 zur allgemeinen Einführung.

b. Der Rekruten.

B e k l e i d u n g. Ueber die von den Kantonen gelieferten Ausrüstungsgegenstände kamen ähnliche Klagen wie in frühern Jahren vor. Eine Hebung dieser Uebelstände dürfte überhaupt nur dann gelingen und allen Anforderungen genügt werden, wenn

die Eidgenossenschaft das Einkleidungs-geschäft durch Persönlichkeiten, welche, in ihre Stellungen besonders eingeführt, mit den nöthigen Kompetenzen ausgerüstet wären, vornehmen lassen könnte.

Bewaffnung. Dieselbe wurde ganz gleich wie im Vorjahre vorgenommen. Die Füsilierrekruten erhielten neue Repetirgewehre nach Modell 1881 und die Schützenrekruten Repetirstutzen nach Ordonnanz 1881. Weil in den letzten Jahren die Zahl der angeschafften Repetirwaffen hinter der Zahl der gewehrtragenden Infanterierekruten zurückblieb, werden in der nächsten Zeit die Vorräthe dieser Ordonnanz erschöpft, weshalb die jährlichen Anschaffungen in der Folge mit der jeweiligen Rekrutenzahl annähernd Schritt halten müssen. Den Rekruten der Kavallerie wurden neu aufgerüstete Waffen geliefert und zur Bewaffnung der Parkartillerie- und Genierekruten, wie seit 1877 üblich, Peabody-Gewehre mit verbessertem Verschuß versehen und neu aufgerüstet.

c. Der eingetheilten Mannschaft.

Bekleidung. Die Folgen der Verordnung vom 2. Februar 1883 über die Verabfolgung der Ersatzbekleidung an Unteroffiziere des Auszugs haben sich anlässlich der Militärkurse im Berichtjahr bereits bemerkbar gemacht. Der Kleiderersatz an eine große Zahl berechtigter Unteroffiziere wird für die zwei ersten Jahre vermehrte Kosten zur Folge haben; sobald aber alle eingetheilten Unteroffiziere einmal nach der Verordnung behandelt sein werden, dürften die Ausgaben annähernd auf die frühern Ansätze zurücksinken.

Die Verordnung über Anlage einer Ausrüstungsreserve konnte für 1883 nicht in allen Kantonen zur Durchführung gelangen, weil vielerorts so bedeutende Lücken sich erzeugten, daß deren Ausfüllung mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt.

Die Folgen der Verordnung über den Unterhalt der Bekleidung in Händen der Mannschaft und in den kantonalen Magazinen können erst nach einigen Jahren fühlbar werden.

Bewaffnung. Die durch die Waffenkontrolleure in ihren Divisionskreisen vorgenommenen Inspektionen gestalteten sich gleich wie in den Vorjahren. In Bezug auf die Organisation und den Gang dieser gemeindeweisen Waffeninspektionen sind keine Aenderungen zu verzeichnen; sowohl über den Modus der Einberufung, die Fertigkeit der mitwirkenden Organe, als auch über die Resultate der Kontrolle gilt das in den letzten Berichten Gesagte.

Im Allgemeinen kann ein kleiner Fortschritt bei der Behandlung der Waffe durch ihren Träger neuerdings konstatiert werden; allerdings weichen in dieser Beziehung die Resultate der letzten Jahre naturgemäß weniger von einander ab, als zur Zeit der ersten alljährlichen Inspektionen. Leider hat sich auch in einigen Gegenden ein Rückschritt bemerkbar gemacht, wozu die Ursache wohl in ungünstiger Witterung zur Zeit der letzten Wiederholungskurse zu suchen ist. Die sich zeigenden Mängel sind in der Regel auf Gleichgültigkeit in Behandlung der Waffe und sehr oft auf zu spät oder ungenügend vorgenommene Reinigung und Fettung der Waffe nach dem Schießen zurückzuführen. Eine strenge, durch spezielle Fachleute vorzunehmende Aufsicht wird immer nothwendig sein, und wir müssen die im letztjährigen Berichte ausgesprochenen Wünsche stetig weiterer Ausbildung der Korpsbüchsenmacher nochmals bestätigen.

Resultate.

| Divisionskreis. | Vorgewiesene Waffen. | Zur Reparatur abgenommene Waffen. | Vom Rost beschädigte Waffen. |
|-----------------|-------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
| I. | 19,119 | 778 | 597 |
| II. | 14,346 | 1,095 | 656 |
| III. | 10,843 | 521 | 465 |
| IV. | 13,927 | 878 | 607 |
| V. | 18,416 | 1,319 | 687 |
| VI. | 16,422 | 4,364 | 437 |
| VII. | 21,036 | 2,459 | 299 |
| VIII. | 14,740 | 2,412 | 480 |
| Total | 128,849 | 13,826 | 4,228 |

2. Korpsausrüstung. Material der Truppenverbände.

Die für 1883 vorgesehenen Anschaffungen kamen zur Bestellung und gelangten in der Hauptsache vor Jahresschluß zur Ablieferung in die Magazine. Zur ununterbrochenen Bethätigung der Werkstätten mußte, wie in früheren Jahren, auch dieses Jahr ein Theil der Arbeiten in das Jahr 1884 hinübergezogen werden.

Die erstmalige Revision der Artilleriemunition fand im Berichtsjahre in allen Magazinen ihren Abschluß und wird es sich nun darum handeln, da diese Untersuchungen sich als unerlässlich herausgestellt haben, für die Zukunft die Munitionsmagazine in einem regelmäßigen Turnus zu revidiren, worüber Vorschriften in Ausarbeitung begriffen sind.

Nachdem im Jahre 1882 die Korpsausrüstung sämtlicher 8 Armeedivisionen in ihre definitiven Depots dislozirt worden war, wurden im Berichtjahre die Materialbestände der eidgenössischen Korps, welche meist aus sehr ungleichartigen Beiträgen von sehr verschiedener Provenienz zusammengesetzt waren, korpsweise so gruppirt, daß dieselben nach Art und Ordonnanz zusammenpassen. Gleichzeitig wurde mit der Revision und Aufstellung der Materialbestände der Truppeneinheiten der Landwehr fortgefahren. Diese Arbeiten konnten so weit durchgeführt werden, daß die Organisation der Landwehrkorpsausrüstung auf Jahresschluß folgende war:

Bei den Infanterie-Bataillonen sind Fuhrwerke, Beschirrung, Munition und zum Theil die Kochgeräthschaften vorhanden und reglementarisch zugetheilt. Die Ergänzung der Kochgeräthe für die Landwehr wird mit den für den Auszug budgetirten Anschaffungen successive fortschreiten, indem jeweilen die durch Neubeschaffung im Auszug verfügbar werdenden ältern Kochgeräthschaften zur Ausfüllung der in der Landwehr bestehenden Lücken verwendet werden. Der gleiche Modus wird auch beim übrigen Material befolgt.

Bei den Landwehr-Batterien sind Geschütze, Fuhrwerke und Munition komplet; bei den Landwehr-Parkkolonnen sind Fuhrwerke und Munition entsprechend Soll-Etat vollzählig. Bei den Landwehr-Batterien und Parkkolonnen konnte gegen Jahreschluß mit Zutheilung von Pferdegeschirren begonnen werden; die Organisation dieses Theiles der Ausrüstung wird im Laufe des Jahres 1884 noch besondere Berücksichtigung finden müssen.

Nach der nun vollendeten Vertheilung der jetzigen Fuhrwerksvorräthe auf die Truppenkorps der Auszugs und die Landwehr bleiben zur Verfügung der Depotparks nur noch wenige Fuhrwerke und auch diese müssen insgesamt als wenig feldtüchtig bezeichnet werden. Wie schon früher angedeutet, wird es nöthig sein, sobald wie möglich sowohl für den Ersatz jener und für die Ausfüllung der Lücke zu sorgen, sei es durch Anschaffung von einer weiteren Zahl Caissons, sei es durch Beschaffung der nöthigen Anzahl Transportkisten zur Aufnahme der Infanteriemunition, wie dies bereits für die Artilleriemunition eingeführt ist. Dabei wäre auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht für die Transporte dieser bedeutenden Vorräthe an Depotpark-Munition die Beschaffung einer Anzahl von Brückenwagen angezeigt erscheine.

An neuem Material kam im Laufe des Berichtjahres zur Ablieferung:

Bei der Infanterie: Die Ergänzung des tragbaren Schanzwerkzeugs für den ganzen Auszug. Die erste Lieferung der Ausrüstung mit neuen Kochgeräthschaften, welche bereits bei den Brigademanövern der V. Division zu einem größern Versuche verwendet werden konnten und sich dort auch bewährt haben.

Bei der Artillerie: Die 8,4^{cm} Ringrohre für eine weitere Brigade, so daß nun 3 Brigaden das neue Material besitzen. Die Ergänzung der Artilleriemunitionskisten für die Depotparks des Auszuges.

Vom Material für die Landwehr-Parkkolonnen die Artillerie-Fourgons und die Feldschmieden.

Eine weitere Anzahl von fahrenden Feldküchen, so daß zur Zeit sämtlichen Feldbatterien je eines dieser bei der Truppe sehr beliebten Fuhrwerke zur Verfügung gestellt werden kann.

Als Instruktionsmaterial konnten zwei Parkkrüstwagen und zwei 8^{cm} Hartbronzerohre beschafft und auch die Beschirrungen im Gauzen durch Neuanschaffungen verbessert werden.

Beim Genie sind in gewohnter Weise die Holzvorräthe für das Pontoniermaterial ergänzt und namentlich ein großes Quantum dieser Vorräthe verarbeitet worden, so daß nunmehr auch das Brückenmaterial der Geniereserve bis auf Weniges komplet ist. Die zugehörigen Wagen werden indessen immer noch als Schulmaterial benutzt.

An Sanitätsmaterial sind die Anschaffungen für die Landwehr fortgesetzt worden. Die sämtlichen Blessirtenwagen wurden durch Anbringung einiger Verbesserungen vervollkommenet.

Für die Verwaltungstruppen wurden Feldbacköfen beschafft; die Anschaffungen des Berichtjahres ergänzen den Bedarf für 4 Divisionen.

Auch die Anschaffung von Wagenblachen für die Requisitionsfuhrwerke ist fortgesetzt worden und sind gegenwärtig die Blachen für 6 Divisionen vorhanden.

3. Spital- und Kasernenmaterial.

Es fanden keine bedeutenden Ergänzungen des Spital- und Kasernenmaterials statt. Für die Kaserne Herisau wurde eine Anzahl Betteffekten angeschafft.

Der Ankauf von Woldecken ist fortgesetzt worden und es erreichen nun die Vorräthe die Zahl von 24,117 Stück. Dieselben sind untergebracht:

a. in den eidgenössischen Depots:

| | | | |
|------------------|-------|-------|--------------|
| Zürich | 213 | Stück | |
| Bern | 1,168 | " | |
| Thun | 3,606 | " | |
| Luzern | 3,937 | " | |
| Chur | 1,447 | " | |
| Aarau | 3,948 | " | |
| | | | 14,319 Stück |

b. in den kantonalen Zeughäusern:

| | | | |
|---|--------------|--------|---------|
| Altorf | 550 | Stück | |
| Zug | 547 | " | |
| Solothurn | 1,249 | " | |
| Liestal | 1,500 | " | |
| Schaffhausen | 750 | " | |
| Teufen | 1,500 | " | |
| St. Gallen | 1,000 | " | |
| Bellinzona | 1,624 | " | |
| Sitten | 1,078 | " | |
| | | | 9,798 " |
| | Total . | 24,117 | Stück |
| Im Vorjahr verfügten wir über | | 17,820 | " |
| | Vermehrung . | 6,297 | Stück. |

4. Munitionsdepot.

Ueber den Gesamtverkehr in Infanterie- und Artilleriemunition geben nachfolgende Uebersichten detaillirte Auskunft. Der Totalabgang an Gewehrpatronen beziffert sich gleichwie im Vorjahr auf 14 Millionen, eine Anzahl, welche wohl für die nächste Zukunft als jährlicher Normalverbrauch angenommen werden darf. Dieser jährliche Konsum bietet die Möglichkeit, in verhältnißmäßig kurzem Zeitraum die ganze Kriegsreserve für Handfeuerwaffen regelmäßig auszutauschen.

Da der Umsatz in den Depotbeständen der Artillerie sich viel langsamer vollzieht, ist einem Schadhafwerden der Munition nur durch periodisch vorzunehmende Revisionen vorzubeugen.

Uebersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1883.

1. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

| Munition. | 7,5 ^{cm} | 8 ^{cm} | 8 ^{cm} Ring | 10 ^{cm} | 12 ^{cm} | 15 ^{cm} | 16 ^{cm} | 22 ^{cm} | Patronen zu 500 Gr. |
|-------------------------|-------------------|-----------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------|
| Granaten, scharfe . . . | 500 | 5,494 | 415 | 2,948 | 1,206 | — | 94 | — | — |
| „ blinde . . . | 72 | 1,114 | 180 | 686 | 152 | — | — | — | — |
| „ leere . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Shrapnels | — | 4,944 | 935 | 2,418 | 292 | — | 93 | — | — |
| Büchsenkartätschen . . | — | 323 | 12 | 128 | — | — | — | — | — |
| Patronen für Schuß . . | 682 | 11,695 | 1,539 | 7,810 | | — | 187 | — | — |
| „ „ Wurf | — | 48 | — | — | 20 | — | — | — | — |
| Exerzierpatronen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 8,053 |
| Bomben, geladene . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

zwischen der Trefffähigkeit der neuen 12^{cm} Gußstahlringgeschütze gegenüber dem bisherigen 12^{cm} Bronzehinterlader, ferner in Bezug auf die Wirkung der Shrapnels dieser beiden Geschütze, sowie der Shrapnels neuer Konstruktion für die 8,4^{cm} Gußstahlringgeschütze, die Wirkung scharf geladener 12^{cm} Granaten gegen Erdbrustwehren und scharf geladener Granaten aus dem 15^{cm} Gußstahlmörser von Krupp. Diesen Versuchen gingen vor die Ermittlung der Anfangsgeschwindigkeiten und des Gasdruckes der verschiedenen Ladungen mit Kiesel- und prismatischem Pulver in dem neuen 12^{cm} Rohr mit etwas verlängertem Laderaum; sodann vergleichende Schießversuche mit Kammerhrapnels aus dem 10^{cm} Mantelrohr von Krupp und dem 12^{cm} Ringrohr auf die Entfernung von 2000 à 2800 m. zur Ermittlung der Wirkung und zur Erprobung der Zünder, sowohl einfacher und Doppelzünder mit Zeit- und Perkussionswirkung als mit Etagedoppelzünder.

Mit einem 12^{cm} Mörser, der durch das Verkürzen, Ausbohren und Ziehen eines 10^{cm} Rohres von gewöhnlichem Gußstahl von Witten hergestellt worden war, wurden dessen Anfangsgeschwindigkeiten, der Gasdruck und die Treffsicherheit ermittelt und die zu diesem Geschütz bestimmte Laffete erprobt.

Die Verwendung von Amidogene als Sprengladung der Granaten führte nicht zu befriedigenden Resultaten.

Da bei den Versuchen vor den Kommissionen der eidgenössischen Räte die Zünder nicht richtig funktionirt hatten, wurde ein zweiter Vergleich der neuen Geschütze mit dem Ordonnanz-12^{cm}-Rohrmodell 1869 vorgenommen. Auf 2000 m. fielen die Treffer per Schuß aus dem 12^{cm} Ringrohr fünf bis sechs mal, diejenigen der Shrapnels aus dem 8,4^{cm} Ringrohr zwei mal so groß aus als beim genannten Ordonnanzrohr.

Nach wiederholten Versuchen gelang es, das Gewicht und die Zahl von Shrapnelkugeln für die Kaliber 7,5 und 8,4^{cm} festzustellen. Zwei in Zürich in Schalen gegossene und in Winterthur bei den Herren Gebrüder Sulzer ausgearbeitete 8,4^{cm} Hartbronzerohre wurden in Thun eingeschossen, zu weitem Schießübungen verwendet und bewährten sich sehr gut.

Die Erprobung des Maschinengewehres „Gardner“ vom Kaliber des Mauseergewehres zeigte, daß dessen Mechanismus gut funktionirt und die Abgabe von 260 bis 300 Schüssen per Minute gestattet. Eingehendere Versuche über die Treffsicherheit dieser Waffe werden erst stattfinden, wenn die Läufe auf Verwendung unserer Ordonnanzmunition hergerichtet sein werden.

Die definitive Konstruktion der erhöhten 12^{cm} Stahlblechlauffete für Ringgeschütze, sowie der Bastsattel nach Java-Art wurde festgesetzt.

Die Munitions- und Pulverkontrolle führte verschiedene Versuche aus zur Ermittlung der Endgeschwindigkeiten des 10,4^{mm} Ordonnanz- und des 8^{mm} Versuchsgewehres bis auf die Distanz von 1000 m., sowie zahlreiche Messungen der Geschößgeschwindigkeit der kleinkalibrigen Versuchswaffen, aus welchen sich ergab, daß das jetzige, mehr glatte Projektil mit Papierführung den Luftwiderstand besser überwindet, als das frühere Geschößmodell.

Gleichzeitig setzte die Infanterie ihre Versuche mit dem Patronensystem von Rubin fort, wobei die bereits erreichten vorzüglichen Flugbahn- und Präzisionsergebnisse des Gewehrsystems neuerdings konstatiert wurden. Es fand sodann ein kleiner Vorversuch mit Abgabe einer Anzahl Gewehre an Schießschulen statt, welcher günstig ausfiel, so daß wir beschlossen, im Jahre 1884 einen größern Versuch bei den Truppen zu veranstalten und zu diesem Behufe die Umänderung von weiteren 130 Gewehren nach System Rubin anzuordnen und zwar 80 Stück mit Kaliber von 8^{mm} und 50 Stück mit Kaliber von 7,5^{mm}. Den hierzu erforderlichen Kredit haben die eidgenössischen Räte bei Anlaß der Berathung des Budgets für 1884 bewilligt.

In den Infanterieschulen fanden auch Versuche mit Schraubentrommeln statt, welche zu einem befriedigenden Ergebnisse führten. Deßgleichen Versuche mit Gewehr- und Lederfett, in Folge welcher das von der eidgenössischen Waffenfabrik gelieferte Fett definitiv eingeführt wurde.

XI. Landes-Topographie.

Im Berichtjahr wurde der Vertrag für die Publikation des Aufnahmsatlas im Sinne des Bundesgesetzes vom Jahr 1868 mit dem Kanton Zug abgeschlossen und die Unterhandlungen für Abschluß solcher Verträge mit den Kantonen Luzern, Tessin und Schwyz ohne Erfolg fortgesetzt.

Die gemäß Verordnung vom 7. März 1881 errichteten, im letztjährigen Berichte namentlich aufgeführten zehn Depots nebst Succursalen zum Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke bestehen fort. Vom Depot Bern wurde eine Succursale in Lugano neu errichtet.

A. Triangulation.

1. Gradmessung.

Die Zusammenstellung der Resultate der im letzten Jahre beendigten Beobachtungen für den Basisanschluß Weinfeld an die Dreieckseite des Gradmessungsnetzes Hörnli-Herrliberg erwies die Nothwendigkeit der Kontrolirung einiger Beobachtungen auf den Stationen Weinfeld und Herrliberg, welche ausgeführt wurden.

Für den Basisanschluß Bellinzona an die Dreieckseite des Gradmessungsnetzes Menone-Ghiridone wurden die Beobachtungen auf Mognone, Cardada, Ghiridone, Menone, Tiglio fertig ausgeführt und diejenigen auf den Stationen Cadenazzo und Giubiasco angefangen. Zu Beendigung der daherigen Arbeiten bleiben die Beobachtungen auf den beiden letztern Stationen abzuschließen und die Beobachtungen auf den Stationen Pizzo rotondo und Tamora auszuführen.

Um die Hindernisse, die die flimmernden Bewegungen (Oscillationen) der Luft in der Tageszeit, namentlich im Kanton Tessin, den Beobachtungen auf größere Distanzen entgegensetzen, möglichst zu heben, wurden die Arbeiten daselbst bei Nacht, unter Benutzung von eigens hiezu erstellten Lampen, ausgeführt.

2. Triangulation für Neuaufnahme oder Revision der topographischen Blätter und Triangulation des eidgenössischen Forstgebietes.

Die Berechnungen der Triangulation der Kantone Schwyz und Zug wurden beendigt, so daß die Triangulation dieser beiden Kantone fertig abgeschlossen ist.

In den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Glarus sind die Arbeiten auf dem Terrain vollendet.

Im Kanton Zürich wurden Signalerstellungen und Beobachtungen auf Punkten dritter Ordnung ausgeführt und im Kanton Freiburg an der Triangulation des Bezirks Greyerz gearbeitet.

Die Beobachtungen im Kanton Graubünden für das Netz zweiter Ordnung dieses Kantons sind ausgeführt. Die Triangulation im Landwasser-, untern Albula- und Plessur-Gebiet ist durchgeführt und dieselbe im Oberhalbstein und oberen Albulathale vorbereitet.

B. Topographische Neuaufnahmen und Revision älterer Aufnahmen.

Es sind beendigt worden:

- Im Kanton Bern die Revision der Blätter:
 370 Signau, 385 Röthenbach,
 und eine Ergänzung der Blätter:
 164 Aarwangen, 194 Dürrenroth,
 180 Ursenbach, 196 Sumiswald.
- Im Kanton Luzern eine Ergänzung des Blattes:
 168 Reiden.
- Im Kanton Zug die Aufnahme der Blätter:
 190 Cham, 192 Meyerskappel.
- Im Kanton Freiburg die Aufnahme der Blätter:
 345 Marly, 347 La Roche.
- Im Kanton Appenzell die Aufnahme der Blätter:
 225 Kobelwald, 239 Rütli,
 235 Hochalp, 240 Säntis.
- Im Kanton St. Gallen die Aufnahme der Blätter:
 225 Kobelwald, 257 Sevelen,
 239 Rütli, 268 Sargans,
 270 Ragaz.
- Im Kanton Graubünden die Aufnahme des Blattes:
 270 Ragaz,
 und die Revision des Blattes:
 423 Scaletta.
- Im Kanton Wallis die Aufnahme des Blattes:
 483 St. Maurice.
- An Seetiefemessungen wurden ausgeführt: Die Tiefemessung des schweizerischen Theils des Bodensees und diejenige des Aegerisees im Kanton Zug.

C. Stich und Druck.

1. Aufnahmeatlas.

Zur Publikation gelangte im Mai die XXI. Lieferung in Blättern 1:50,000 und im November die XXIII. Lieferung in Blättern 1:25,000, die — weil früher fertig — aus denjenigen Blättern gebildet wurde, die im letztjährigen Geschäftsberichte für die XXIV. Lieferung in Aussicht genommen waren.

Zur Publikation wird nächstens bereit die XXIV. Lieferung, enthaltend folgende Blätter 1:25,000.

| | | | |
|-------|------------------|--------|--------------|
| Nr. 1 | Basel-Allschwil, | Nr. 44 | Opferzhofen, |
| „ 2 | Basel-Riehen, | „ 48 | Stein, |
| „ 12 | Merishausen, | „ 53 | Stammheim, |
| „ 24 | Hüntwangen, | „ 55 | Ellikon, |
| „ 25 | Rheinau, | „ 278 | La Brévine, |
| „ 27 | Eglisau, | „ 310 | Cortaillod. |

Im Stich befindet sich die Lieferung XXV, enthaltend Blätter zu 1 : 50,000 und 1 : 25,000 der Kantone Graubünden, Wallis-Bern, Aargau, Solothurn und Zürich; die Lieferung XXVI mit Blättern 1 : 25,000 der Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Aargau und Bern, und die Lieferung XXVII mit Blättern 1 : 25,000 der Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Baselland, Aargau, Zug und Neuenburg.

2. Topographische Karte 1 : 100,000.

Die Ergänzung und Auffrischung des Stiches von Blatt XII wurde abgeschlossen und in gleicher Weise die Bearbeitung des Blattes III angefangen. Auf das neue Blatt VII wurde die Schrift gestochen.

Ueberdieß wurde auf sämtlichen Blättern, sowie auf den Blättern der Generalkarte der neueste Stand der Eisenbahnen nachgetragen.

D. Stand der Aufnahmen und Publikationen.

Siehe beiliegende Uebersichtskarte.

E. Zahl der im Jahr 1883 gedruckten Kartenblätter.

| Gedruckt wurden: | Blätter. | Blätter. |
|---|----------|--------------------------|
| Kupferdruck: Generalkarte 1 : 250,000 | 1,831 | |
| Topographische Karte 1 : 100,000 | 5,765 | |
| Siegfriedatlas 1 : 25,000 | 29,116 | |
| | | <hr/> 36,712 |
| Lithographie: Siegfriedatlas 1 : 50,000 | | 11,408 |
| Ueberdrücke: im 1 : 25,000 | 2,852 | |
| „ 1 : 50,000 | 3,411 | |
| „ 1 : 100,000 | 6,807 | |
| „ 1 : 250,000 | 9,931 | |
| | | <hr/> 23,001 |
| Verschiedenes (Uebersichtskarten) | | 5,591 |
| | | <hr/> Total <hr/> 76,712 |

XII. Militäranstalten.

Als Hauptereigniß im Berichtjahr ist für die Militäranstalten in Thun, insonderheit für die Munitionsfabrik und die Konstruktionswerkstätte daselbst, die Erstellung der Wassermotoren hervorzuheben.

Nachdem gestützt auf eine Offerte des Gemeinderathes der Stadt Thun und auf das Gutachten der Budgetkommission die hohen Räte im Dezember 1882 die erforderlichen Kredite bewilligt hatten, wurde eine Kommission beauftragt, mit Thun das Nähere zu unterhandeln und endgültig den Ankauf einer Wasserkraft von 80 Pferden, resp. die Zuführung des entsprechenden Wasserquantums bis auf eidgenössisches Gebiet, abzuschließen.

Ohne Zeitverlust fand die Ausschreibung der maschinellen Einrichtungen statt, deren Ausführung der Firma J. J. Rieter & C^{ie} in Winterthur übertragen wurde. An der Hand der eingegangenen Projekte wurden von unserm Baudepartement detaillirte Pläne für die Kanalbauten ausgearbeitet, so daß Mitte März mit Erstellung des Auslaufkanals und der Turbinenhausfundation begonnen werden konnte. Diese schwierigste Aufgabe der ganzen Anlage wurde in Regie ausgeführt und es ist der Energie und den langjährigen Erfahrungen des eidgenössischen Bauführers, Herrn Lüdi, zu verdanken, daß die Arbeiten rechtzeitig vor Eintritt des hohen Wasserstandes zu Ende geführt werden konnten.

Da das Bedürfniß einer größern Badanstalt für die in Thun in Dienst tretenden Truppen schon längstens vorhanden war, suchte man die Erstellung einer solchen mit der Gewinnung der Wasserkräfte zu verbinden. Zu diesem Zwecke wurde der 300 Meter lange Kanal an passender Stelle zu einem Badebassin erweitert und mit Rechen und Schutzwand versehen, so daß der Waffenplatz Thun nunmehr eine Badanstalt besitzt, wo größere Truppenabtheilungen, und zwar Schwimmer und Nichtschwimmer, darin sichere Aufnahme finden.

Nach Ausführung der Kanalbaute konnte bereits Mitte Juni mit dem Montiren der Turbine begonnen werden.

Die Wassermotoren bestehen aus zwei Reaktionsturbinen mit Sauggefälle und Regulirvorrichtung, berechnet für ein Maximalgefälle von 4.100 m. mit 1050 Liter per Sekunde; Minimalgefälle von 2.740 m. mit 1570 Liter per Sekunde.

Jede der Turbinen soll im Maximum 80 Pferdekkräfte, also den ganzen Kraftbedarf, zu leisten im Stande sein.

Ein über den Turbinen horizontal liegender Wellbaum führt circa $\frac{4}{5}$ der Kraft unterirdisch auf die entgegengesetzte Seite des Bahnkörpers. Ein Theil derselben wird gleichfalls unterirdisch der Konstruktionswerkstätte, der andere Theil mit Hilfe von Winkelrädern und Ständern mittelst Drahtseil den Hülsenfabriken Nr. 1 und 2 zugeführt.

Ein weiterer Theil der Kraft wird ebenfalls mit Drahtseilen vom Turbinenhausdach an der Speiseanstalt vorüber den Hüflaboratorien Nr. 2 und 3 zugeleitet.

Schon Ende August konnte die Wasserkraft benutzt werden; der Uebergang vom Dampfbetrieb zum Wasserbetrieb in den Regiewerkstätten vollzog sich ohne Schwierigkeiten und es zeigte sich vom ersten Tage an bis Schluß des Jahres nicht die geringste Störung. Die Transmissionen laufen geräuschlos.

In jedem Werkstattgebäude sind Einrichtungen getroffen, um in Ausnahmefällen rasch auskehren zu können.

Gegen Mitte Oktober wurden die Turbinen vertragsgemäß durch eine Kommission unter dem Präsidium des Herrn Professor Veith mit Benützung eines Prony'schen Zaumes und genauer Wassermesser auf Leistungsfähigkeit geprüft und durchprobt.

Diese Beobachtungen ergaben in Kürze folgende Resultate:

- 1) daß jede einzelne Turbine die verlangten 80 Pferde zu leisten im Stande;
- 2) daß die bedungenen 70 % Nutzeffekt erreicht;
- 3) daß die Regulirung eine ganz befriedigende;
- 4) daß die ganze Ausführung solid und zweckentsprechend;
- 5) daß bei vollem Gange aller Arbeitsmaschinen in den verschiedenen Gebäulichkeiten die nöthige Kraft mit Inbegriff der Transmissionsreibungen 54 Pferde ausmacht, somit noch 26 Pferde disponibel bleiben;
- 6) daß die ganze Ausführung der Arbeit der Firma Joh. Jakob Rieter & Co in Winterthur alle Ehre macht.

Der großen finanziellen Vortheile des ganzen Unternehmens ist bereits im Bundesblatt, Jahrgang 1882, Bd. IV., S. 123, Erwähnung gethan. Indem wir darauf hinweisen, fügen wir noch bei, daß damit der weitere große Vortheil erreicht wird, daß für den Kriegsbetrieb jederzeit eine vom Auslande unabhängige Betriebskraft zur Disposition steht.

Gleichzeitig mit unserm Wasserwerk erstellte die Gemeinde Thun ein Pumpwerk, welches nun für die Wasserleitungen genügend

Wasser und Druck liefert, so daß der von den Hydranten ausgehende Wasserstrahl nunmehr im Stande ist, die Firsten der Fabrikdächer, beziehungsweise aller unserer dortigen Gebäude zu erreichen, was während der letzten Jahre ganz unmöglich war.

a. Pferderegieanstalt.

Der Inventarbestand der Pferde auf 31. Dezember 1883 betrug :

202 Stück, geschätzt zu Fr. 182,840

Auf 31. Dezember 1882 dagegen :

172 Stück, geschätzt zu „ 158,400

Somit eine Vermehrung des Pferdeinventars um

30 Stück, im Werthe von Fr. 24,440

Nach Hinzuziehung der jüngsten Remonten zum Inventarbestand pro 31. Dezember 1883. stellt sich der wirkliche Pferdebestand auf 226 Stück.

Im Berichtjahr kamen 58 Pferde in Zuwachs und 28 Pferde in Abgang, wovon 8 Stück auf Rechnung der Anstalt fallen.

Der durchschnittliche Pferdestand pro 1883, Remonten inbegriffen, war 200 Stück und die Gesamtzahl der Dienstage 46,966, somit per Pferd 235 Dienstage, einige Verminderung gegenüber dem Vorjahre, die sich jedoch leicht daraus begründen läßt, daß das ganze Jahr hindurch eine größere Anzahl Remonten noch nicht fertig abgerichtet war und daher nicht in Dienst gegeben werden konnte. Immerhin war man bestrebt, die verwendbaren Pferde in den verschiedenen Schulen und Kursen bestmöglich unterzubringen. An 171 Offiziere sind Pferde in Miethe gegeben worden, allein damit konnte nicht allen dießbezüglichen Gesuchen entsprochen werden, weil diese sich in der Regel auf circa vier Wochen konzentriren.

Die Abgabe von Pferden an die freiwilligen Reitkurse ist in Folge der Wintervorkurse der Kavallerie mit mehr Schwierigkeiten als früher verbunden, indessen ist allen dießbezüglichen Begehren entsprochen worden und die Zahl dieser Kurse auch gegenüber frühern Jahren nicht zurückgegangen.

Der Gesundheitszustand der Pferde war durchweg ein befriedigender.

Die Pferde der neuesten Ankäufe, Ungarn sowohl als Norddeutsche, fallen gut aus und versprechen gute Dienste zu leisten.

b. Munitionsfabrik.

Bei einem täglichen Mittel von 410 Arbeitern wurde in 310 Arbeitstagen folgende Munition gefertigt:

1. Für Handfeuerwaffen.

| | | |
|------------|--------------------------|----------|
| 17,539,530 | scharfe Patronen, | |
| 2,027,000 | blinde Patronen, | |
| 106,500 | scharfe Revolverpatronen | 7,5 mm, |
| 96,500 | " | 10,4 mm, |
| 6,000 | blinde | 10,4 mm. |

2. Für Geschütze.

| | | |
|--------|--------|------------------------------------|
| 234 | 7,5 cm | Shrapnels, |
| 1,324 | " | Patronen à 400 g., |
| 8,400 | 8,4 cm | Granaten. |
| 14,825 | " | Shrapnels, Modell 82, |
| 168 | " | Kartätschen, |
| 17,256 | " | Patronen à 1400 g., |
| 252 | " | " à 840 g., |
| 1,700 | 10 cm | Bleimantel Shrapnels, |
| 1,422 | " | Patronen à 1062 g., |
| 400 | " | Granaten zum Ringrohr, |
| 400 | " | Patronen à 4000 g., |
| 1,100 | 12 cm | Bleimantelgranaten, |
| 1,316 | " | scharfe Granaten zum Ringrohr, |
| 642 | " | blinde " " " |
| 1,326 | " | Patronen à 4400 g., |
| 95 | " | Shrapnels, |
| 218 | 15 cm | blinde Granaten zum Ringrohr, |
| 210 | " | scharfe " " " |
| 250 | " | " " " Mörser. |
| 150 | " | Shrapnels, |
| 200 | " | Patronen à 6500 g., |
| 80 | " | " " 1500 g., |
| 230 | " | " " 600 g., |
| 120 | " | " " 300 g., |
| 186 | " | " " 4300 g., |
| 13,212 | | Granatzündschrauben, Modell 79, |
| 3,060 | | Friktionszündschrauben, |
| 12,580 | | Schlagröhren, |
| 53,420 | | Geschützzündpatronen, |
| 10,382 | | Exerzierpatronen à 500 g., |
| 1,885 | | Petarden für Rauch, |
| 164 | | Ries Petarden für Artillerieziele, |
| 186 | | " " " Infanterieziele, |
| 2,100 | | Bränderchen. |

3. Munitionsbestandtheile, verwendet zu den Revisionsarbeiten der Artilleriemunition.

14,586 Tempirplatten,
6,580 Zündschrauben,
26,870 Schlagröhren.

Die unter 1 und 2 angeführte gefertigte Munition wurde an das eidgenössische Munitionsdepot abgegeben und ist daher die für die Artilleriekommission erstellte Versuchsmunition, sowie die Munition für die Versuche mit Kleinkalibergewehren nicht inbegriffen.

Die vor der definitiven Feststellung der Ordonnanz der Artilleriegeschosse für die neuen 8^{cm} und 10^{cm} Ringgeschütze dem Rohgeschößdepot vorübergehend einverleibten Tombakrondellen zur Fabrikation von Infanteriepatronen wurden durch Shrapnels und Granaten zum 8^{cm} Ringgeschütz ersetzt.

Infolge der größeren Bestellung an Infanteriepatronen mußte bis Ende Juli sowohl die alte wie auch die neue Hülsenfabrik in Betrieb genommen und gehalten werden, letztere bis zu dieser Zeit wie alle übrigen Arbeitslokale mittelst Dampftrieb.

Von Ende August hinweg arbeiteten sämtliche Werkstätten mittelst Wasserkraft und auch die hydraulische Zünderpresse konnte infolge dessen wieder direkt an die Druckwasserleitung gelegt werden.

Leider haben wir im vergangenen Arbeitsjahr einen schweren Unglücksfall zu verzeichnen, über den wir in früherer Botschaft berichteten.

c. Munitions- und Pulverkontrolle.

Ueber die Zahl der im verflossenen Jahr fertiggestellten und kontrolirten Artillerie- und Infanteriemunition gibt der Bericht der Munitionsfabrik Aufschluß. Wie üblich hatten dabei die Artilleriegeschosse in den verschiedenen Fabrikationsstadien, sowie die Zünderbestandtheile noch eine Vorkontrolle zu passiren.

An Kriegspulver wurden der Kontrolle unterworfen und angenommen 22 Lieferungen mit einem Gesamtquantum von 161,800 kg. Dasselbe, in den Pulvermühlen Lavaux, Worblaufen und Chur erstellt, vertheilt sich auf die verschiedenen Pulversorten und genannten Etablissements wie folgt:

| Pulvergattung. | Lavaux. | Worb- laufen. | Chur. | Total. |
|--|---------|------------------|--------|---------|
| | kg. | kg. | kg. | kg. |
| Pulver Nr. 1 für Revolver und Shrapnels . | — | 1,550 | — | 1,550 |
| Gewehrpulver Nr. 4 . | 31,250 | 41,100 | 49,650 | 122,000 |
| Geschützpulver Nr. 5 . | — | 13,200 | — | 13,200 |
| Geschützpulver, grobkörnig, für Feldgeschütze | 15,900 | — | — | 15,900 |
| Geschützpulver, grobkörnig, für Positionsgeschütze | 9,150 | — | — | 9,150 |
| | 56,300 | 55,850 | 49,650 | 161,800 |

Das angenommene Gewehrpulver erzeugte bei der Erprobung gegenüber dem gleichzeitig beschossenen Normalpulver nachstehende ballistische Leistungen.

Geschoßgeschwindigkeit auf Distanz 25 m. vor der Gewehrmündung, Mittel aus sämtlichen Messungen:

für das angenommene Pulver . . . V 25 m. = 406,0 m.
für das Normalpulver V 25 m. = 404,5 m.

Das nunmehr seit 1875 in Gebrauch stehende Normalpulver scheint in letzter Zeit bemerkbar an Kraftäußerung verloren zu haben und erfordert die Aufstellung eines neuen geeigneten Musterpulvers.

Die Trefffähigkeit mit Ordonnanzwaffen und ordonnanzmäßig laborirter Munition, auf 100 und 300 m. Distanz erprobt, erzeugte als mittlere Präzisionsleistung von sämtlichen Schießproben 50 %.

| Streuung nach | Radius. | Höhe. | Seite. | Absolute Abweichung. |
|--------------------------------------|---------|-------|--------|----------------------|
| Auf Distanz 100 m.: | Cm. | Cm. | Cm. | Cm. |
| für das angenommene Pulver | 5,83 | 3,03 | 2,85 | 4,21 |
| für das Normalpulver . | 5,52 | 3,12 | 2,82 | 4,26 |
| Auf Distanz 300 m.: | | | | |
| für das angenommene Pulver | 16,81 | 9,73 | 8,90 | 13,35 |
| für das Normalpulver . | 16,48 | 10,11 | 8,81 | 13,53 |

oder die Leistung des Normalpulvers gleich 100 gesetzt, ergibt für das angenommene Gewehrpulver als Durchschnittsstreuung in Prozenten:

| | Radius. | Höhe. | Seite. | Absolute Abweichung. |
|---------------------|---------|-------|--------|----------------------|
| | Cm. | Cm. | Cm. | Cm. |
| Auf Distanz 100 m.: | 96,6 | 97,1 | 101,1 | 98,8 |
| " " 300 " | 102,0 | 96,2 | 101,0 | 98,7 |

An blanken Waffen wurden von der Kontrolle untersucht:

- 3137 Faschinenmesser,
- 1351 Säbel für berittene Mannschaft,
- 320 Pionniersäbel,
- 109 Säbel für Feldweibel,
- 357 Offiziersäbel.

d. Konstruktionswerkstätte.

Mit einer Durchschnittszahl von 54 Arbeitern weist die Fabrik pro 1883 folgende Leistungen auf:

| | |
|---|---------------|
| 4 12 ^{cm} Positionsaffeten, | } Artillerie. |
| 3 Parkrüstwagen, | |
| 8 Parkfeldschmieden, | |
| 34 Versuchsräder mit gußeisernen Naben, | |
| Umänderungs- und Ergänzungsarbeiten an: | |
| 92 8 ^{cm} Geschützrohren und an den Fuhrwerken | |
| der I. und V. Artilleriebrigade, | |
| 100 7,5 ^{cm} Shrapnelshülsen, | |
| 394 10 ^{cm} Patronenkisten, | |
| 16 Parkwagen, | |
| 42 Pontonschnabelstücke, | } Genie. |
| 21 Pontonmittelstücke, | |
| Verschiedenes Brückenmaterial, | |
| 1 Pontonierüstwagen, | |
| 1 Mineurrüstwagen. | |

Umänderung von:

37 Blessirtenwagen, Sanität.

1 Parkwagen für den Kanton Unterwalden, Infanterie.

Außerdem kleinere Umänderungsarbeiten, Reparaturen und Lieferung von Ausrüstung.

An Großinventargegenständen wurden beschafft:

Eine Radialbohrmaschine,

„ Hobelscheibe und die Anschlußtransmission sammt Kuppelung.

Das Umsetzen der Holzbearbeitungsmaschinen in den Anbau und deren Transmission bestritt der Betrieb. Infolge dessen ist der Reingewinn gegenüber früheren Jahren kleiner. Die nunmehrige Einrichtung bewährt sich, erleichtert die Aufsicht und erhöht die Leistungsfähigkeit.

e. Waffenfabrik.

Lieferungen an:

I. Eidgenössische Verwaltungen:

6293 Repetirgewehre, Modell 1881, sammt Zubehör, 1000 Repetirstutzer, Modell 1881, sammt Zubehör, 1000 Revolver, Modell 1882, sammt Zubehör, Ersatzbestandtheile, Werkzeuge, Lehren, Reparaturen (inklusive Umänderung und Laufersatz von 1000 Peabodygewehren, Aufrüsten von 1500 Repetirgewehren, 300 Repetirkarabinern und 120 Revolvern).

II. Kantonale Verwaltungen:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge, Lehren, Reparaturen und Verschiedenes (inklusive 100 Revolver für Gendarmeriekorps).

III. Private:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge, Lehren, Reparaturen und Verschiedenes.

Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter war 130.

Mitbetheiligt an der Erzeugung neuer Gewehre und Stutzer waren:

- 1 ausländisches Etablissement durch Lieferung der Rohstäbe zu Läufen;
 - 15 schweizerische Privatwerkstätten durch Lieferung von Einzeltheilen zu genannten Waffen;
-
- 16 Etablissements mit 68,5 % vom Preise der fertigen Waffe sammt Zugehör.

XIII. Waffenplätze.

In Bern ist die Verlegung der Landstraße außerhalb des Schießplatzes im Ostermündingen-Oberfeld noch immer nicht durchgeführt worden. Die Vorarbeiten sind indessen so weit vorgerückt, daß die Angelegenheit im ersten Quartal des Jahres 1884, d. h. vor Beginn der Militärschulen, zum Abschluß gebracht werden dürfte.

Schon seit Jahren macht sich das Bedürfniß einer Erweiterung des Schieß- und Manövriplatzes in Bière geltend. Die dortige Schußlinie ist zu kurz; während, den neuzeitigen Verhältnissen der Waffenwirkung und des Gefechtes entsprechend, die Batterien sich im Schießen auf Distanzen bis auf 2500 m. üben sollten, reicht der Schießplatz für Schießen mit Feldmunition nur bis auf 1600 m. aus, auf welche Distanz nur noch stehenden Fußes und nicht mehr im Manövriren geschossen werden kann. Dazu kommt ferner, daß jetzt für Distanzen über 1000 bis 1200 m. die Schußlinie zwischen der seitwärts rechts stehenden Kaserne und einem ihr links gegenüber befindlichen kleinen Hügel so eingeengt ist, daß auf größere Distanzen die Kaserne durch allfällig verfrüht platzende Geschosse gefährdet ist und mit Rücksicht hierauf kaum mit mehr als einer Batterie auf einmal geschossen werden kann. Der Exerzierplatz verengert sich überhaupt nach rückwärts so, daß wenn mit einer Batterie auf Distanzen über 1200 m. mit scharfen Granaten und Shrapnels geschossen wird, eine andere Batterie ohne Gefahr nicht gleichzeitig manövriren kann. Der Schieß- und Exerzierplatz in Bière ist zu kurz und zu enge, als daß die Batterien und Regimenter auf demselben, den jetzigen Anforderungen an die Leistung der Feldartillerie entsprechend, üben könnten.

In Anerkennung dieser Verhältnisse haben Sie denn auch in der letzten Session am 10./13. Dezember 1883 für die Erweiterung und Verebnung des Exerzierfeldes in Bière einen Kredit von Fr. 120,000 bewilligt. Die Nivellirung des oben erwähnten Hügels wurde sofort angeordnet, durch die Gemeinde Bière à forfait übernommen und war bereits im Monat Februar 1884 durchgeführt. Die Unterhand-

lungen für die Erwerbung der zur Erweiterung des Waffenplatzes erforderlichen Landabschnitte werden im Laufe des Vorsommers zum Abschlusse gelangen.

In Frauenfeld fand eine Erweiterung des Schußfeldes auf dem Wege der Errichtung von Servitutverträgen statt; auch wurde die Verebnung des Exerzierfeldes durchgeführt. Die Vorschläge des Verwaltungsrathes der Bürgergemeinde Frauenfeld betreffend Abtretung des Waffenplatzes an den Bund wurden dem Waffenchef der Artillerie zur Begutachtung überwiesen, welcher indessen durch Vervollständigung des Aktenmaterials nach verschiedener Richtung erst jetzt in der Lage ist, seine Anträge weiter zu leiten.

Die Unterhandlungen betreffend die Erwerbung des Waffenplatzes Liestal wurden im beidseitigen Einverständniß verschoben, bis daß über die Benutzung, resp. die Frequenz desselben in Folge der Einführung der Unteroffizierschießschulen und des Wegfalls einer Rekrutenschule zuverlässigere Erfahrungen gemacht worden sind.

Auf dem Waffenplatz Thun sind die neuen Wasserwerkanlagen und eine Badeanstalt errichtet worden, worüber wir im Abschnitt XII hievor einläßlich Bericht erstattet haben.

Die zur Sicherung der Schußlinie noch erforderlichen Erwerbungen fanden meistens auf gültlichem Wege und nach den früher von der Schatzungskommission fixirten Preisen statt. Mit Vergnügen können wir konstatiren, daß die beständige Vervollkommnung der Geschößzünder einerseits, sowie die vom Schießoffizier getroffenen Maßnahmen andererseits eine wesentliche Verminderung der Ricochettschüsse und eine sofortige Erkennung derselben herbeigeführt haben.

Diese Maßnahmen bestehen:

- 1) in der Publikation der Schießzeiten in den öffentlichen Blättern und in der Ueberwachung, daß dieselben durch die Kurskommandanten eingehalten werden;
- 2) in der Kontrolle der ricochettirenden Geschosse durch die Scheibenleute auf der Allmend und einem besondern Beobachtungsposten auf der Höhe beim Hasliholz, so daß die Einschläge sofort festgestellt und dadurch Streitigkeiten und Zweifel vermieden werden;
- 3) in der Veränderung der Schußlinien durch Aufstellung „einer Grenzscheibe der Mitte“;
- 4) im Verbot, mit blinden Granaten anders als auf bekannte Distanzen zu schießen;

- 5) im Verbot, zum Schießen mit scharfer Munition bestimmte Geschützaufstellungen nicht zu überschreiten.

Die beiden letztern Anordnungen hatten denn auch zur Folge, daß die Zahl der weitgehenden Ricochets bedeutend verringert wurde, worüber der Bericht des Schießoffiziers, auf den wir zu verweisen erlauben, nähere Auskunft ertheilt.

XIV. Festungswerke.

Auf die bestehenden Festungswerke wurde nur das Nothwendigste verwendet.

In Betreff der Landesbefestigung ist zu erwähnen, daß mit Rücksicht auf die von den Kommissionen übereinstimmend in Vorschlag gebrachten Festungsanlagen (siehe letztjährigen Geschäftsbericht) dem Geniebüro Auftrag ertheilt wurde, einzelne der Projekte an Ort und Stelle zu studiren und an der Hand dieser Erhebungen auf dem Terrain den heutigen Anforderungen der Technik entsprechende Entwürfe auszuarbeiten und die Kosten zu berechnen, um letztere mit den Voranschlägen der oben erwähnten Kommissionen zu vergleichen. Sodann erhielt das Generalstabsbüro die Weisung, in Verbindung mit dem Geniebüro und zugezogenen Experten die Frage zu untersuchen, ob nicht die Errichtung eines durch provisorische Werke befestigten Centralwaffenplatzes zur Aufnahme des Großtheils der Feldarmee in kürzester Frist möglich und welcher Bedarf an Arbeitern und Material zu diesem Zwecke erforderlich wäre. Nachdem eine Vervollständigung des Aktenmaterials in dieser Richtung stattgefunden hatte, unterbreitete uns das Militärdepartement einen resümirenden Bericht; die Beschlußfassung hierüber fällt in's Jahr 1884.

XV. Postulate.

Unterm 13. Dezember 1883 haben Sie folgendes Postulat beschlossen:

„Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Bedingungen, welche den um einen Bundesbeitrag sich bewerbenden freiwilligen Schießvereinen auferlegt sind, in der Weise erleichtert werden sollten:

- a. daß das in der Verordnung vom 16. März vorgeschriebene Präzisionsminimum aufgehoben und
- b. daß das Schießrechnungswesen vereinfacht würde.“

Zur Prüfung dieser Frage hat unser Militärdepartement eine Kommission niedergesetzt, deren Berathungen in einem ausführlich gehaltenen Protokolle, das bei den Akten liegt, enthalten sind.

Nach Prüfung des erstatteten Berichtes und der einschlägigen Akten glaubten wir dem Postulate keine Folge geben zu sollen und zwar aus folgenden Gründen:

Die Verordnung selbst stellt ein Präzisionsminimum als Bedingung zur Beitragsberechtigung nur im Prinzip auf. Das Maß der Präzision stellt unser Militärdepartement alljährlich fest. Was nun den Grundsatz betrifft, vom Schützen noch eine andere Leistung zu verlangen, als das bloße Abfeuern einer gewissen Zahl von Patronen, so scheint uns dies vom militärischen und ökonomischen Standpunkte aus wohl begründet zu sein. Will man es im Kriege auf bloße Zufallstreffer ankommen lassen, so brauchen wir wiederholte Schießübungen nicht mehr. Es genügt, dem Schützen das Zielen zu lernen, ihm begreiflich zu machen, daß er das Absehen der Distanz entsprechend zu stellen hat, und ihn an den Knall einzelner Schüsse zu gewöhnen. Damit ließen sich im Instruktionsdienste und an den Staatsbeiträgen an die Schützengesellschaften Hunderttausende ersparen. Es ist aber auch im heutigen Massenfeuer der einzelne gut abgegebene Schuß noch von großem Werth und wir besitzen, um uns diesen Werth zu sichern, Waffen, die in Präzision alles bisher Bekannte übertreffen. Darum sollen und müssen wir auch vom einzelnen Schützen eine gewisse Leistung verlangen und der unsinnigen Munitionsverschwendung und der irrigen Ansicht, daß mit dem vielen Schießen allein Schützen erzogen werden, absolut entgegenreten. Die Anforderung eines Präzisionsminimums wird daher nicht nur die Leistung im Schießen erhöhen, sondern auch bezwecken, daß die größtmögliche Leistung mit einem möglichst geringen Aufwand erreicht wird.

Das Maß der Anforderung betreffend, so hat unser Militärdepartement die jungen Leute, die das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, davon gänzlich befreit und es für die übrigen Vereinsmitglieder absichtlich sehr niedrig gestellt, um angehende Schützen nicht abzuschrecken. Es wurden auf die drei vorgeschriebenen Distanzen 225 m. auf Scheibe III (1 m²), 300 und 400 m. Scheibe I (1,80 m²) je 10 Punkte auf 10 hinter einander abgegebene Schüsse verlangt, während in den Bedingungsschießen der Armee 9 Punkte in 5 Schüssen geleistet werden müssen. Diesen beinahe um das Doppelte höhern Anforderungen werden die Rekruten kurz nach ihrem Dienst Eintritt mit Leichtigkeit gerecht und zwar auch solche, die vorher nie geschossen haben. Es ist daher die gestellte Forderung eine sehr minime. Um aber gleichwohl den geltend

gemachten Bedenken wenigstens soweit möglich Rechnung zu tragen, ist für einstweilen die Punktzahl bei der größten Distanz von 400 m. auf 8 herabgesetzt worden.

Was nun den zweiten Theil des Postulates betrifft, so darf der Bund angesichts der großen Ausgaben für das Schießwesen verlangen, daß die Berechtigung des einzelnen Mitgliedes nachgewiesen werde. Da nun diese Berechtigung an die Bedingung geknüpft ist, daß auf gewisse Distanzen und mit ordonnanzmäßigen Waffen geschossen, daß eine gewisse Zahl von Schüssen abgegeben und daß damit ein gewisses Präzisionsminimum erreicht werde, so erheischt dies entsprechende Detailangaben, die nicht nur bestimmt sind, als Rechnungsbeleg zu dienen, sondern auch über die Schießausbildung der Vereine ein Bild abzugeben. Die konsultirte Fachkommission hat denn auch einstimmig erklärt, daß, sofern ein Präzisionsminimum gefordert werde, eine Vereinfachung nicht möglich sei. Uebrigens ist die Schießkomptabilität zwar bei größeren Vereinen eine ziemliche Arbeit, aber sie ist keineswegs schwierig und wird zudem in allen Militärschulen der Infanterie gelehrt.

Obschon vom oben erwähnten Postulate nicht gefordert, haben wir im Weiteren das Präzisionsminimum, das von den schießpflichtigen Vereinsmitgliedern als Bedingung zur Befreiung von der obligatorischen Schießübung gefordert war, fallen lassen, weil wir annehmen dürfen, daß die Aussicht, eine Munitionsentschädigung für die abgegebenen Schüsse zu erhalten, ein hinlänglicher Stimulus sei, auch etwas damit zu treffen. Zudem haben wir die noch nicht im militärpflichtigen Alter stehenden Schützen von der Präzisionsbedingung befreit.

Gestützt auf diese Auseinandersetzungen beantragen wir Ihnen, das Postulat, bis weitere Erfahrungen vorliegen, als erledigt zu betrachten.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1884 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 16 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 05.04.1884 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 249-358 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 012 277 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.